

StadtVechta

Jahresabschluss 2022



www.vechta.de

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
Vollständigkeitserklärungen	3
A. Allgemeiner Teil	4
1. Vorbemerkungen	5
2. Stadt Vechta 2022 • Daten – Zahlen - Fakten	6
3. Verwaltungs- und Haushaltsstruktur	8
4. Jahresabschluss – im Überblick	10
B. Ergebnis- und Finanzrechnung	11
1. Gesamtergebnis- und -finanzrechnung	12
2. Ergebnis- und Finanzrechnung nach Teilhaushalten	17
2.1. Produktorientiertes Organigramm	17
2.2. Teilhaushaltsergebnisse	18
C. Bilanz der Stadt Vechta zum 31.12.2022	95
D. Anhang zum Jahresabschluss	98
1. Allgemeine Hinweise	99
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Jahresabschluss 2022	99
3. Erläuterungen zur Bilanz	101
3.1. Bilanz - allgemein	101
3.2. Erläuterungen der wesentlichen Bilanzpositionen auf der Aktivseite im Jahr 2022	102
3.3. Erläuterungen der wesentlichen Bilanzpositionen auf der Passivseite im Jahr 2022	111
3.4. Vorbelastungen unterhalb der Bilanz	117
E. Anlagen zum Anhang	118
I. Rechenschaftsbericht	119
1. Allgemeines	119
2. Verlauf der Haushaltswirtschaft	119
3. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	122
4. Erläuterungen zur Finanzrechnung	135
4.1. Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	136
4.2. Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	138
4.3. Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	144
4.4. Haushaltsunwirksame Zahlungen	144
5. Entwicklung des gesamten Zahlungsmittelstandes	145
6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	145
7. Haushaltsausgabereste	146
8. Jahresabschlussanalyse anhand von Kennzahlen	146
9. Ausblick auf das Folgejahr	151
10. Anlagen zum Rechenschaftsbericht	152
Anlage 1: Auswertung der Sachkontenergebnisse	152
Anlage 2: Beteiligungen über die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Vechta	157
Anlage 3: Kennzahlenübersicht	163
II. Anlagenübersicht	164
III. Schuldenübersicht	165
IV. Rückstellungsübersicht	166
V. Forderungsübersicht	167
VI. Nebenrechnungen	168
VII. Übersicht über die Übertragungen von Haushaltsermächtigungen	169

AUFSTELLUNGS- UND VOLLSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG

Der Jahresabschluss der Stadt Vechta für das Haushaltsjahr 2022 besteht gemäß § 128 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) aus:

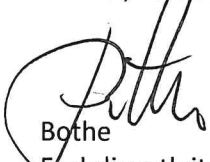
1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Bilanz
4. Anhang

Dem Jahresabschluss sind gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG als Anlage beigelegt:

1. Rechenschaftsbericht
2. Anlagenübersicht
3. Schuldenübersicht
4. Rückstellungsübersicht
5. Forderungsübersicht
6. Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Der Jahresabschluss der Stadt Vechta zum 31.12.2022 wurde gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG aufgestellt.

Vechta, 26.03.2024



Bothe
Fachdienstleiter Finanzen und Controlling

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Stadt Vechta für das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt.

Vechta, 26.03.2024



Kristian Kater
Bürgermeister

A. ALLGEMEINER TEIL

Gliederung

- A. Allgemeiner Teil**
- 1. Vorbemerkungen
- 1.1. Gesetzliche Verpflichtung
- 1.2. Bestandteile des Jahresabschlusses
- 1.3. Anhang
- 1.4. Rechenschaftsbericht
- 2. Stadt Vechta 2022 • Daten – Zahlen - Fakten
- 3. Verwaltungs- und Haushaltsstruktur
- 3.1. Verwaltungsstruktur
- 3.2. Haushaltsstruktur
- 4. Jahresabschluss – im Überblick

1. Vorbemerkungen

1.1. Gesetzliche Verpflichtung

Die Stadt Vechta hat nach § 128 NKomVG zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Darstellung des Jahresabschlusses richtet sich nach den durch das Nieders. Ministerium für Inneres und Sport veröffentlichten verbindlichen Mustern.

1.2. Bestandteile des Jahresabschlusses

Der kommunale Jahresabschluss besteht aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz und Anhang sowie weiteren Anlagen zum Anhang. Er ist zum Ende eines Haushaltsjahres zu erstellen. Ergebnisrechnung und Finanzrechnung geben - ergänzt um die Bilanz und den Anhang - Auskunft darüber, inwiefern die geplanten Werte im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt eingetreten sind.

Somit gliedert sich der Aufbau grob in die drei nachfolgend erläuterten Säulen des sogenannten Drei-Komponenten-Systems:



Zur Darstellung der Liquidität werden sämtliche Ein- und Auszahlungen des Jahres in der Finanzrechnung dargestellt. Diese enthält neben den Zahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit auch diejenigen für Investitionen und Finanzierungstätigkeiten.

Die Gegenüberstellung des gesamten Vermögens auf der einen Seite und der Schulden auf der anderen Seite werden stichtagsbezogen in der Bilanz dargestellt. Die Differenz zwischen dem Gesamtbetrag des Vermögens und der Schulden wird Nettoposition (Eigenkapital) genannt und soll positiv sein.

Die Darstellung der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen erfolgt in der Ergebnisrechnung. Die Aufwendungen geben Auskunft über den Werteverzehr.

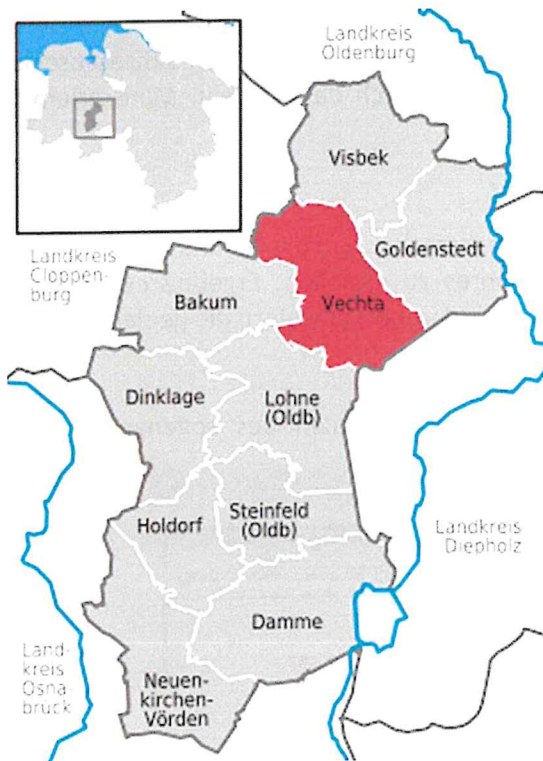
1.3. Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss gibt Auskunft über die Bewertungsmethoden, über Abweichungen in Bezug auf die bilanziellen Abschreibungen sowie über Besonderheiten in Bezug auf Bilanzierungsgebote und -verbote. Dem Anhang sind zudem Anlagen beigelegt, die dem eigentlichen Jahresabschluss nicht entnommen werden können. Zentrale Anlage zum Anhang ist der Rechenschaftsbericht nach § 57 KomHKVO, der den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Vechta erläutert.

1.4. Rechenschaftsbericht

Als Anlage zum Jahresabschluss gibt der Rechenschaftsbericht gemäß § 57 KomHKVO Auskunft über die wirtschaftliche Lage der Stadt Vechta, beschreibt den Verlauf der Haushaltswirtschaft und nimmt eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen und der Bilanz der Stadt Vechta vor. Der Rechenschaftsbericht liefert einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse aus der Aufstellung des Jahresabschlusses und legt somit Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres ab. Er lehnt sich an den Lagebericht entsprechend des § 289 Handelsgesetzbuch (HGB) an.

2. Stadt Vechta 2022 • Daten – Zahlen – Fakten



Vechta

Postleitzahl	49377
Bundesland	Niedersachsen
Vorwahl	04441
Landkreis	Vechta

Vechta ist die Kreisstadt und gleichzeitig die größte Stadt des gleichnamigen Landkreises im westlichen Niedersachsen. Sie liegt im Zentrum des Städtedreiecks Bremen, Oldenburg und Osnabrück.

Im Schutz der Burg gedieh das 1220 erstmals als »Stadt Vechta« beurkundete Gemeinwesen glänzend, bis im 16. Jahrhundert mehrere Überfälle, später der Dreißigjährige Krieg und der große Brand von 1684 erhebliche Teile des Ortes zerstörten. Die Vechtaer jedoch bauten ihr kleines Städtchen wieder auf, das aber erst im 20. Jahrhundert seine heutige Größe entwickelte.

Vechta ist nicht nur Behördenzentrum, sondern mit mehr als 33.000 Einwohnern auch dynamischer Mittelpunkt des Oldenburger Münsterlandes. Von einer Schul- und Beamtenstadt hat sich Vechta zu einer Kreis- und Universitätsstadt mit moderner Infrastruktur gewandelt. 1986 hat die Stadt Vechta den Status der selbstständigen Gemeinde erhalten.

Vechta in einem Satz

- dynamischer, innovativer Wirtschafts- und Hochschulstandort im Nordwesten
- familienfreundliche, kulturell vielseitige Einkaufsstadt
- Stadt des Pferdes und des Stoppelmarktes
- leben, arbeiten, wohl fühlen

VECHTA 2022 – DIE ECKDATEN:

Einwohnerinnen und Einwohner ¹ :	33.769
davon:	
männlich:	16.738
weiblich:	17.031
Fläche:	87,89qkm
Einwohner/qkm:	384
Bilanzsumme ² :	362,42 Mio. €
Eigenkapital:	332,44 Mio. €
Jahresergebnis:	19,17 Mio. €
Haushaltsvolumen:	
• Ordentliche Erträge	84,73 Mio. €
• Ordentliche Aufwendungen	68,21 Mio. €
Investitionen:	25,40 Mio. €
davon u.a.	
in Schulen	5,41 Mio. €
in Kindertagesstätten	4,26 Mio. €
in Sport und Bäder	3,64 Mio. €
in Straßen einschl. Entwässerung	1,85 Mio. €
in Erschließung von Baugebieten	2,56 Mio. €
in Grundstückserwerb	2,86 Mio. €
Grundschulen:	7
mit Schülerinnen und Schüler (01.09.22):	1.341
Oberschule	1
mit Schülerinnen und Schüler (01.09.22):	683
Kindertagesstätten:	17
davon in städtischer Regie	2
Betreuungsplätze insgesamt:	1.608
davon Krippenplätze:	333
Schulkindergärten:	2
mit Kindern:	35
Freiwillige Feuerwehren:	1
mit	2
	Ortsfeuerwehren
Weitere Einrichtungen:	1 x Museum
	1 x Hallenwellen-
	u. Freibad

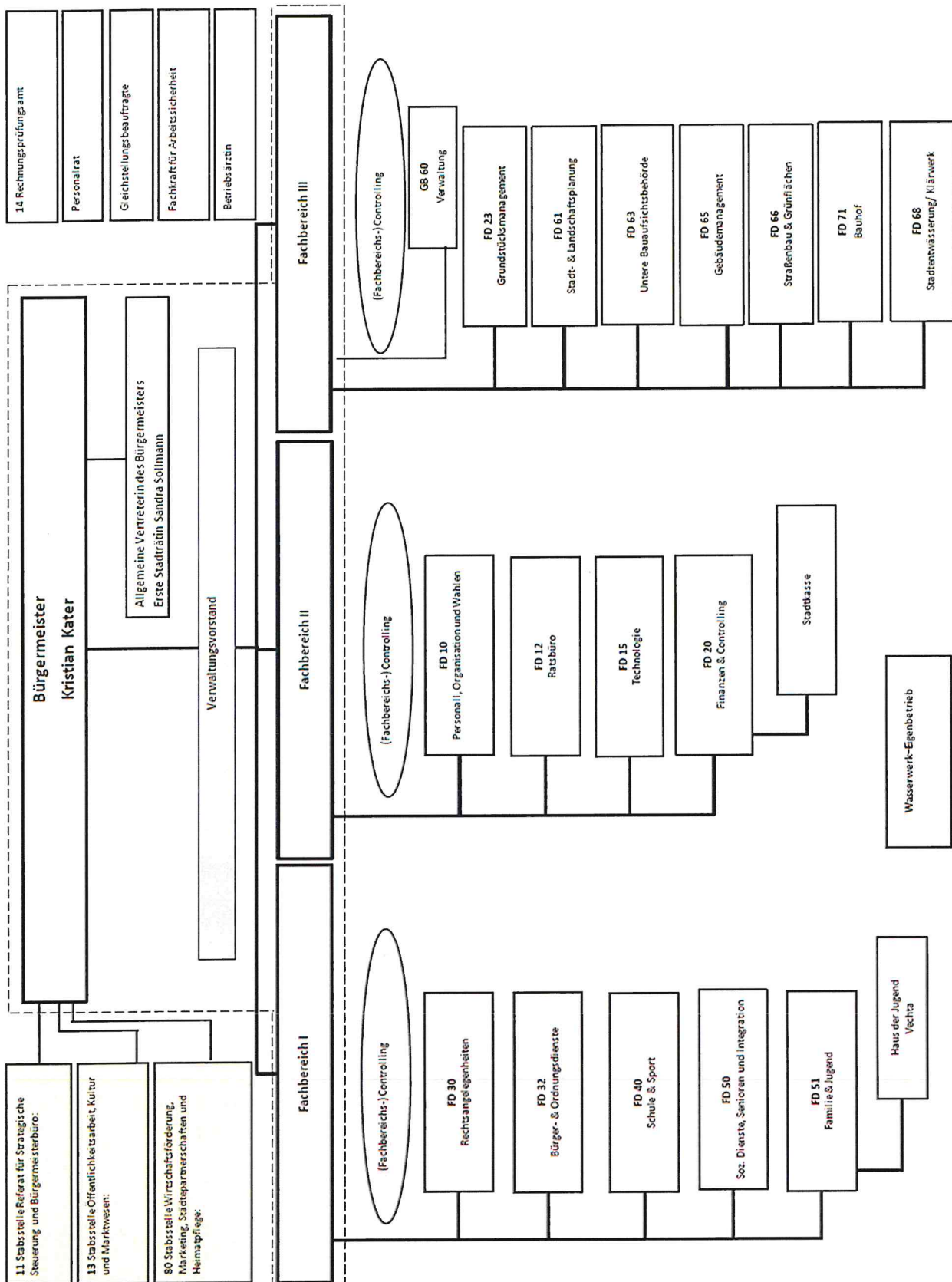
¹ LSN online Stand 31.12.2022

² Stand 31.12.2022

3. Verwaltungs- und Haushaltsstruktur

3.1. Verwaltungsstruktur

Die Verwaltung der Stadt Vechta war im Haushaltsjahr 2022 wie folgt gegliedert:



3.2. Haushaltsstruktur

Der Haushaltsplan ist entsprechend der Verwaltungsorganisation gemäß § 4 Abs. 1 KomHKVO in 18 Teilhaushalte gegliedert. Entsprechend der Verwaltungsorganisation bildet bei der Stadt Vechta grundsätzlich jeder Fachdienst mit seinen zugordneten Einrichtungen einen Teilhaushalt. Im Fachdienst 20 wurden zwei Teilhaushalte gebildet. Die gebildeten Teilhaushalte sind jeweils zu einem Budget verbunden. Die Teilhaushaltsstruktur ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen:

	FACHBEREICH I	FACHBEREICH II	FACHBEREICH III
THH 01 Verwaltungssteuerung	THH 04 Rechtsangelegenheiten/Bürger- u. Ordnungsdienste (FD 30/32)	THH 08 Personal, Organisation und Wahlen (FD 10)	THH 12 Grundstücksmanagement (FD 23)
THH 02 Öffentlichkeitsarbeit, Kultur u. Marktwesen (13)	THH 05 Schule und Sport (FD 40)	THH 09 Ratsbüro (FD 12)	THH 13 Stadt- u. Landschaftsplanung (FD 61)
THH 03 Wirtschaftsförderung, Marketing, Städtepartnerschaften u. Heimatpflege (80)	THH 06 Soziale Dienste, Senioren und Integration (FD 50)	THH 10 Technologie (FD 15)	THH 14 Untere Bauaufsichtsbehörde (FD 63)
	THH 07 Familie und Jugend (FD 51)	THH 11.1 Finanzen und Controlling (FD 20)	THH 15 Gebäudemanagement (FD 65)
		THH 11.2 Allgemeine Finanzwirtschaft (FD 20)	THH 16 Straßenbau und Grünflächen (FD 66)
			THH 17 Bauhof (FD 71)
			THH 18 Stadtentwässerung / Klärwerk (FD 68)

Bei der Stadt Vechta wurden im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 89 Produkte gebildet, mit denen die Leistungen sowie deren finanzielle Umsetzung abgebildet wurden. Die Bildung der Produkte und der Leistungen orientiert sich an dem landesweit festgelegten Produktrahmen und den dazu ergangenen verbindlichen Zuordnungsvorschriften.

Das produktorientierte Organigramm der Stadt Vechta im Haushaltsjahr 2022 ist auf der Seite 17 abgebildet.

4. Jahresabschluss – im Überblick

Der Haushaltsplan 2022 ist nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) als Produkthaushalt aufgestellt und vom Rat der Stadt Vechta am 13.12.2021 beschlossen worden.

Der Jahresabschluss im NKR mit der Rechnungslegung für das abgelaufene Haushaltsjahr ermöglicht durch die drei integrierten Komponenten aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz eine einheitliche Beurteilung der betriebs- und finanzwirtschaftlichen Lage. Der Jahresabschluss soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermitteln.

Die Bilanzwerte zum 31.12.2021 bilden die Anfangsbestände der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2022 und sind somit die Grundlage des Haushaltsjahres 2022. Der Jahresabschluss 2022 bildet die Veränderung der Bilanz vom 01.01.2022 hin zum 31.12.2022 und deren Schlussbestände zum 31.12.2022 ab. Hierbei fließen die Vorgänge des Haushaltsjahres 2022 aus der Ergebnisrechnung (Jahresergebnis) und der Finanzrechnung (Veränderung der liquiden Mittel) mit ein.

Anhand von Finanzkennzahlen wird der Jahresabschluss 2022 der Stadt Vechta nachfolgend in komprimierter Form dargestellt. Zur besseren Einschätzung dieser Beträge wurden die Ergebnisse der zwei Vorjahre sowie der Haushaltsansatz 2022 ebenfalls aufgeführt.

HAUSHALTS- U. FINANZKENNZAHLEN				
	JA 2020	JA 2021	JA 2022	HH-Ansatz 2022
	EURO	EURO	EURO	EURO

Gesamtergebnisrechnung				
Ordentliche Erträge	70.399.049,30	72.362.824,88	84.729.897,39	69.137.400
<i>Steuerquote</i>	59,5 %	70,0 %	70,3 %	
Ordentliche Aufwendungen	60.561.810,01	64.805.694,12	68.207.444,86	72.720.900
davon Personalaufwand (aktiv)	15.417.870,41	15.184.512,84	16.172.429,22	16.803.600
Ordentliches Jahresergebnis	9.837.239,29	7.557.130,76	16.522.452,53	-3.583.500
Außerordentliches Jahresergebnis	734.992,48	395.207,26	2.651.965,27	
Gesamt-Jahresergebnis	10.572.231,77	7.952.338,02	19.174.417,80	-3.583.500

Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	65.902.961,87	66.467.933,72	76.645.175,96	64.874.000
<i>davon Steuereinnahmen</i>	41.750.303,75	49.196.725,20	58.697.311,11	46.420.000
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	51.309.233,23	52.393.746,24	57.778.041,61	62.712.300
Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.593.728,64	14.074.187,48	18.867.134,35	2.161.700
Investitionen	22.596.817,83	20.019.138,20	25.396.046,57	31.185.500

Bilanz				
Bilanzsumme in Mio. € zum 31.12.	335,2	347,9	362,42	
Eigenkapital in Mio. € zum 31.12.	305,7	313,4	332,44	
Eigenkapitalquote	91,2 %	90,1 %	91,7 %	
Eigenkapital je Einwohner zum 31.12.	9.293	9.410	9.845	
Schuldenstand in Mio. € zum 31.12. (am allgemeinen Kreditmarkt inkl. Kreisschulbaukasse)	4,55	4,30	4,05	
Schulden je Einwohner zum 31.12.	138	129	120	

Im ordentlichen Ergebnis war in der Haushaltsplanung ein Fehlbedarf von 3.583.500 € geplant. Im Rechnungsergebnis konnte in der Ergebnisrechnung nunmehr ein Überschuss von insgesamt 19.174.417,80 € - davon 16.522.452,53 € in der ordentlichen Ergebnisrechnung und 2.651.965,27 € im außerordentlichen Ergebnis - erzielt werden.

B. ERGEBNIS- UND FINANZRECHNUNG

Gliederung

- B. Ergebnis- und Finanzrechnung**
- 1. Gesamtergebnis- und Finanzrechnung
- 1.1. Gesamt-Ergebnisrechnung (einschl. Plan-Ist-Vergleich)
- 1.2. Gesamt-Finanzrechnung (einschl. Plan-Ist-Vergleich)
- 2. Ergebnis- und Finanzrechnung nach Teilhaushalten
- 2.1. Übersicht über die Teilhaushalte und deren Produkte
- 2.2. Teilhaushaltsergebnisse
 - Teilhaushalt 01 – Verwaltungssteuerung
 - Teilhaushalt 02 – Öffentlichkeitsarbeit, Kultur und Marktwesen
 - Teilhaushalt 03 – Wirtschaftsförderung, Marketing, Städtepartnerschaften und Heimatpflege
 - Teilhaushalt 04 – Rechtsangelegenheiten / Bürger- u. Ordnungsdienste
 - Teilhaushalt 05 – Schule und Sport
 - Teilhaushalt 06 – Soziale Dienste, Senioren und Integration
 - Teilhaushalt 07 – Familie und Jugend
 - Teilhaushalt 08 – Personal, Organisation und Wahlen
 - Teilhaushalt 09 – Ratsbüro
 - Teilhaushalt 10 – Technologie
 - Teilhaushalt 11.1 – Finanzen und Controlling
 - Teilhaushalt 11.2 – Allgemeine Finanzwirtschaft
 - Teilhaushalt 12 - Grundstücksmanagement
 - Teilhaushalt 13 – Stadt- und Landschaftsplanung
 - Teilhaushalt 14 – Untere Bauaufsichtsbehörde
 - Teilhaushalt 15 – Gebäudemanagement
 - Teilhaushalt 16 – Straßenbau und Grünflächen
 - Teilhaushalt 17 - Bauhof
 - Teilhaushalt 18 – Stadtentwässerung / Klärwerk

1. GESAMTERGEBNIS- UND –FINANZRECHNUNG

1.1. ERGEBNISRECHNUNG (einschließlich Plan-Ist-Vergleich)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) ³⁾ 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾ 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
- Euro -							
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben	50.689.055,49	46.420.000,00		59.589.911,61	13.169.911,61		
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	5.359.539,79	6.166.900,00	186.500,00	7.256.191,44	902.791,44		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	3.788.487,38	4.263.400,00		5.001.618,88	738.218,88		
04. sonstige Transfererträge	100.457,69	70.000,00		72.640,73	2.640,73		
05. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	7.713.439,76	7.432.600,00	300.000,00	8.056.934,75	324.334,75		
06. privatrechtliche Entgelte	633.565,84	1.394.700,00		1.268.563,48	-126.136,52		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.647.382,43	1.142.100,00		1.074.425,87	-67.674,13		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	370.675,68	156.200,00		47.848,66	-108.351,34		
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen	0,00						
11. sonstige ordentliche Erträge	2.060.220,82	1.605.000,00		2.361.761,97	756.761,97		
12. = Summe ordentliche Erträge	72.362.824,88	68.650.900,00	486.500,00	84.729.897,39	15.592.497,39		

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
- Euro -							
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	15.184.512,84	16.630.600,00	173.000,00	16.172.429,22	-631.170,78		
14. Versorgungsaufwendungen	27.560,28	300.000,00		86.246,51	-213.753,49		
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.145.060,36	16.764.500,00	282.000,00	14.252.277,13	-2.794.222,87	189.000,00	
16. Abschreibungen	10.208.137,88	9.586.100,00		9.768.513,10	182.413,10		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	225.286,76	385.000,00		65.218,55	-319.781,45		
18. Transferaufwendungen	25.267.792,68	26.249.000,00	360.000,00	25.905.106,90	-703.893,10		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.747.343,32	1.945.700,00	45.000,00	1.957.653,45	-33.046,55		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	64.805.694,12	71.860.900,00	860.000,00	66.207.444,86	-4.513.455,14	189.000,00	
21. ordentliches Ergebnis	7.557.130,76	-3.210.000,00	-373.500,00	16.522.452,53	20.105.952,53	-189.000,00	
22. außerordentliche Erträge	434.910,79			2.729.714,50	2.729.714,50		
23. außerordentliche Aufwendungen	39.703,53			77.749,23	77.749,23		
24. außerordentliches Ergebnis	395.207,26			2.651.965,27	2.651.965,27		
Jahresergebnis	7.952.338,02	-3.210.000,00	-373.500,00	19.174.417,80	22.757.917,80	-189.000,00	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Erträge für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KömHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

1.2. FINANZRECHNUNG (einschließlich Plan-Ist-Vergleich) – Teil 1

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) ⁴⁾ 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen ⁵⁾ 2022
1							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben	49.196.725,20	46.420.000,00		58.697.311,11	12.277.311,11		
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	5.257.673,62	6.166.900,00	186.500,00	7.283.706,33	930.306,33		
03. sonstige Transfereinzahlungen	109.163,06	70.000,00		68.614,27	-1.385,73		
04. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	7.750.690,87	7.432.600,00	300.000,00	7.462.663,90	-269.936,10		
05. privatrechtliche Entgelte ³⁾	635.840,15	1.394.700,00		1.145.749,34	-248.950,66		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	1.664.636,32	1.142.100,00		980.406,76	-161.693,24		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	202.225,83	156.200,00		-754.745,15	-910.945,15		
08. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.650.978,67	1.605.000,00		1.761.469,40	156.469,40		
09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	66.467.933,72	64.387.500,00	486.500,00	76.645.175,96	11.771.175,96		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	14.656.725,19	16.630.600,00	173.000,00	15.644.324,50	-1.159.275,50		
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	11.849.322,77	16.642.000,00	282.000,00	13.936.027,76	-2.987.972,24	189.000,00	
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	92.107,76	385.000,00		859.480,55	474.480,55		
14. Transferauszahlungen ³⁾	24.107.007,74	26.249.000,00	360.000,00	25.252.132,98	-1.356.867,02		
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.688.582,78	1.945.700,00	45.000,00	2.086.075,82	95.375,82		
16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.393.746,24	61.852.300,00	860.000,00	57.778.041,61	-4.934.258,39	189.000,00	
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	14.074.187,48	2.535.200,00	-373.500,00	18.867.134,35	16.705.434,35	-189.000,00	

1.2. FINANZRECHNUNG (einschließlich Plan-Ist-Vergleich) – Teil 2

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 4) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen 5) 2022
- Euro -							
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.987.065,81	9.952.100,00	1.139.000,00	3.456.664,79	-7.634.435,21		
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	664.608,14	968.000,00		1.160.585,39	192.585,39		
20. Veräußerung von Sachvermögen	3.905.338,14	1.921.700,00		1.394.596,17	-527.103,83		
21. Finanzvermögensanlagen	26.000,00						
22. sonstige Investitionstätigkeit	2.149,37	200,00		164,52	-35,48		
23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.585.161,46	12.842.000,00	1.139.000,00	6.012.010,87	-7.968.989,13		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.238.674,36	1.500.000,00	1.500.000,00	2.858.816,10	-141.183,90	1.356.663,69	
25. Baumaßnahmen	14.757.141,70	23.866.000,00	1.502.300,00	20.293.630,51	-5.074.669,49	13.755.667,68	
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.887.583,37	1.434.900,00	402.000,00	1.614.831,84	-222.068,16	776.481,90	
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	1.154,77			23.813,97	23.813,97		
28. Aktivierbare Zuwendungen	1.134.584,00	944.000,00	36.300,00	604.954,15	-375.345,85	1.180.022,98	
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.019.138,20	27.744.900,00	3.440.600,00	25.396.046,57	-5.789.453,43	17.068.836,25	
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-12.433.976,74	-14.902.900,00	-2.301.600,00	-19.384.035,70	-2.179.535,70	-17.068.836,25	
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	1.640.210,74	-12.367.700,00	-2.675.100,00	-516.901,35	14.525.898,65	-17.257.836,25	

1.2. FINANZRECHNUNG (einschließlich Plan-Ist-Vergleich) – Teil 3

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 4) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen 5) 2022
1							
- Euro -							
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	130.925,34	5.089.300,00	2.675.100,00	169.415,07	-7.594.984,93		
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	380.181,23	610.000,00		416.820,78	-193.179,22		
35 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)	-249.255,89	4.479.300,00	2.675.100,00	-247.405,71	-7.401.805,71		
36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	1.390.954,85	-7.888.400,00	0,00	-764.307,06	7.124.092,94	-17.257.836,25	
37. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) 6)	3.663.511,50			3.103.217,76	3.103.217,76		
38. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) 6)	3.062.703,17			2.737.173,95	2.737.173,95		
39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 37 und Zeile 38) 6)	600.808,33			366.043,81	366.043,81		
40. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres 6)	26.318.963,15			28.310.726,33	28.310.726,33		
41. = Endbestand an Zahlungsmitteln (liquide Mittel am Ende d. Jahres) (Summe a. Zeilen 36,39 und 40) 6)	28.310.726,33	-7.888.400,00	0,00	27.912.463,08	35.800.863,08	-17.257.836,25	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

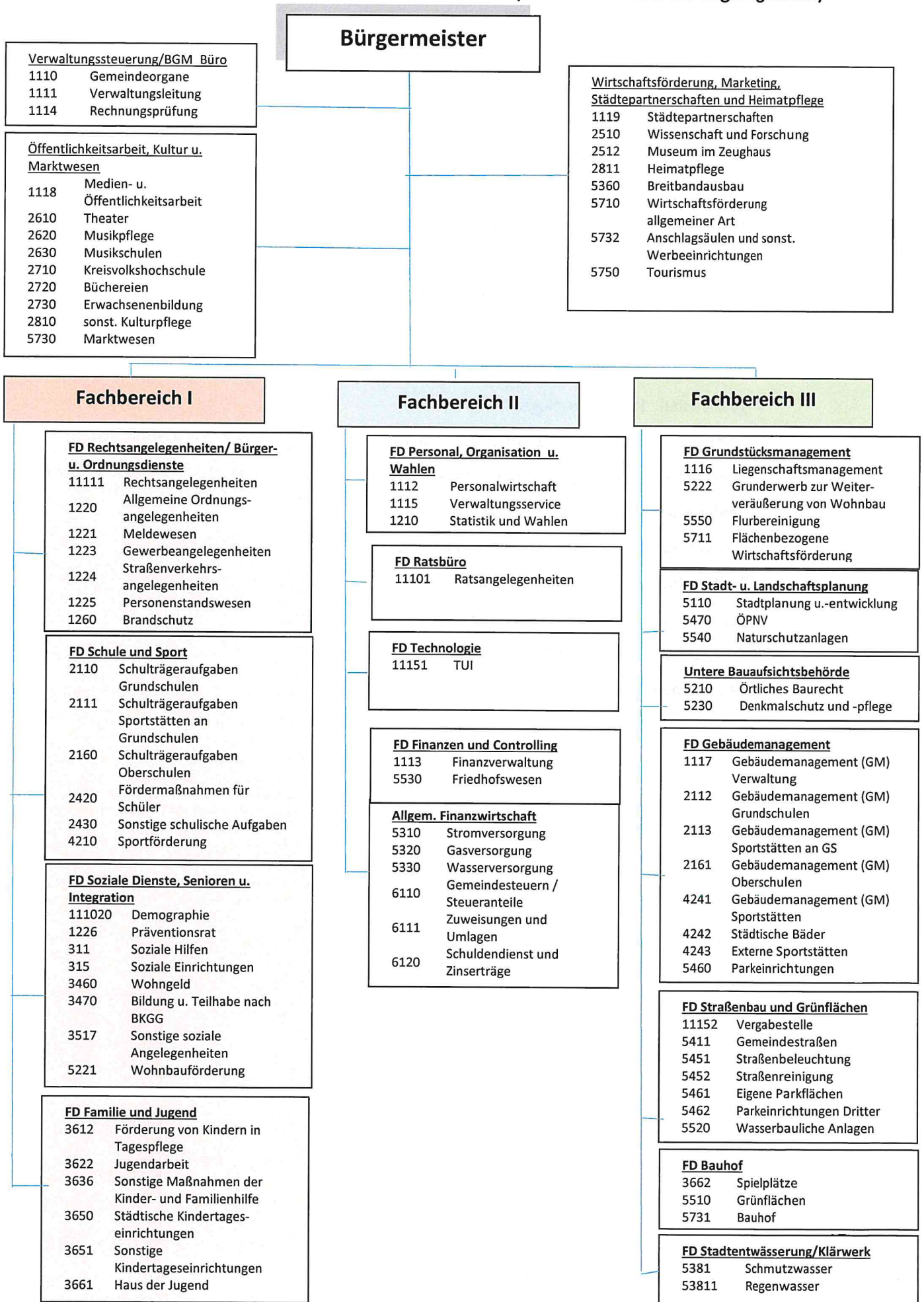
4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KömHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

6) Die Zeilen 37 bis 41 können optional ergänzt werden.

2. ERGEBNIS- UND FINANZRECHNUNG NACH TEILHAUSHALTEN

2.1. Übersicht über die Teilhaushalte und deren Produkte (Produktorientiertes Organigramm)



2.2. TEILHAUSHALTSERGEBNISSE

Teilhaushalt 01 – Verwaltungssteuerung

Teilhaushalt 02 – Öffentlichkeitsarbeit, Kultur und Marktwesen

Teilhaushalt 03 – Wirtschaftsförderung, Marketing, Städtepartnerschaften und
Heimatpflege

Teilhaushalt 04 – Rechtsangelegenheiten / Bürger- u. Ordnungsdienste

Teilhaushalt 05 – Schule und Sport

Teilhaushalt 06 – Soziale Dienste, Senioren und Integration

Teilhaushalt 07 – Familie und Jugend

Teilhaushalt 08 – Personal, Organisation und Wahlen

Teilhaushalt 09 – Ratsbüro

Teilhaushalt 10 – Technologie

Teilhaushalt 11.1 – Finanzen und Controlling

Teilhaushalt 11.2 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilhaushalt 12 – Grundstücksmanagement

Teilhaushalt 13 – Stadt- und Landschaftsplanung

Teilhaushalt 14 – Untere Bauaufsichtsbehörde

Teilhaushalt 15 – Gebäudemanagement

Teilhaushalt 16 – Straßenbau und Grünflächen

Teilhaushalt 17 - Bauhof

Teilhaushalt 18 – Stadtentwässerung / Klärwerk

TEILHAUSHALT: 01 – VERWALTUNGSSTEUERUNG

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) ³⁾ 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾ 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	22.091,50	22.000,00		22.171,75	171,75		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten							
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	100,00						
06. privatrechtliche Entgelte	2.882,00	5.000,00		5.462,02	462,02		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	757,15			1.661,40	1.661,40		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	7.818,77			10.516,47	10.516,47		
12. = Summe ordentliche Erträge	33.649,42	27.000,00		39.811,64	12.811,64		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	1.227.094,94	1.057.600,00		1.125.146,27	67.546,27		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	68.945,88	172.400,00		142.394,16	-30.005,84		
16. Abschreibungen	96,00	100,00		96,00	-4,00		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen							
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	225.421,80	269.800,00		256.579,25	-13.220,75		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.521.558,62	1.499.900,00		1.524.215,68	24.315,68		

- Euro -

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) ³⁾ 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾ 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
21. ordentliches Ergebnis	-1.487.909,20	-1.472.900,00		-1.484.404,04	-11.504,04		
22. außerordentliche Erträge							
23. außerordentliche Aufwendungen							
24. außerordentliches Ergebnis							
Jahresergebnis	-1.487.909,20	-1.472.900,00		-1.484.404,04	-11.504,04		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen							
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.487.909,20	-1.472.900,00		-1.484.404,04	-11.504,04		

- Euro -

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)
4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 4) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen 5) 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	22.091,50	22.000,00		22.171,75	171,75		
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	100,00						
05. privatrechtliche Entgelte 3)	2.582,00	5.000,00		5.762,02	762,02		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)	757,15			1.661,40	1.661,40		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.530,65	27.000,00		29.595,17	2.595,17		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	1.199.732,76	1.057.600,00		1.192.093,94	134.493,94		
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	60.120,09	172.400,00		138.375,73	-34.024,27		
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen 3)							
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	228.724,29	269.800,00		250.849,25	-18.950,75		
16. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.488.577,14	1.499.800,00		1.581.318,92	81.518,92		
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	-1.463.046,49	-1.472.800,00		-1.551.723,75	-78.923,75		

- Euro -

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 4)	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen 5) 2022
	2	3	4	5	6	7	8
	- Euro -						
1							
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							
21. Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25. Baumaßnahmen							
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31. Saldo aus Investitionstätigkeit							
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	-1.463.046,49	-1.472.800,00		-1.551.723,75	-78.923,75		
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)							
36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	-1.463.046,49	-1.472.800,00		-1.551.723,75	-78.923,75		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

TEILHAUSHALT: 02 – ÖFFENTLICHKEITSARBEIT, KULTUR UND MARKTWESEN

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) ³⁾ 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾ 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾							
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	545,00	500,00		545,00	45,00		
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾							
06. privatrechtliche Entgelte	102.350,87	723.800,00		601.601,46	-122.198,54		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	14.666,48			20.577,67	20.577,67		
12. = Summe ordentliche Erträge	117.562,35	724.300,00		622.724,13	-101.575,87		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	510.147,61	559.300,00	16.000,00	544.700,20	-30.599,80		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	324.796,51	1.220.700,00		954.940,53	-265.759,47		
16. Abschreibungen	22.327,89	16.800,00		19.875,20	3.075,20		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen	483.793,93	520.700,00	40.000,00	474.402,14	-86.297,86		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.603,63	6.100,00		1.386,27	-4.713,73		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.343.669,57	2.323.600,00	56.000,00	1.995.304,34	-384.295,66		

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2022
	2	3	4	5	6	7	8
21. ordentliches Ergebnis	-1.226.107,22	-1.599.300,00	-56.000,00	-1.372.580,21	282.719,79		
22. außerordentliche Erträge							
23. außerordentliche Aufwendungen							
24. außerordentliches Ergebnis							
Jahresergebnis	-1.226.107,22	-1.599.300,00	-56.000,00	-1.372.580,21	282.719,79		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	59.000,00	64.000,00		64.000,00	0,00		
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	64.000,00	64.000,00		64.000,00	0,00		
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-5.000,00	0,00		0,00	0,00		
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.231.107,22	-1.599.300,00	-56.000,00	-1.372.580,21	282.719,79		

- Euro -

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)
- 4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 4) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen 5) 2022
1	2	3	4	5	6	7	8	
- Euro -								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
01. Steuern und ähnliche Abgaben								
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)								
03. sonstige Transfereinzahlungen								
04. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)								
05. privatrechtliche Entgelte 3)	91.028,29	723.800,00			536.498,01	-187.301,99		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)								
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen								
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	8.868,03				43.971,46	43.971,46		
09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	99.896,32	723.800,00			580.469,47	-143.330,53		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10. Personalauszahlungen	506.702,19	559.300,00	16.000,00		544.256,53	-31.043,47		
11. Versorgungsauszahlungen								
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	277.607,54	1.220.700,00			867.363,17	-353.336,83		
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen								
14. Transferauszahlungen 3)	479.937,93	520.700,00	40.000,00		470.839,14	-89.860,86		
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	21.104,29	6.100,00			82.398,80	76.298,80		
16. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.285.351,95	2.306.800,00	56.000,00		1.964.857,64	-397.942,36		
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	-1.185.455,63	-1.583.000,00	-56.000,00		-1.384.388,17	254.611,83		

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) ⁴⁾ 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen ⁵⁾ 2022
1	2	3	4	5	6	7	8	
- Euro -								
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit								
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit								
20. Veräußerung von Sachvermögen								
21. Finanzvermögensanlagen								
22. sonstige Investitionstätigkeit								
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
25. Baumaßnahmen	32.371,89	5.000,00			-5.000,00	5.000,00		
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	5.556,00	6.500,00			-690,64			
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen								
28. Aktivierbare Zuwendungen								
29. Sonstige Investitionstätigkeit								
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	37.927,89	11.500,00			5.809,36	5.000,00		
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-37.927,89	-11.500,00			-5.809,36	-5.000,00		
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	-1.223.383,52	-1.594.500,00		-56.000,00	-1.390.197,53	260.302,47		
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit								
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit								
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)								
36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	-1.223.383,52	-1.594.500,00		-56.000,00	-1.390.197,53	260.302,47		-5.000,00

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

TEILHAUSHALT: 03 – WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG, MARKETING, STÄDTEPARTNERSCHAFTEN u. HEIMATPFLEGE

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) ³⁾ 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾ 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	97.581,18	601.200,00	-163.500,00	83.092,11	-354.607,89		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	17.893,00	17.800,00		17.892,00	92,00		
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	2.518,60	4.000,00		9.831,30	5.831,30		
06. privatrechtliche Entgelte	5.566,06	5.500,00		2.857,24	-2.642,76		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.823,90						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	49,32				864,46		
12. = Summe ordentliche Erträge	125.432,06	628.500,00	-163.500,00	114.537,11	-350.462,89		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	443.405,08	474.300,00		466.508,33	-7.791,67		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	376.438,35	1.170.100,00	-190.000,00	370.284,30	-609.815,70		
16. Abschreibungen	83.735,17	82.300,00		83.149,63	849,63		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen	222.402,97	257.700,00	200.000,00	394.396,71	-63.303,29		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	33.231,84	46.000,00		33.236,72	-12.763,28		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.159.213,41	2.030.400,00	10.000,00	1.347.575,69	-692.824,31		

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) ²⁾ 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾ 2022
	2	3	4	5	6	7	8
1							
21. ordentliches Ergebnis	-1.033.781,35	-1.401.900,00	-173.500,00	-1.233.038,58	342.361,42		
22. außerordentliche Erträge							
23. außerordentliche Aufwendungen				0,00	0,00		
24. außerordentliches Ergebnis				0,00	0,00		
Jahresergebnis	-1.033.781,35	-1.401.900,00	-173.500,00	-1.233.038,58	342.361,42		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	50.000,00	55.000,00		55.000,00	0,00		
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-50.000,00	-55.000,00		-55.000,00	0,00		
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.083.781,35	-1.456.900,00	-173.500,00	-1.288.038,58	342.361,42		

- Euro -

- 1) nicht für Investitionsstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionsstätigkeit
- 3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)
- 4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 4) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen 5) 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
- Euro -							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	33.240,68	601.200,00	-163.500,00	147.432,61	-290.267,39		
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	2.453,66	4.000,00		9.730,64	5.730,64		
05. privatrechtliche Entgelte 3)	4.717,38	5.500,00		5.581,51	81,51		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)	975,04			848,86	848,86		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.386,76	610.700,00	-163.500,00	163.593,62	-283.606,38		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	437.156,09	474.300,00		464.024,49	-10.275,51		
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	372.640,42	1.170.100,00	-190.000,00	352.144,05	-627.955,95		
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen 3)	273.425,97	257.700,00	200.000,00	387.853,96	-69.846,04		
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	36.451,00	46.000,00		32.908,68	-13.091,32		
16. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.119.673,48	1.948.100,00	10.000,00	1.236.931,18	-721.168,82		
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	-1.078.286,72	-1.337.400,00	-173.500,00	-1.073.337,56	437.562,44		

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen 5) 2022
	2	3	4	5	6	7	8
1							
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit			824.000,00		-824.000,00		
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							
21. Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit			824.000,00		-824.000,00		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25. Baumaßnahmen	-6.067,41	8.000,00	579.300,00	10.259,81	-577.040,19		
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	34.893,17	54.500,00	389.000,00	107.553,25	-335.946,75	28.429,68	
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28.825,76	62.500,00	968.300,00	117.320,95	-913.479,05	28.429,68	
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-28.825,76	-62.500,00	-144.300,00	-117.320,95	89.479,05	-28.429,68	
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	-1.107.112,48	-1.399.900,00	-317.800,00	-1.190.658,51	527.041,49	-28.429,68	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)							
36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	-1.107.112,48	-1.399.900,00	-317.800,00	-1.190.658,51	527.041,49	-28.429,68	

- Euro -

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) außer für Investitionstätigkeit
- 4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommKVO)
- 5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

TEILHAUSHALT: 04 – RECHTSANGELEGENHEITEN / BÜRGER- UND ORDNUNGSDIENSTE

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) ³⁾ 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾ 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	67.981,33	66.000,00		61.590,86	-4.409,14		
03. Aufbauseiträge aus Sonderposten	7.403,00	7.500,00		7.436,00	-64,00		
04. sonstige Transfererträge	21.909,29	18.000,00		22.816,56	4.816,56		
05. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	776.227,82	828.500,00		891.434,18	62.934,18		
06. privatrechtliche Entgelte	6.928,74	8.300,00		4.419,35	-3.880,65		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	863,00	800,00		862,00	62,00		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	99.222,05	110.000,00		156.612,23	46.612,23		
12. = Summe ordentliche Erträge	980.535,23	1.039.100,00		1.145.171,18	106.071,18		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	953.972,45	953.100,00		906.602,35	-46.497,65		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	572.705,76	646.200,00		540.786,31	-105.413,69		
16. Abschreibungen	279.267,54	295.600,00		277.862,66	-17.747,34		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen	16.435,00	32.600,00		22.596,67	-10.003,33		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	317.617,77	323.600,00	20.000,00	433.374,47	89.774,47		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.139.998,52	2.251.100,00	20.000,00	2.181.212,46	-89.887,54		

- Euro -

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) ³⁾ 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾ 2022	
								1
				- Euro -				
21. ordentliches Ergebnis	-1.159.463,29	-1.212.000,00	-20.000,00	-1.036.041,28	195.958,72			
22. außerordentliche Erträge								
23. außerordentliche Aufwendungen								
24. außerordentliches Ergebnis								
Jahresergebnis	-1.159.463,29	-1.212.000,00	-20.000,00	-1.036.041,28	195.958,72			
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen								
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen								
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen								
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.159.463,29	-1.212.000,00	-20.000,00	-1.036.041,28	195.958,72			

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen dem Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) ⁴⁾ 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen ⁵⁾ 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
- Euro -							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	67.981,33	66.000,00		30.787,20	-35.212,80		
03. sonstige Transfereinzahlungen	15.829,43	18.000,00		21.123,52	3.123,52		
04. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	766.247,61	828.500,00		909.679,99	81.179,99		
05. privatrechtliche Entgelte ³⁾	6.888,74	8.300,00		4.456,97	-3.843,03		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	2.278,76	800,00		862,00	62,00		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	79.340,57	110.000,00		145.697,28	35.697,28		
09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	938.566,44	1.031.600,00		1.112.606,96	81.006,96		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	934.680,17	953.100,00		898.957,18	-54.142,82		
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	587.334,10	646.200,00		566.539,20	-79.660,80		
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen ³⁾	17.835,00	32.600,00		21.696,67	-10.903,33		
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	296.198,57	323.600,00	20.000,00	368.638,64	25.038,64		
16. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.836.047,84	1.955.500,00	20.000,00	1.855.831,69	-119.668,31		
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	-897.481,40	-923.900,00	-20.000,00	-743.224,73	200.675,27		

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	- Euro -							
	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen §) 2022	
1	2	3	4	5	6	7	8	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit				1.500,00	1.500,00			
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit								
20. Veräußerung von Sachvermögen								
21. Finanzvermögensanlagen								
22. sonstige Investitionstätigkeit								
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit				1.500,00	1.500,00			
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
25. Baumaßnahmen	5.941,45							
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	83.284,30	325.500,00		438.118,92	112.618,92	204.329,18		
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen								
28. Aktivierbare Zuwendungen								
29. Sonstige Investitionstätigkeit								
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	89.225,75	325.500,00		438.118,92	112.618,92	204.329,18		
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-89.225,75	-325.500,00		-436.618,92	-111.118,92	-204.329,18		
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	-986.707,15	-1.249.400,00	-20.000,00	-1.179.843,65	89.556,35	-204.329,18		
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit								
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit								
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)								
36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	-986.707,15	-1.249.400,00	-20.000,00	-1.179.843,65	89.556,35	-204.329,18		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

TEILHAUSHALT: 05 – Schule und Sport

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	553.818,83	635.500,00		1.014.760,78	379.260,78		
03. Aufbauseiträge aus Sonderposten	194.848,26	555.400,00		335.204,57	-220.195,43		
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	6.347,90	21.000,00		10.322,83	-10.677,17		
06. privatrechtliche Entgelte	231,93	2.600,00		67,00	-2.533,00		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.726,47			47.422,68	47.422,68		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	10.726,53	5.000,00		14.126,16	9.126,16		
12. = Summe ordentliche Erträge	772.699,92	1.219.500,00		1.421.904,02	202.404,02		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	619.675,67	679.000,00		585.930,92	-93.069,08		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	548.307,37	824.200,00		689.100,89	-135.099,11		
16. Abschreibungen	1.132.355,78	1.288.000,00		1.304.405,28	16.405,28		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen	108.045,50	185.000,00		114.832,89	-70.167,11		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	203.979,41	242.300,00		216.447,49	-25.852,51		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.612.363,73	3.218.500,00		2.910.717,47	-307.782,53		

- Euro -

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) ³⁾ 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾ 2022
	2	3	4	5	6	7	8
1							
21. ordentliches Ergebnis	-1.839.663,81	-1.999.000,00		-1.488.813,45	510.186,55		
22. außerordentliche Erträge				6.301,69	6.301,69		
23. außerordentliche Aufwendungen							
24. außerordentliches Ergebnis				6.301,69	6.301,69		
Jahresergebnis	-1.839.663,81	-1.999.000,00		-1.482.511,76	516.488,24		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen							
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.839.663,81	-1.999.000,00		-1.482.511,76	516.488,24		

- Euro -

- 1) nicht für Investitionsstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionsstätigkeit
- 3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)
- 4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 4) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen 5) 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	611.945,95	635.500,00		915.747,85	280.247,85		
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	9.104,36	21.000,00		8.676,62	-12.323,38		
05. privatrechtliche Entgelte 3)		2.600,00		380,45	-2.219,55		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)	6.729,66			46.885,51	46.885,51		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	4.945,83	5.000,00		4.224,83	-775,17		
09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	632.725,80	664.100,00		975.915,26	311.815,26		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	615.929,10	679.000,00		574.634,85	-104.365,15		
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	492.329,84	824.200,00		733.903,93	-90.296,07		
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen 3)	111.324,00	185.000,00		102.395,69	-82.604,31		
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	200.207,87	242.300,00		216.546,65	-25.753,35		
16. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.419.790,81	1.930.500,00		1.627.481,12	-303.018,88		
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	-787.065,01	-1.266.400,00		-651.565,86	614.834,14		

- Euro -

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 4) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen 5) 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.071.857,31	4.766.800,00		1.224.569,09	-3.542.230,91		
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							
21. Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.071.857,31	4.766.800,00		1.224.569,09	-3.542.230,91		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25. Baumaßnahmen	3.387.099,98	9.743.600,00	388.000,00	8.662.390,45	-1.469.209,55	3.416.875,31	
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	476.411,53	133.500,00		336.325,29	202.825,29	301.556,99	
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen	562.409,00	400.000,00	36.300,00	422.327,47	-13.972,53	100.500,00	
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.425.920,51	10.277.100,00	424.300,00	9.421.043,21	-1.280.356,79	3.818.932,30	
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.354.063,20	-5.510.300,00	-424.300,00	-8.196.474,12	-2.261.874,12	-3.818.932,30	
32. Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	-4.141.128,21	-6.776.700,00	-424.300,00	-8.848.039,98	-1.647.039,98	-3.818.932,30	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)							
36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	-4.141.128,21	-6.776.700,00	-424.300,00	-8.848.039,98	-1.647.039,98	-3.818.932,30	

- Euro -

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) außer für Investitionstätigkeit
- 4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)
- 5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

TEILHAUSHALT: 06 – SOZIALE DIENSTE, SENIOREN UND INTEGRATION

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) ³⁾ 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾ 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	98.000,00	135.000,00		425.138,93	290.138,93		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.078,00	700,00		-700,00			
04. sonstige Transfererträge	26.140,08	0,00		-2.405,15	-2.405,15		
05. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	268.258,20	242.000,00	300.000,00	662.025,24	120.025,24		
06. privatrechtliche Entgelte	48.856,40	83.000,00		53.804,00	-29.196,00		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.493.130,64	979.500,00		891.922,12	-87.577,88		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	5.762,01	5.800,00		5.761,20	-38,80		
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	8.746,94			9.096,39	9.096,39		
12. = Summe ordentliche Erträge	1.949.972,27	1.446.000,00	300.000,00	2.045.342,73	299.342,73		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	879.832,37	955.100,00		891.749,17	-63.350,83		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	837.826,31	1.050.900,00	300.000,00	1.147.330,81	-203.569,19		
16. Abschreibungen	114.766,37	110.600,00		124.328,09	13.728,09		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen	733.486,11	135.200,00		99.374,95	-35.825,05		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.255,93	15.200,00		4.046,91	-11.153,09		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.568.167,09	2.267.000,00	300.000,00	2.266.829,93	-300.170,07		

- Euro -

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) ³⁾ 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾ 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
21. ordentliches Ergebnis	-618.194,82	-821.000,00	0,00	-221.487,20	599.512,80		
22. außerordentliche Erträge	35,95						
23. außerordentliche Aufwendungen							
24. außerordentliches Ergebnis	35,95						
Jahresergebnis	-618.158,87	-821.000,00	0,00	-221.487,20	599.512,80		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	9.000,00	9.000,00		9.000,00	0,00		
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-9.000,00	-9.000,00		-9.000,00	0,00		
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-627.158,87	-830.000,00	0,00	-230.487,20	599.512,80		

- Euro -

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)
- 4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 4) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen 5) 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	98.000,00	135.000,00		120.088,00	-14.912,00		
03. sonstige Transfereinzahlungen	40.925,31			8.318,76	8.318,76		
04. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	265.138,11	242.000,00	300.000,00	631.910,11	89.910,11		
05. privatrechtliche Entgelte ³⁾	48.286,40	83.000,00		52.845,00	-30.155,00		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	1.554.421,18	979.500,00		817.411,07	-162.088,93		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	5.762,01	5.800,00		5.981,20	181,20		
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.667,30			1.379,40	1.379,40		
09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.016.200,31	1.445.300,00	300.000,00	1.637.933,54	-107.366,46		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	869.667,97	955.100,00		879.065,43	-76.034,57		
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	871.998,59	1.050.900,00	300.000,00	937.304,02	-413.595,98		
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen ³⁾	684.199,61	135.200,00		101.865,95	-33.334,05		
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	2.482,99	15.200,00		3.890,87	-11.309,13		
16. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.428.349,16	2.156.400,00	300.000,00	1.922.126,27	-534.273,73		
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	-412.148,85	-711.100,00	0,00	-284.192,73	426.907,27		

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 4) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen 5) 2022
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit		3.500,00		0,00	-3.500,00		
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							
21. Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit	2.149,37	200,00		164,52	-35,48		
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.149,37	3.700,00		164,52	-3.535,48		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25. Baumaßnahmen							
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.204,77	1.500,00			-1.500,00		
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen	42.175,00	10.000,00		10.800,00	800,00		
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	43.379,77	11.500,00		10.800,00	-700,00		
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-41.230,40	-7.800,00		-10.635,48	-2.835,48		
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	-453.379,25	-718.900,00	0,00	-294.828,21	424.071,79		
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)							
36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	-453.379,25	-718.900,00	0,00	-294.828,21	424.071,79		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

TEILHAUSHALT: 07 – Familie und Jugend

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) ³⁾ 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾ 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	2.842.074,45	3.079.700,00		3.021.755,34	-57.944,66		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	99.085,00	106.200,00		113.876,33	7.676,33		
04. sonstige Transfererträge	179,00						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	29.921,20	67.000,00		51.418,40	-15.581,60		
06. privatrechtliche Entgelte	43.903,67	92.000,00		70.717,51	-21.282,49		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.973,31	7.100,00		5.283,72	-1.816,28		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	56,78						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	40.941,81			1.220,25	1.220,25		
12. = Summe ordentliche Erträge	3.058.135,22	3.352.000,00		3.264.271,55	-87.728,45		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	1.653.753,24	2.077.500,00	30.000,00	1.966.109,49	-141.390,51		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	879.782,07	701.100,00	68.000,00	693.243,73	-75.856,27		
16. Abschreibungen	380.961,07	413.000,00		485.441,92	72.441,92		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen	5.014.604,42	6.521.000,00	50.000,00	4.973.929,39	-1.597.070,61		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	31.962,57	50.900,00		39.348,26	-11.551,74		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	7.961.063,37	9.763.500,00	148.000,00	8.158.072,79	-1.753.427,21		

- Euro -

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) ³⁾ 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾ 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
21. ordentliches Ergebnis	-4.902.928,15	-6.411.500,00	-148.000,00	-4.893.801,24	1.665.698,76		
22. außerordentliche Erträge							
23. außerordentliche Aufwendungen							
24. außerordentliches Ergebnis							
Jahresergebnis	-4.902.928,15	-6.411.500,00	-148.000,00	-4.893.801,24	1.665.698,76		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen							
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-4.902.928,15	-6.411.500,00	-148.000,00	-4.893.801,24	1.665.698,76		

- Euro -

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)
- 4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) ⁴⁾ 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen ⁵⁾ 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	2.731.880,54	3.079.700,00		3.434.338,37	354.638,37		
03. sonstige Transfereinzahlungen	179,00						
04. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	31.005,21	67.000,00		50.572,07	-16.427,93		
05. privatrechtliche Entgelte ³⁾	42.108,26	92.000,00		71.078,79	-20.921,21		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	1.973,31	7.100,00		5.283,72	-1.816,28		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	56,78						
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.807.203,10	3.245.800,00		3.561.272,95	315.472,95		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	1.639.351,27	2.077.500,00	30.000,00	1.948.124,08	-159.375,92		
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	834.088,21	701.100,00	68.000,00	747.017,76	-22.082,24		
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen ³⁾	4.621.354,64	6.521.000,00	50.000,00	5.063.613,34	-1.507.386,66		
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	54.742,29	50.900,00		19.699,42	-31.200,58		
16. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.149.536,41	9.350.500,00	148.000,00	7.778.454,60	-1.720.045,40		
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	-4.342.333,31	-6.104.700,00	-148.000,00	-4.217.181,65	2.035.518,35		

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 4)	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen 5)
1							
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit		1.856.800,00		682.028,33	-1.174.771,67		
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							
21. Finanzvermögensanlagen	26.000,00						
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	26.000,00	1.856.800,00		682.028,33	-1.174.771,67		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25. Baumaßnahmen	2.887.045,56	3.380.400,00	475.000,00	4.236.082,27	380.682,27	1.585.356,84	
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	15.926,07	25.000,00		25.351,67	351,67	25.502,16	
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen	400.000,00	466.000,00		168.296,67	-297.703,33	711.022,98	
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.302.971,63	3.871.400,00	475.000,00	4.429.730,61	83.330,61	2.321.881,98	
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.276.971,63	-2.014.600,00	-475.000,00	-3.747.702,28	-1.258.102,28	-2.321.881,98	
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	-7.619.304,94	-8.119.300,00	-623.000,00	-7.964.883,93	777.416,07	-2.321.881,98	
Eir-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)							
36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	-7.619.304,94	-8.119.300,00	-623.000,00	-7.964.883,93	777.416,07	-2.321.881,98	

- Euro -

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) außer für Investitionstätigkeit
- 4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommKVO)
- 5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

TEILHAUSHALT: 08 – PERSONAL, ORGANISATION UND WAHLEN

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) ³⁾ 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾ 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	2.510,00	2.500,00		2.510,00	10,00		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		0,00			0,00		
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾		100,00		68,00	-32,00		
06. privatrechtliche Entgelte	13.811,82	20.600,00		31.908,34	11.308,34		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	103.904,12	80.000,00		84.476,96	4.476,96		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.154,77			6.398,95	6.398,95		
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	88.713,54			287.404,60	287.404,60		
12. = Summe ordentliche Erträge	210.094,25	103.200,00		412.766,95	309.566,95		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	1.371.072,64	1.390.800,00	100.000,00	1.494.617,48	3.817,48		
14. Versorgungsaufwendungen	27.560,28	300.000,00		86.246,51	-213.753,49		
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	210.857,19	445.300,00	4.000,00	292.062,04	-157.237,96		
16. Abschreibungen	5.574,95	6.600,00		5.831,41	-768,59		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen							
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	436.241,63	526.600,00	25.000,00	489.207,10	-62.392,90		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.051.306,89	2.669.300,00	129.000,00	2.367.964,54	-430.335,46		

- Euro -

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) ³⁾ 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾ 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
21. ordentliches Ergebnis	-1.841.212,44	-2.566.100,00	-129.000,00	-1.955.197,69	739.902,31		
22. außerordentliche Erträge	2.000,00			520,00	520,00		
23. außerordentliche Aufwendungen				77.259,23	77.259,23		
24. außerordentliches Ergebnis	2.000,00			-76.739,23	-76.739,23		
Jahresergebnis	-1.839.212,44	-2.566.100,00	-129.000,00	-2.031.936,92	663.163,08		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	178.000,00	178.000,00		178.000,00	0,00		
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen							
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	178.000,00	178.000,00		178.000,00	0,00		
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.661.212,44	-2.388.100,00	-129.000,00	-1.853.936,92	663.163,08		

- Euro -

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommKVO)
- 4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen ⁹⁾ 2022
1	2	3	4	5	6	7	8	
- Euro -								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
01. Steuern und ähnliche Abgaben								
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	2.510,00	2.500,00		2.510,00	10,00			
03. sonstige Transfereinzahlungen								
04. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾		100,00		66,00	-32,00			
05. privatrechtliche Entgelte ³⁾	13.933,58	20.600,00		28.839,70	8.239,70			
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	76.500,00	80.000,00		73.218,79	-6.781,21			
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.154,77							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	48,72			65,45	65,45			
09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	94.147,07	103.200,00		104.701,94	1.501,94			
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10. Personalauszahlungen	1.019.800,78	1.390.800,00		1.058.026,71	-432.773,29			
11. Versorgungsauszahlungen								
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	197.316,72	445.300,00	4.000,00	308.514,38	-140.785,62			
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen								
14. Transferauszahlungen ³⁾								
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	419.231,32	526.600,00	25.000,00	464.513,66	-87.086,34			
16. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.636.348,82	2.362.700,00	129.000,00	1.831.054,75	-660.645,25			
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	-1.542.201,75	-2.259.500,00	-129.000,00	-1.726.352,81	662.147,19			

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 4) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen 5) 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen	2.000,00	100,00		520,00	420,00		
21. Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.000,00	100,00		520,00	420,00		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25. Baumaßnahmen							
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.397,95	30.000,00		29.796,41	-203,59		
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	1.154,77			24.306,08	24.306,08		
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.552,72	30.000,00		54.102,49	24.102,49		
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-552,72	-29.900,00		-53.582,49	-23.682,49		
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	-1.542.754,47	-2.289.400,00	-129.000,00	-1.779.935,30	638.464,70		
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)							
36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	-1.542.754,47	-2.289.400,00	-129.000,00	-1.779.935,30	638.464,70		

- Euro -

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) außer für Investitionstätigkeit
- 4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)
- 5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

TEILHAUSHALT: 09 - RATSBIÜRO

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen *) 2022
	2	3	4	5	6	7	8
1							
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾							
03. Auflösungserträge aus Sonderposten							
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾							
06. privatrechtliche Entgelte							
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge				1.702,68	1.702,68		
12. = Summe ordentliche Erträge				1.702,68	1.702,68		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	122.044,45	114.700,00		113.238,67	-1.461,33		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen							
16. Abschreibungen							
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen							
19. sonstige ordentliche Aufwendungen							
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	122.044,45	114.700,00		113.238,67	-1.461,33		

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 3) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2022
	2	3	4	5	6	7	8
1				- Euro -			
21. ordentliches Ergebnis	-122.044,45	-114.700,00		-111.535,99	3.164,01		
22. außerordentliche Erträge							
23. außerordentliche Aufwendungen							
24. außerordentliches Ergebnis							
Jahresergebnis	-122.044,45	-114.700,00		-111.535,99	3.164,01		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen							
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-122.044,45	-114.700,00		-111.535,99	3.164,01		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Erträge für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 – Spalte 5 – Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KonHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen ⁵⁾ 2022
	2	3	4	5	6	7	8
				- Euro -			
1							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾							
05. privatrechtliche Entgelte ³⁾							
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾							
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	115.747,81	114.700,00		111.314,88	-3.385,12		
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände							
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen ³⁾							
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen							
16. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	115.747,81	114.700,00		111.314,88	-3.385,12		
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	-115.747,81	-114.700,00		-111.314,88	3.385,12		

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen ⁵⁾ 2022
	2	3	4	5	6	7	8
	- Euro -						
1							
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							
21. Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25. Baumaßnahmen							
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31. Saldo aus Investitionstätigkeit							
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	-115.747,81	-114.700,00		-111.314,88	3.385,12		
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)							
36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	-115.747,81	-114.700,00		-111.314,88	3.385,12		

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) außer für Investitionstätigkeit
- 4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommKVO)
- 5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

TEILHAUSHALT: 10 – TECHNOLOGIE

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) ³⁾ 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾ 2022
	2	3	4	5	6	7	8
1							
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾							
03. Auflösungserträge aus Sonderposten				1.458,00	1.458,00		
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾							
06. privatrechtliche Entgelte		400,00			-400,00		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	21.071,71				1.636,84		
12. = Summe ordentliche Erträge	21.071,71	400,00			2.694,84		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	182.025,34	192.800,00		198.791,14	5.991,14		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	237.313,20	301.500,00		303.027,25	1.527,25		
16. Abschreibungen	157.967,78	252.800,00		210.025,26	-42.774,74		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen							
19. sonstige ordentliche Aufwendungen							
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	577.306,32	747.100,00		711.843,65	-35.256,35		

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2022
	2	3	4	5	6	7	8
1							
21. ordentliches Ergebnis	-556.234,61	-746.700,00		-708.748,81	37.951,19		
22. außerordentliche Erträge							
23. außerordentliche Aufwendungen							
24. außerordentliches Ergebnis							
Jahresergebnis	-556.234,61	-746.700,00		-708.748,81	37.951,19		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen							
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-556.234,61	-746.700,00		-708.748,81	37.951,19		

- Euro -

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)
- 4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) ⁴⁾ 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen ⁵⁾ 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾							
05. privatrechtliche Entgelte ³⁾		400,00			-400,00		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾							
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen				1.782,86	1.782,86		
09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		400,00		1.782,86	1.382,86		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	182.025,34	192.800,00		198.487,44	5.687,44		
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	241.640,01	301.500,00		304.682,42	3.182,42		
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen ³⁾							
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen							
16. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	423.665,35	494.300,00		503.169,86	8.869,86		
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	-423.665,35	-493.900,00		-501.387,00	-7.487,00		

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 4) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen 5) 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit				10.000,00	10.000,00		
20. Veräußerung von Sachvermögen							
21. Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit				10.000,00	10.000,00		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25. Baumaßnahmen							
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	210.458,11	588.400,00		312.376,38	-276.023,62		
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	210.458,11	588.400,00		312.376,38	-276.023,62		
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-210.458,11	-588.400,00		-302.376,38	286.023,62		
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	-634.123,46	-1.082.300,00		-803.763,38	278.536,62		
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)							
36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	-634.123,46	-1.082.300,00		-803.763,38	278.536,62		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

TEILHAUSHALT: 11.1 – FINANZEN UND CONTROLLING

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾							
03. Auflösungserträge aus Sonderposten							
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	18.170,60			22.103,41	22.103,41		
06. privatrechtliche Entgelte							
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.649,08	3.100,00		3.054,08	-45,92		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	12.290,00						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen	0,00						
11. sonstige ordentliche Erträge	323.391,00	124.000,00		184.623,20	60.623,20		
12. = Summe ordentliche Erträge	357.500,68	127.100,00		209.780,69	82.680,69		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	878.927,08	1.042.300,00		1.016.711,05	-25.588,95		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	100.135,83	122.300,00		122.622,91	322,91		
16. Abschreibungen	517.670,42	343.600,00		315.534,26	-28.065,74		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen	5.719,67	44.100,00		9.739,65	-34.360,35		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	48.615,90	52.200,00		73.517,05	21.317,05		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.551.068,90	1.604.500,00		1.538.124,92	-66.375,08		

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
21. ordentliches Ergebnis	-1.193.568,22	-1.477.400,00		-1.328.344,23	149.055,77		
22. außerordentliche Erträge	780,04			7,00	7,00		
23. außerordentliche Aufwendungen				490,00	490,00		
24. außerordentliches Ergebnis	780,04			-483,00	-483,00		
Jahresergebnis	-1.192.788,18	-1.477.400,00		-1.328.827,23	148.572,77		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen							
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.192.788,18	-1.477.400,00		-1.328.827,23	148.572,77		

- Euro -

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)
- 4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) ⁴⁾ 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen ⁵⁾ 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	18.170,60			22.103,41	22.103,41		
05. privatrechtliche Entgelte ³⁾							
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	595,00	3.100,00		3.054,08	-45,92		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	117.335,78	124.000,00		144.076,84	20.076,84		
09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	136.101,38	127.100,00		169.234,33	42.134,33		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	872.343,74	1.042.300,00		1.007.228,30	-35.071,70		
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	97.823,46	122.300,00		122.903,89	603,89		
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen ³⁾	33.137,99	44.100,00		9.739,65	-34.360,35		
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	48.235,26	52.200,00		78.009,34	25.809,34		
16. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.051.540,45	1.260.900,00		1.217.881,18	-43.018,82		
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	-915.439,07	-1.133.800,00		-1.048.646,85	85.153,15		

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 4) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen 5) 2022
	2	3	4	5	6	7	8
	- Euro -						
1							
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							
21. Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25. Baumaßnahmen							
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31. Saldo aus Investitionstätigkeit							
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	-915.439,07	-1.133.800,00		-1.048.646,85	85.153,15		
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)							
36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	-915.439,07	-1.133.800,00		-1.048.646,85	85.153,15		

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) außer für Investitionstätigkeit
- 4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)
- 5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

TEILHAUSHALT: 11.2 – ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFT

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben	50.689.055,49	46.420.000,00		59.589.911,61	13.169.911,61		
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	1.440.824,00	1.600.000,00	350.000,00	2.585.568,00	635.568,00		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		119.000,00			-119.000,00		
04. sonstige Transfererträge	52.229,32	52.000,00		52.229,32	229,32		
05. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	28,50						
06. privatrechtliche Entgelte							
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	351.412,12	150.400,00		35.688,51	-114.711,49		
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	1.384.709,67	1.360.000,00		1.591.644,59	231.644,59		
12. = Summe ordentliche Erträge	53.918.259,10	49.701.400,00	350.000,00	63.855.042,03	13.803.642,03		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen							
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen							
16. Abschreibungen	1.134.578,92	51.100,00		300.391,47	249.291,47		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	225.286,76	385.000,00		65.218,55	-319.781,45		
18. Transferaufwendungen	18.491.876,00	18.290.000,00	70.000,00	19.595.375,00	1.235.375,00		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	71.681,11	62.000,00		66.852,08	4.852,08		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	19.923.422,79	18.788.100,00	70.000,00	20.027.837,10	1.169.737,10		

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 3) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2022	
								1
				- Euro -				
21. ordentliches Ergebnis	33.994.836,31	30.913.300,00	280.000,00	43.827.204,93	12.633.904,93			
22. außerordentliche Erträge				10.565,77	10.565,77			
23. außerordentliche Aufwendungen								
24. außerordentliches Ergebnis				10.565,77	10.565,77			
Jahresergebnis	33.994.836,31	30.913.300,00	280.000,00	43.837.770,70	12.644.470,70			
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen								
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen								
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen								
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	33.994.836,31	30.913.300,00	280.000,00	43.837.770,70	12.644.470,70			

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	- Euro -							
	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) ⁴⁾ 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen ⁵⁾ 2022	
1	2	3	4	5	6	7	8	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
01. Steuern und ähnliche Abgaben	49.196.725,20	46.420.000,00		58.697.311,11	12.277.311,11			
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	1.440.824,00	1.600.000,00	350.000,00	2.585.568,00	635.568,00			
03. sonstige Transfereinzahlungen	52.229,32	52.000,00		39.171,99	-12.828,01			
04. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	110,50			53,50	53,50			
05. privatrechtliche Entgelte ³⁾								
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾								
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	195.252,27	150.400,00		-760.726,35	-911.126,35			
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.367.445,36	1.360.000,00		1.383.777,64	23.777,64			
09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.252.586,65	49.582.400,00	350.000,00	61.945.155,99	12.012.755,99			
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10. Personalauszahlungen								
11. Versorgungsauszahlungen								
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände								
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	92.107,76	385.000,00		859.480,55	474.480,55			
14. Transferauszahlungen ³⁾	17.694.181,00	18.290.000,00	70.000,00	18.886.480,00	526.480,00			
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen		62.000,00		71.681,11	9.681,11			
16. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.786.288,76	18.737.000,00	70.000,00	19.817.641,66	1.010.641,66			
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	34.466.297,89	30.845.400,00	280.000,00	42.127.514,23	11.002.114,23			

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 4) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen 5) 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	190.000,00			90.563,78	90.563,78		
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							
21. Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	190.000,00			90.563,78	90.563,78		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25. Baumaßnahmen							
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	190.000,00			90.563,78	90.563,78		
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	34.656.297,89	30.845.400,00	280.000,00	42.218.078,01	11.092.678,01		
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	130.925,34	5.089.300,00	2.675.100,00	169.415,07	-7.594.984,93		
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	380.181,23	610.000,00		416.820,78	-193.179,22		
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)	-249.255,89	4.479.300,00	2.675.100,00	-247.405,71	-7.401.805,71		
36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	34.407.042,00	35.324.700,00	2.955.100,00	41.970.672,30	3.690.872,30		

1) nicht für Investitionstätigkeit
2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
3) außer für Investitionstätigkeit
4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 Komm-HVO)
5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

TEILHAUSHALT: 12 - GRUNDSTÜCKSMANAGEMENT

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen *) 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾							
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		0,00			0,00		
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	17.382,88	20.000,00		14.635,38	-5.364,62		
06. privatrechtliche Entgelte	129.188,69	143.400,00		151.986,72	8.586,72		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.856,19						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	26.382,82			9.328,96	9.328,96		
12. = Summe ordentliche Erträge	174.810,58	163.400,00		175.951,06	12.551,06		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	292.414,14	306.900,00		304.198,02	-2.701,98		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.456,31	69.300,00		30.167,96	-39.132,04		
16. Abschreibungen	18.000,00	13.600,00		15.214,23	1.614,23		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen	1.782,82	5.700,00		1.207,10	-4.492,90		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	8.914,39	5.000,00		10.317,29	5.317,29		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	341.567,66	400.500,00		361.104,60	-39.395,40		

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) ³⁾ 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾ 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
21. ordentliches Ergebnis	-166.757,08	-237.100,00		-185.153,54	51.946,46		
22. außerordentliche Erträge	400.062,80			2.646.302,26	2.646.302,26		
23. außerordentliche Aufwendungen	28.040,53			0,00	0,00		
24. außerordentliches Ergebnis	372.022,27			2.646.302,26	2.646.302,26		
Jahresergebnis	205.265,19	-237.100,00		2.461.148,72	2.698.248,72		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen							
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	205.265,19	-237.100,00		2.461.148,72	2.698.248,72		

- Euro -

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Erträge für Investitionstätigkeit
- 3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)
- 4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) ⁴⁾ 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen ⁵⁾ 2022
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	17.828,23	20.000,00		15.476,50	-4.523,50		
05. privatrechtliche Entgelte ³⁾	131.185,58	143.400,00		150.229,09	6.829,09		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	1.856,19						
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	25.738,36			7.691,66	7.691,66		
09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	176.608,36	163.400,00		173.397,25	9.997,25		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	290.320,89	306.900,00		303.824,13	-3.075,87		
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	20.765,83	69.300,00		28.961,90	-40.338,10		
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen ³⁾	1.872,79	5.700,00		1.229,60	-4.470,40		
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	8.914,39	5.000,00		10.317,29	5.317,29		
16. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	321.873,90	386.900,00		344.332,92	-42.567,08		
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	-145.265,54	-223.500,00		-170.935,67	52.564,33		

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) ⁴⁾ 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen ⁵⁾ 2022
	2	3	4	5	6	7	8
- Euro -							
1							
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	-0,18						
20. Veräußerung von Sachvermögen	3.874.719,14	1.921.600,00		1.385.651,17	-535.948,83		
21. Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.874.718,96	1.921.600,00		1.385.651,17	-535.948,83		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.238.674,36	1.500.000,00	1.500.000,00	2.858.816,10	-141.183,90	1.356.663,69	
25. Baumaßnahmen							
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen				3.530,01	3.530,01	368.500,00	
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.238.674,36	1.500.000,00	1.500.000,00	2.862.346,11	-137.653,89	1.725.163,69	
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	1.636.044,60	421.600,00	-1.500.000,00	-1.476.694,94	-398.294,94	-1.725.163,69	
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	1.490.779,06	198.100,00	-1.500.000,00	-1.647.630,61	-345.730,61	-1.725.163,69	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)							
36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	1.490.779,06	198.100,00	-1.500.000,00	-1.647.630,61	-345.730,61	-1.725.163,69	

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) außer für Investitionstätigkeit
- 4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)
- 5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

TEILHAUSHALT: 13 – STADT- UND LANDSCHAFTSPLANUNG

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾ 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	34.658,50	25.000,00		39.603,67	14.603,67		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		64.400,00		3.027,85	-61.372,15		
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾							
06. privatrechtliche Entgelte							
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen		15.000,00			-15.000,00		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	2.852,77			2.289,42	2.289,42		
12. = Summe ordentliche Erträge	37.511,27	104.400,00		44.920,94	-59.479,06		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	624.878,93	680.400,00		632.680,42	-47.719,58		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	277.716,47	379.400,00		292.708,64	-86.691,36		
16. Abschreibungen	960,00	109.100,00		22.272,13	-86.827,87		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen	169.439,06	203.400,00		206.996,23	3.596,23		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	40.501,28	15.000,00		16.031,26	1.031,26		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.113.495,74	1.387.300,00		1.170.688,68	-216.611,32		

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) ³⁾ 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾ 2022
	2	3	4	5	6	7	8
1							
21. ordentliches Ergebnis	-1.075.984,47	-1.282.900,00		-1.125.767,74	157.132,26		
22. außerordentliche Erträge							
23. außerordentliche Aufwendungen							
24. außerordentliches Ergebnis							
Jahresergebnis	-1.075.984,47	-1.282.900,00		-1.125.767,74	157.132,26		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen							
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.075.984,47	-1.282.900,00		-1.125.767,74	157.132,26		

- Euro -

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54, KomHKVO)
- 4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	- Euro -							
	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) ⁴⁾ 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen ⁵⁾ 2022	
1	2	3	4	5	6	7	8	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
01. Steuern und ähnliche Abgaben								
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	49.199,62	25.000,00		25.062,55	62,55			
03. sonstige Transfereinzahlungen								
04. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾								
05. privatrechtliche Entgelte ³⁾								
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾		15.000,00			-15.000,00			
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen								
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen				60,33	60,33			
09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.199,62	40.000,00		25.122,88	-14.877,12			
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10. Personalauszahlungen	619.699,33	680.400,00		633.038,77	-47.361,23			
11. Versorgungsauszahlungen								
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	283.965,62	379.400,00		286.659,58	-92.740,42			
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen								
14. Transferauszahlungen ³⁾	169.531,61	203.400,00		204.162,53	762,53			
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	13.445,12	15.000,00		42.120,14	27.120,14			
16. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.086.641,68	1.278.200,00		1.165.981,02	-112.218,98			
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	-1.037.442,06	-1.238.200,00		-1.140.858,14	97.341,86			

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 4)	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen 5) 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	496.898,01	1.115.000,00	300.000,00	316.501,85	-1.098.498,15		
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							
21. Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	496.898,01	1.115.000,00	300.000,00	316.501,85	-1.098.498,15		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25. Baumaßnahmen	1.850.125,04	345.000,00	100.000,00	1.317.015,11	872.015,11	1.446.202,93	
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	792.770,00	50.000,00		8.711,38	-41.288,62		
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen	130.000,00						
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.772.895,04	395.000,00	100.000,00	1.325.726,49	830.726,49	1.446.202,93	
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.275.997,03	720.000,00	200.000,00	-1.009.224,64	-1.929.224,64	-1.446.202,93	
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	-3.313.439,09	-518.200,00	200.000,00	-2.150.082,78	-1.831.882,78	-1.446.202,93	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)							
36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	-3.313.439,09	-518.200,00	200.000,00	-2.150.082,78	-1.831.882,78	-1.446.202,93	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KömHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

TEILHAUSHALT: 14 – UNTERE BAUAUFSICHTSBEHÖRDE

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾ 2022
	2	3	4	5	6	7	8
1							
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾							
03. Auflösungserträge aus Sonderposten							
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	1.451.728,67	731.000,00		868.411,03	137.411,03		
06. privatrechtliche Entgelte							
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.056,00	2.000,00		2.053,00	53,00		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	1.164,49	5.000,00		8.224,34	3.224,34		
12. = Summe ordentliche Erträge	1.454.949,16	738.000,00		878.688,37	140.688,37		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	524.314,28	592.300,00		575.323,36	-16.976,64		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	357.333,00	255.900,00		246.907,26	-8.992,74		
16. Abschreibungen				4.964,40	4.964,40		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen	16.874,72	30.000,00		9.999,72	-20.000,28		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen		2.500,00		2.107,25	-392,75		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	898.522,00	880.700,00		839.301,99	-41.398,01		

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
21. ordentliches Ergebnis	556.427,16	-142.700,00		39.386,38	182.086,38		
22. außerordentliche Erträge							
23. außerordentliche Aufwendungen							
24. außerordentliches Ergebnis							
Jahresergebnis	556.427,16	-142.700,00		39.386,38	182.086,38		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen							
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	556.427,16	-142.700,00		39.386,38	182.086,38		

- Euro -

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHVVO)
- 4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 4) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen 5) 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	1.333.656,81	731.000,00		938.808,50	207.808,50		
05. privatrechtliche Entgelte 3)							
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)	2.056,00	2.000,00		2.053,00	53,00		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.169,50	5.000,00		3.250,00	-1.750,00		
09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.337.882,31	738.000,00		944.111,50	206.111,50		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	521.849,88	592.300,00		571.197,54	-21.102,46		
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	361.558,86	255.900,00		238.036,76	-17.863,24		
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen 3)	16.874,72	30.000,00			-90.000,00		
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen		2.500,00		2.107,25	-392,75		
16. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	900.283,46	880.700,00		811.341,55	-69.358,45		
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	437.598,85	-142.700,00		132.769,95	275.469,95		

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 4) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen 9) 2022
	2	3	4	5	6	7	8
	- Euro -						
1							
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							
21. Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25. Baumaßnahmen							
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31. Saldo aus Investitionstätigkeit							
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	437.598,85	-142.700,00		132.769,95	275.469,95		
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)							
36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	437.598,85	-142.700,00		132.769,95	275.469,95		

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) außer für Investitionstätigkeit
- 4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 94 KommHKVO)
- 9) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

TEILHAUSHALT: 15 - GEBÄUDEMANAGEMENT

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)							
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	74.389,00	74.100,00		74.143,00	43,00		
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	67.767,30	305.000,00		185.896,09	-119.103,91		
06. privatrechtliche Entgelte	232.110,48	271.600,00		306.376,48	34.776,48		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.128,33	54.000,00		37.689,91	-16.310,09		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	17.394,87			5.350,59	5.350,59		
12. = Summe ordentliche Erträge	420.789,98	704.700,00		609.456,07	-95.243,93		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	1.326.119,97	1.589.200,00		1.517.470,39	-71.729,61		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.101.717,41	4.247.000,00		4.082.511,38	-164.488,62	189.000,00	
16. Abschreibungen	880.614,71	892.100,00		888.662,05	-3.437,95		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen		2.300,00			-2.300,00		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	105.778,77	78.000,00		105.725,44	27.725,44		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	5.414.230,86	6.808.600,00		6.594.369,26	-214.230,74	189.000,00	

- Euro -

A. Teil-Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) ³⁾ 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾ 2022
	2	3	4	5	6	7	8
1							
21. ordentliches Ergebnis	-4.993.440,88	-6.103.900,00		-5.984.913,19	118.986,81	-189.000,00	
22. außerordentliche Erträge				31.597,14	31.597,14		
23. außerordentliche Aufwendungen							
24. außerordentliches Ergebnis				31.597,14	31.597,14		
Jahresergebnis	-4.993.440,88	-6.103.900,00		-5.953.316,05	150.583,95	-189.000,00	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen							
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-4.993.440,88	-6.103.900,00		-5.953.316,05	150.583,95	-189.000,00	

- Euro -

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)
- 4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) ⁴⁾ 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen ⁵⁾ 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	63.495,03	305.000,00		133.084,76	-171.915,24		
05. privatrechtliche Entgelte ³⁾	239.864,61	271.600,00		253.589,06	-18.010,94		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	14.979,79	54.000,00		29.128,33	-24.871,67		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	41.419,22			23.640,10	23.640,10		
09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	359.758,65	630.600,00		439.442,25	-191.157,75		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	1.315.151,25	1.589.200,00		1.509.322,95	-79.877,05		
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	2.911.131,93	4.124.500,00		4.037.274,18	-87.225,82	189.000,00	
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen ³⁾		2.300,00			-2.300,00		
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	244.833,42	78.000,00		209.826,40	131.826,40		
16. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.471.116,60	5.794.000,00		5.756.423,53	-37.576,47	189.000,00	
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	-4.111.357,95	-5.163.400,00		-5.316.981,28	-153.581,28	-189.000,00	
				- Euro -			

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen ⁵⁾ 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
- Euro -							
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							
21. Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25. Baumaßnahmen	2.031.378,13	2.344.000,00		1.293.441,46	-1.050.558,54	128.989,76	
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen		5.000,00		1.705,48	-3.294,52	27.380,80	
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.031.378,13	2.349.000,00		1.295.146,94	-1.053.853,06	156.370,56	
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.031.378,13	-2.349.000,00		-1.295.146,94	1.053.853,06	-156.370,56	
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	-6.142.736,08	-7.512.400,00		-6.612.128,22	900.271,78	-345.370,56	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)							
36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	-6.142.736,08	-7.512.400,00		-6.612.128,22	900.271,78	-345.370,56	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

TEILHAUSHALT: 16 – STRASSENBAU UND GRÜNFLÄCHEN

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) ³⁾ 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾ 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	200.000,00						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.632.198,44	2.565.100,00		2.675.973,52	110.873,52		
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	211.499,20	205.000,00		224.987,66	19.987,66		
06. privatrechtliche Entgelte	17.673,20	20.000,00		13.451,42	-6.548,58		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	3.128,82	1.000,00		4.449,93	3.449,93		
12. = Summe ordentliche Erträge	3.064.499,66	2.791.100,00		2.918.862,53	127.762,53		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	794.569,03	943.600,00	27.000,00	849.324,92	-121.275,08		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.634.591,72	2.056.900,00	70.000,00	1.636.099,22	-490.800,78		
16. Abschreibungen	3.368.676,99	3.574.400,00		3.554.923,99	-19.476,01		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen	1.269,48	17.100,00			-17.100,00		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	914,45	5.000,00		2.035,58	-2.964,42		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	5.800.021,67	6.597.000,00	97.000,00	6.042.383,71	-651.616,29		

A. Teil-Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) ³⁾ 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾ 2022
	2	3	4	5	6	7	8
1				- Euro -			
21. ordentliches Ergebnis	-2.735.522,01	-3.805.900,00	-97.000,00	-3.123.521,18	779.378,82		
22. außerordentliche Erträge	3.413,00			25.995,64	25.995,64		
23. außerordentliche Aufwendungen	11.663,00						
24. außerordentliches Ergebnis	-8.250,00			25.995,64	25.995,64		
Jahresergebnis	-2.743.772,01	-3.805.900,00	-97.000,00	-3.097.525,54	805.374,46		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	24.000,00	24.000,00		24.000,00	0,00		
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-24.000,00	-24.000,00		-24.000,00	0,00		
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.767.772,01	-3.829.900,00	-97.000,00	-3.121.525,54	805.374,46		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) ⁴⁾ 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen ⁵⁾ 2022
	2	3	4	5	6	7	8
1							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	200.000,00						
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	210.181,15	205.000,00		225.772,94	20.772,94		
05. privatrechtliche Entgelte ³⁾	14.873,22	20.000,00		16.758,93	-3.241,07		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾							
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen		1.000,00			-1.000,00		
09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	425.054,37	226.000,00		242.531,87	16.531,87		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	791.817,36	943.600,00	27.000,00	848.672,04	-121.927,96		
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1.619.025,52	2.056.900,00	70.000,00	1.644.517,25	-482.382,75		
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen ³⁾	1.269,48	17.100,00			-17.100,00		
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.271,17	5.000,00		1.775,08	-3.224,92		
16. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.413.383,53	3.022.600,00	97.000,00	2.494.964,37	-624.635,63		
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	-1.988.329,16	-2.796.600,00	-97.000,00	-2.252.432,50	641.167,50		

- Euro -

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 4) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen 5) 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.203.898,92	2.080.000,00		1.048.105,06	-1.031.894,94		
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	520.936,92	742.000,00		974.305,34	232.305,34		
20. Veräußerung von Sachvermögen							
21. Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.724.835,84	2.822.000,00		2.022.410,40	-799.589,60		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00						
25. Baumaßnahmen	3.210.706,04	6.010.000,00	145.000,00	2.562.202,83	-3.592.797,17	2.329.675,82	
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	40.228,31	15.000,00		5.198,48	-9.801,52		
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen		68.000,00			-68.000,00		
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.250.934,35	6.093.000,00	145.000,00	2.567.401,31	-3.670.598,69	2.329.675,82	
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.526.098,51	-3.271.000,00	-145.000,00	-544.990,91	2.871.009,09	-2.329.675,82	
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	-3.514.427,67	-6.067.600,00	-242.000,00	-2.797.423,41	3.512.176,59	-2.329.675,82	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)							
36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	-3.514.427,67	-6.067.600,00	-242.000,00	-2.797.423,41	3.512.176,59	-2.329.675,82	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

TEILHAUSHALT: 17 - Bauhof

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2022
- Euro -							
1							
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾							
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.339,00	500,00		468,00	-32,00		
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾							
06. privatrechtliche Entgelte	13.829,89	16.500,00		11.795,04	-4.704,96		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	1.060,12			43.957,34	43.957,34		
12. = Summe ordentliche Erträge	17.229,01	17.000,00		56.220,38	39.220,38		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	1.775.901,18	1.837.100,00		1.836.797,37	-302,63		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	705.248,24	1.020.200,00	30.000,00	662.279,14	-387.920,86		
16. Abschreibungen	315.458,00	313.300,00		332.747,16	19.447,16		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen		1.700,00			-1.700,00		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	10.050,11	24.500,00		22.488,08	-2.011,92		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.806.657,53	3.196.800,00	30.000,00	2.854.311,75	-372.488,25		

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) ⁴⁾ 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen ⁹⁾ 2022
	2	3	4	5	6	7	8
1							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾							
05. privatrechtliche Entgelte ³⁾	24.140,00	16.500,00		11.794,87	-4.705,13		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾							
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.140,00	16.500,00		11.794,87	-4.705,13		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	1.740.527,85	1.837.100,00		1.835.120,78	-1.979,22		
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	719.719,15	1.020.200,00	30.000,00	657.561,68	-392.638,32		
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen ³⁾		1.700,00			-1.700,00		
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	13.818,77	24.500,00		22.246,10	-2.253,90		
16. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.474.065,77	2.883.500,00	30.000,00	2.514.928,56	-398.571,44		
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	-2.449.925,77	-2.867.000,00	-30.000,00	-2.503.133,69	393.866,31		

- Euro -

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 4) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen 5) 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit		100.000,00	15.000,00	15.000,00	-100.000,00		
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen	28.619,00			8.425,00	8.425,00		
21. Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	28.619,00	100.000,00	15.000,00	23.425,00	-91.575,00		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25. Baumaßnahmen	16.000,19	300.000,00	35.000,00	237.917,64	-97.082,36	46.305,73	
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	184.915,08	135.000,00	13.000,00	297.098,81	149.098,81	163.585,19	
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	200.915,27	435.000,00	48.000,00	535.016,45	52.016,45	209.890,92	
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-172.296,27	-335.000,00	-33.000,00	-511.591,45	-143.591,45	-209.890,92	
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	-2.622.222,04	-3.202.000,00	-63.000,00	-3.014.725,14	250.274,86	-209.890,92	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)							
36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	-2.622.222,04	-3.202.000,00	-63.000,00	-3.014.725,14	250.274,86	-209.890,92	

- Euro -

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) außer für Investitionstätigkeit
- 4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54-KomHKVO)
- 5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

TEILHAUSHALT: 18 – STADTENTWÄSSERUNG/KLÄRWERK

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen *) 2022
	2	3	4	5	6	7	8
1							
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾							
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	758.708,68	752.200,00		1.771.594,61	1.019.394,61		
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	4.863.488,89	5.009.000,00		5.115.801,23	106.801,23		
06. privatrechtliche Entgelte	16.232,09	2.000,00		14.116,90	12.116,90		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.514,24	600,00			-600,00		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	8.179,11			8.135,85	8.135,85		
12. = Summe ordentliche Erträge	5.648.123,01	5.763.800,00		6.909.648,59	1.145.848,59		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	1.004.364,44	1.184.600,00		1.146.529,67	-38.070,33		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.890.888,74	2.081.100,00		2.045.810,60	-35.289,40		
16. Abschreibungen	1.795.126,29	1.823.100,00		1.822.797,96	-302,04		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen	2.063,00	2.500,00		2.256,45	-243,55		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	207.572,73	221.000,00		184.952,95	-36.047,05		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	4.900.015,20	5.312.300,00		5.202.347,63	-109.952,37		

- Euro -

A. Teil-Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) ³⁾ 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾ 2022
				- Euro -			
21. ordentliches Ergebnis	748.107,81	451.500,00		1.707.300,96	1.255.800,96		
22. außerordentliche Erträge							
23. außerordentliche Aufwendungen							
24. außerordentliches Ergebnis							
Jahresergebnis	748.107,81	451.500,00		1.707.300,96	1.255.800,96		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	90.000,00	90.000,00		90.000,00	0,00		
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-90.000,00	-90.000,00		-90.000,00	0,00		
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	658.107,81	361.500,00		1.617.300,96	1.255.800,96		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) ⁴⁾ 2022	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2022	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen ⁵⁾ 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	5.033.199,60	5.009.000,00		4.516.726,86	-492.273,14		
05. privatrechtliche Entgelte ³⁾	16.232,09	2.000,00		7.934,94	5.934,94		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	1.514,24	600,00			-600,00		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen				1.851,55	1.851,55		
09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.050.945,93	5.011.600,00		4.526.513,35	-485.086,65		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	984.221,41	1.184.600,00		1.066.934,46	-117.665,54		
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1.900.256,88	2.081.100,00		1.964.267,86	-116.832,14		
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen ³⁾	2.063,00	2.500,00		2.256,45	-243,55		
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	98.922,03	221.000,00		208.547,14	-12.452,86		
16. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.985.463,32	3.489.200,00		3.242.005,91	-247.194,09		
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	2.065.482,61	1.522.400,00		1.284.507,44	-237.892,56		

- Euro -

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	- Euro -							
	1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit		24.411,57	30.000,00		68.396,68	38.396,68		
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit		143.671,40	226.000,00		186.280,05	-39.719,95		
20. Veräußerung von Sachvermögen								
21. Finanzvermögensanlagen								
22. sonstige Investitionstätigkeit								
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit		168.082,97	256.000,00		254.676,73	-1.323,27		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
25. Baumaßnahmen		1.342.540,83	1.730.000,00	-220.000,00	1.974.320,94	464.320,94	4.797.261,29	
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen		40.538,08	65.000,00		46.786,41	-18.213,59	25.697,90	
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen								
28. Aktivierbare Zuwendungen								
29. Sonstige Investitionstätigkeit								
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		1.383.078,91	1.795.000,00	-220.000,00	2.021.107,35	446.107,35	4.822.959,19	
31. Saldo aus Investitionstätigkeit		-1.214.995,94	-1.539.000,00	220.000,00	-1.766.430,62	-447.430,62	-4.822.959,19	
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)		850.486,67	-16.600,00	220.000,00	-481.923,18	-685.323,18	-4.822.959,19	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit								
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit								
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)								
36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)		850.486,67	-16.600,00	220.000,00	-481.923,18	-685.323,18	-4.822.959,19	

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) außer für Investitionstätigkeit
- 4) Spalte 5 = Spalte 3 + Spalte 4 (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)
- 5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

C. BILANZ der **STADT VECHTA** zum **31.12.2022**

Aktiva	2021	2022	Passiva	2021	2022
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
1. Immaterielles Vermögen	22.795.792,67	22.655.501,61	1. Nettoposition	313.435.727,40	332.440.305,95
1.1 Konzessionen			1.1 Basisreinvertmögen	146.860.919,40	146.860.919,40
1.2 Lizenzen	393.120,00	412.998,00	1.1.1 Reinvermögen	146.860.919,40	146.860.919,40
1.3 Ähnliche Rechte	100.186,24	103.267,18	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)		
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	12.009.257,00	11.846.007,00	1.2 Rücklagen	70.024.321,78	73.235.034,79
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand			1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	50.394.210,27	51.812.690,56
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	10.293.229,43	10.293.229,43	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	19.452.022,44	21.244.255,16
2. Sachvermögen	289.176.081,37	303.411.921,71	1.2.3 Rückl. aus Invest.zuw. für nicht abn. Vermögensgeg.	178.089,07	178.089,07
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	33.842.076,79	35.247.372,54	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen		
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	88.476.805,05	99.013.760,83	1.2.5 Sonstige Rücklagen		
2.3 Infrastrukturvermögen	138.957.324,70	140.065.337,65	1.3 Jahresergebnis	21.735.282,80	37.698.987,59
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	2.554.161,00	2.516.534,00	1.3.1 Überschüsse/Fehlbeträge aus Vorjahren	13.782.944,78	18.524.569,79
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	931.412,96	935.314,79	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	7.952.338,02	19.174.417,80
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.183.103,00	2.487.832,00	1.4 Sonderposten	74.815.203,42	74.645.364,17
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	2.902.618,57	5.900.866,57	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	36.093.518,96	37.683.486,96
2.8 Vorräte	50.511,87	47.720,20	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	28.569.652,37	27.679.067,37
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	19.278.067,43	17.197.183,13	1.4.3 Gebührenaussgleich	1.015.103,18	
3. Finanzvermögen	5.768.840,89	6.382.970,08	1.4.4 Bewertungsausgleich		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	6.223.431,50	6.279.096,99
3.2 Beteiligungen	212.087,55	211.595,44	1.4.6 Sonstige Sonderposten	2.913.497,41	3.003.712,85
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	615.000,00	615.000,00	2. Schulden	10.746.541,90	9.204.825,71
3.4 Ausleihungen	5.438,28	5.273,76	2.1 Geldschulden	4.302.122,80	4.054.717,15
3.5 Wertpapiere			2.1.1 Anleihen		
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.384.160,02	4.320.410,75	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.302.122,80	4.054.717,15
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	5.113,55	4.540,32	2.1.3 Liquiditätskredite		
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	184.938,06	902.033,54	2.1.4 Sonstige Geldschulden		
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände und Durchlaufende Posten	362.103,43	324.116,27	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	26.261,08	
4. Liquide Mittel	28.310.726,33	27.911.441,48	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.754.930,43	1.631.354,96
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.883.074,31	2.053.844,60	2.4 Transferverbindlichkeiten	1.160.347,92	2.129.818,86
			2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	1.084.321,00	1.791.115,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	43.785,52	335.123,61
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		

Passiva	2021	2022
	- Euro -	- Euro -
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	2.597,95	150,00
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen		
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	26.526,20	74,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	3.117,25	3.356,25
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	3.502.879,67	1.388.934,74
2.5.1 Durchlaufende Posten	60.539,90	395.863,63
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	118.558,38	164.155,85
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	-58.018,48	231.707,78
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	2.988.088,70	550.337,07
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	454.251,07	442.734,04
3. Rückstellungen	23.392.440,44	19.790.982,95
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	17.870.100,92	18.113.141,86
3.1.1 Pensionsrückstellungen	15.365.521,00	15.547.761,25
3.1.2 Beihilferückstellungen	2.504.579,92	2.565.380,61
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	816.930,51	861.099,43
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		
3.4 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien		
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	3.877.298,78	
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	15.000,00	32.100,00
3.8 Andere Rückstellungen	813.110,23	784.641,66
4. Passive Rechnungsabgrenzung	359.805,83	979.564,87
Bilanzsumme	2021	2022
	- Euro -	- Euro -
	347.934.515,57	362.415.679,48

Bilanzsumme	2021	2022
	- Euro -	- Euro -
	347.934.515,57	362.415.679,48

Vechta, 26.03.2024


Kristian Kater
Bürgermeister

Bilanz (§ 55 Abs. 2 und 3 KomHKVO)

- 1) Die mit der Fußnote ¹⁾ gekennzeichneten Bilanzposten können in der zu veröffentlichenden Bilanz als Gesamtsummen ohne Untergliederung ausgewiesen werden.
- 2) Für die mit der Fußnote ²⁾ gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz zusammengefasst als Nr. „2.1.5 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)*“ ausgewiesen werden dürfen.
- 3) Für die mit der Fußnote ³⁾ gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz mit dem Bilanzposten Nr. 3.9 „Andere Rückstellungen“ zusammengefasst ausgewiesen werden dürfen.

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§55 Abs. 4 KomHKVO):

Haushaltsreste	21.147.826,01 €
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	4.680.000,00 €

D. Anhang zum Jahresabschluss 2022

Gliederung

- D. Anhang zum Jahresabschluss**
- 1. Allgemeine Hinweise
- 2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Jahresabschluss 2022
- 3. Erläuterungen zur Bilanz
 - 3.1. Bilanz – allgemein
 - 3.2. Erläuterungen der wesentlichen Bilanzpositionen auf der Aktivseite
 - 3.2.1. Immaterielles Vermögen
 - 3.2.2. Sachvermögen
 - 3.2.3. Finanzvermögen
 - 3.2.4. Liquide Mittel
 - 3.3. Erläuterungen der wesentlichen Bilanzpositionen auf der Passivseite
 - 3.3.1. Nettoposition
 - 3.3.2. Schulden
 - 3.3.3. Rückstellungen
 - 3.4. Vorbelastungen unterhalb der Bilanz

1. Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss 2022 gibt Aufschluss über die am Abschlussstichtag bestehende Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Vechta und informiert über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres.

Gemäß § 56 Abs. 1 KomHKVO sind im Anhang zum Jahresabschluss diejenigen Angaben aufzunehmen, die zum Verständnis sachverständiger Dritter zu den einzelnen Posten der Ergebnis-, Finanzrechnung sowie der Bilanz notwendig oder vorgeschrieben sind.

Dem Anhang sind gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen. Diese Anlagen enthalten Informationen, die dem eigentlichen Jahresabschluss nicht entnommen werden können.

Im Anhang werden gemäß § 56 Abs. 2 KomHKVO insbesondere angegeben und erläutert:

1. die auf die Posten der Ergebnisrechnung sowie der Vermögensrechnung und der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
3. Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen,
4. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte,
5. Haftungsverhältnisse, auch wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen,
6. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
7. Art und Höhe der wesentlichen unentgeltlichen Vermögensübertragungen und
8. noch nicht abgedeckte Fehlbeträge, getrennt nach den einzelnen Jahren

Die Stadt Vechta hat die gemäß § 178 Abs. 3 NKomVG verbindlich vorgegebenen Muster für die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Bilanz sowie die Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht verwendet.

Um Wiederholungen zu vermeiden, werden die Erläuterung und die Bewertung der Ergebnisse des Jahresabschlusses (Ergebnis- und Finanzrechnung 2022) zusammen mit der Darstellung des Verlaufes der Haushaltswirtschaft und der finanziellen Lage im Rechenschaftsbericht dargestellt. Insoweit entfällt eine gesonderte Erläuterung und Bewertung des Jahresergebnisses 2022 im Anhang.

In den Erläuterungen zu den einzelnen Positionen wurden zur besseren Lesbarkeit die Beträge auf zwei Dezimalstellen gerundet. Abweichungen in den Summen sind daher in der Regel auf das Runden der Einzelpositionen zurückzuführen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Jahresabschluss 2022

Das Haushaltsjahr entspricht dem Zeitraum eines Kalenderjahres.

Die **Gliederung** der Bilanz entspricht § 55 KomHKVO und den vom Nieders. Ministerium für Inneres und Sport vorgegebenen Gliederungsvorgaben.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen erfolgten entsprechend § 124 Abs. 4 NKomVG und §§ 44 ff. KomHKVO. Die Regelungen des § 61 KomHKVO zur ersten Eröffnungsbilanz wurden berücksichtigt. Außerdem bildete das Bewertungshandbuch der Stadt Vechta eine weitere Grundlage, das zur 1. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 erarbeitet wurde.

Die **Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungs-/Herstellungswerten, vermindert um die kumulierte Abschreibung, bilanziert.

Gemäß § 49 KomHKVO wurden Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, um planmäßige **Abschreibungen** vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten linear. Die Nutzungsdauern wurden nach § 49 Abs. 2 KomHKVO gemäß der vorgeschriebenen Abschreibungstabelle (Anlage 19 zum Ausführungserlass zur KomHKVO) berechnet.

Gemäß § 44 Abs. 1 KomHKVO werden in der Bilanz das Vermögen, die Nettosition, die Schulden, die Rückstellungen sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig ausgewiesen (**Grundsatz der Vollständigkeit**). Maßgeblich für die Bilanzierung der Vermögensgegenstände war, dass der Stadt das wirtschaftliche Eigentum zuzurechnen war.

Ein Vermögensgegenstand ist nach § 39 Abs. 1 KomHKVO zu bilanzieren, wenn die Stadt wirtschaftlicher Eigentümer (sinngemäße Anwendung § 39 Abgabenordnung) ist.

Im Rahmen des **Grundsatzes der Stichtagsbezogenheit** wurde der Jahresabschluss zum Stichtag des 31.12. eines Jahres aufgestellt. Die Vermögensgegenstände, die Schulden und die Rückstellungen wurden nach § 46 Abs. 3 KomHKVO zum Bilanzstichtag **einzel bewertet**.

Die einzelnen Posten der Aktivseite wurden nicht mit den Posten der Passivseite verrechnet (**Grundsatz des Saldierungsverbots**).

Die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres müssen gemäß § 46 Abs. 2 KomHKVO mit denen der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen (**Grundsatz der Bilanzidentität**).

Nach dem **Grundsatz der Vorsicht** sind die Vermögensgegenstände und Schulden vorsichtig bewertet worden (§ 46 Abs. 4 KomHKVO).

Gemäß § 46 Abs. 5 KomHKVO wurden die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden grundsätzlich beibehalten (**Grundsatz der Bewertungsstetigkeit**). Ein Wechsel der festgelegten Methoden erfolgte in 2022 nicht.

§ 60 Nr. 6 KomHKVO definiert die **außerordentlichen Erträge und Aufwendungen** als die auf unvorhersehbaren, seltenen oder ungewöhnlichen Vorgängen beruhenden Erträge und Aufwendungen. Das Ergebnis der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen im Jahre 2022 stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
	EURO	EURO
Außerordentliche Erträge	434.910,79	2.729.714,50
Außerordentliche Aufwendungen	39.703,53	77.749,23
Außerordentliches Ergebnis	395.207,26	2.651.965,27

Das außerordentliche Ergebnis weist einen Überschuss in Höhe von ca. 2,65 Mio. € aus.

Die außerordentlichen Erträge sind im Wesentlichen durch verschiedene Veräußerungen von Grundstücken (BG südl. Boegel, Buchholzstr.) und bewegliche Vermögensgegenstände (Maschinen u. Fahrzeuge) über dem Buchwert entstanden.

Nach § 56 Abs. 2 Nr. 4 KomHKVO sind Angaben über die **Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte** anzugeben und zu erläutern. Bei der Stadt Vechta sind keine **Zinsen für Fremdkapital** in den Herstellungswerten enthalten.

Neben den passivierten Verpflichtungen sind auch jene **Haftungsverhältnisse** anzugeben, aus denen sich **gleichwertige Rückgriffsforderungen** ergeben können. Entsprechende Haftungsverhältnisse lagen im Jahr 2022 nicht vor.

Die Abschlüsse der Stadt Vechta aus Vorjahren wiesen keine **noch nicht abgedeckten Fehlbeträge** aus.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Bilanz - allgemein

Im Gegensatz zu der periodengerechten und somit zeitraumbezogenen Betrachtung der Ergebnis- und Finanzrechnung bildet die Bilanz zum Bilanzstichtag und somit stichtagsbezogen den Status des Vermögens und der Schulden und im überjährigen Vergleich die Entwicklung der Nettoposition dar.

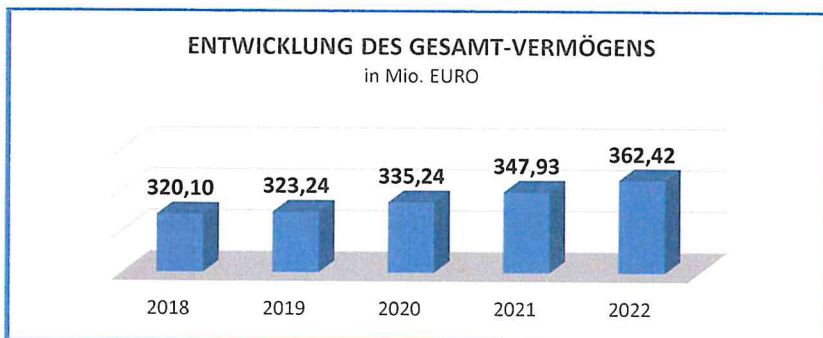
Auf der linken Seite der Bilanz sind als Aktiva das immaterielle Vermögen (u.a. Lizenzen, Konzessionen, geleistete Investitionszuweisungen u. -zuschüsse), das Sachvermögen (u.a. Grundstücke, Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung), das Finanzvermögen (u.a. Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Forderungen, Ausleihungen), Liquide Mittel (Kassenbestände, Barmittel) und die aktive Rechnungsabgrenzung dargestellt und zeigen, wie die Kommune die zur Verfügung stehenden Mittel verwendet hat.

Dagegen wird auf der Passivseite die Mittelherkunft dokumentiert und unterscheidet dabei in Schulden (u.a. Geldschulden, Verbindlichkeiten), Rückstellungen (u.a. Pensions- u. Beihilferückstellungen, Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste), passive Rechnungsabgrenzung sowie die Nettoposition. Die Nettoposition stellt die Differenz zwischen Vermögen und Schulden dar und wird unterteilt in das Reinvermögen sowie Rücklagen und Sonderposten (u.a. Zuschüsse für Investitionen an die Kommune). Das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen und die Sonderposten entsprechen dabei dem Eigenkapital nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches. Die Nettoposition ändert sich jährlich in der Höhe des in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Ergebnisses.

Kurzbilanz 2022

Aktiva		Passiva	
1. Immaterielles Vermögen	22.655.501,61 €	1. Nettoposition	332.440.305,95 €
2. Sachvermögen	303.411.921,71 €	2. Schulden	9.204.825,71 €
3. Finanzvermögen	6.382.970,08 €	3. Rückstellungen	19.790.982,95 €
4. Liquide Mittel	27.911.441,48 €	4. passive Rechnungsabgrenzung	979.564,87 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.053.844,60 €		
Bilanzsumme	362.415.679,48 €	Bilanzsumme	362.415.679,48 €

Die Bilanzsumme lag zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 bei ca. 362,42 Mio. € (31.12.2021: 347,93 Mio. €). Gegenüber der Schlussbilanz 2021 konnte die Bilanzsumme im Haushaltsjahr 2022 um ca. 14,48 Mio. € (+4,2 %) erhöht werden.



Die Eröffnungsbilanz der Stadt Vechta zu Beginn des Jahres 2009 wies ein Gesamt-Vermögen (Bilanzsumme) von 223,85 Mio. € aus. Das Vermögen stieg in den folgenden Jahren stetig an. In der nebenstehenden Übersicht ist der Anstieg in den letzten fünf Jahren dargestellt.

Inwieweit das langfristig gebundene Vermögen durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital gedeckt wird, kann mithilfe des Anlagendeckungsgrad (Goldene Bilanzregel) bemessen werden.

Der Anlagendeckungsgrad zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen (immaterielles Vermögen + Sachvermögen) durch die Nettosition (das kommunale Eigenkapital) gedeckt wird. Bei einem Anlagendeckungsgrad in Höhe von 100 % wäre das gesamte Anlagevermögen durch die Nettosition eigenfinanziert.

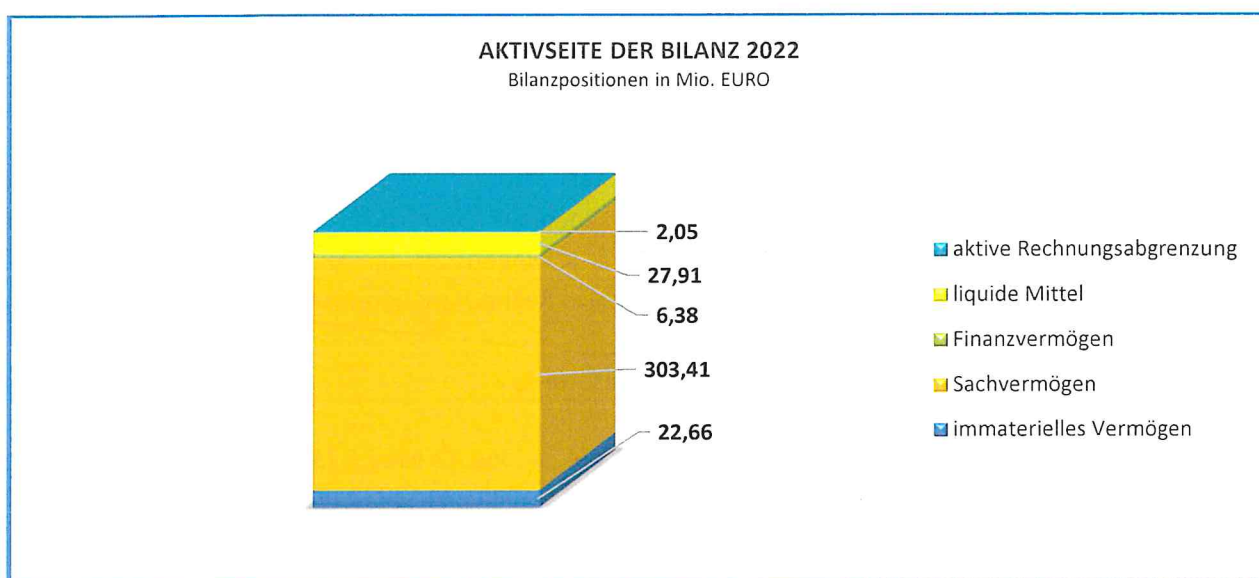
		2018	2019	2020	2021	2022
Nettosition (passive Bilanzposition 1) Anlagevermögen (aktive Bilanzposition 1 und 2)	X 100	104,7 %	101,3 %	101,5 %	100,5 %	102,0 %

Für die Stadt Vechta lag der Anlagendeckungsgrad im Jahr 2022 bei 102,0 %. Das bedeutet, dass das Anlagevermögen durch die Nettosition vollständig abgedeckt ist.

3.2. Erläuterungen der wesentlichen Bilanzpositionen auf der Aktivseite

Im Folgenden werden die Positionen der Aktivseite entsprechend der Gliederung in der Bilanz und deren Änderungen zum Vorjahr erläutert.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
A. AKTIVSEITE	347.934.515,57 €	362.415.679,48 €	14.481.163,91 €



3.2.1. Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen der Stadt Vechta betrug zum 31.12.2022 ca. 22,66 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich diese Bilanzposition um ca. 140 T€.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
Lt. Bilanz	22.795.792,67 €	22.655.501,61 €	- 140.291,06 €

Zum immateriellen Vermögen gehören entgeltlich von Dritten erworbene Software-Lizenzen, ähnliche Rechte, geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse sowie sonstiges immaterielles Vermögen.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
Lizenzen	393.120,00 €	412.998,00 €	19.878,00 €
Ähnliche Rechte	100.186,24 €	103.267,18 €	3.080,94 €
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	12.009.257,00 €	11.846.007,00 €	- 163.250,00 €
Sonstiges immaterielles Vermögen	10.293.229,43 €	10.293.229,43 €	- €
Summe	22.795.792,67 €	22.655.501,61 €	- 140.291,06 €

Die einzelnen Positionen änderten sich durch Zu- und Abgänge, die nachfolgend dargestellt werden:

	Buchwert 31.12.2021	Zugang/Abgang	AfA	Buchwert 31.12.2022
Lizenzen	393.120,00 €	147.970,39 €	128.092,39 €	412.998,00 €

Unter der Bilanzposition **Lizenzen** sind als immaterielle Vermögensgegenstände die erworbenen Lizenzen und die DV-Software auszuweisen. Die Nutzungsdauer beläuft sich auf 4 bis 8 Jahre.

Es wurden neue Lizenzen und DV-Software (Fachanwendungen, systemspezifische Anwendungen etc.) mit einem Anschaffungswert von insgesamt ca. 148 T€ bilanziert. Demgegenüber waren Abschreibungen von ca. 128 T€ zu bilanzieren, so dass sich insgesamt die Bilanzposition um ca. 20 T€ erhöhte.

Wesentlich zu der Erhöhung dieser Bilanzposition trug die Anschaffung der Software für die Digitalisierung von Bauakten sowie für die Internetseite der Stadt Vechta bei.

	Buchwert 31.12.2021	Zugang/Abgang	AfA	Buchwert 31.12.2022
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	12.009.257,00 €	741.297,91 €	904.547,91 €	11.846.007,00 €

Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse sind haushaltsrechtlich Investitionsmaßnahmen, die vorgenommen werden, um kommunale Aufgaben durch Dritte erledigen zu lassen. Grundsätzlich besteht ein Wahlrecht bei der Aktivierung der in der Vergangenheit bis einschl. 2008 geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüsse. Mit Beschluss vom 09.11.2010 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Vechta entschieden, dass die vor dem 01.01.2009 geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüsse mit der Eröffnungsbilanz aktiviert werden. In der Eröffnungsbilanz wurden geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse in Höhe von 11.477.732,32 € aktiviert. Gemäß § 44 KomHKVO sind aktivierte geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse planmäßig abzuschreiben.

Der Stand der **geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüsse** verringerte sich im Haushaltsjahr 2022 um ca. 163 T€. Die Stadt Vechta gewährte Zuweisungen bzw. Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen in Höhe von insgesamt ca. 741 T€ (u.a. für den Umbau Kita St. Marien Oythe = 139.570 €, für die Einrichtung Kita Die Weltentdecker = 60.000 €, Einrichtung Kita Jans Döpe = ca. 76.000 €, Schützenhaus Hagen u. Tribünenbau BW Langförden = insges. Ca. 67.500 €). Des Weiteren sind hier die Beträge für die Kreisschulbaukasse in Höhe von 378.600 € bilanziert. Den geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüssen standen vorzunehmende regelmäßige Abschreibungen von ca. 905 T€ entgegen.

3.2.2. Sachvermögen

Das Sachvermögen bezeichnet die Gesamtheit der materiellen Vermögensgegenstände in der Bilanz. Sie stehen – mit Ausnahme der Vorräte – der Stadt Vechta längerfristig zur Verfügung. Generell macht das Sachanlagevermögen

den Hauptbestandteil des Vermögens einer Kommune aus. Dies führt zu hohen Instandhaltungs- und Unterhaltungskosten.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
Lt. Bilanz	289.176.081,37 €	303.411.921,71 €	14.235.840,34 €

Der Wert des Sachvermögens erhöhte sich im Haushaltsjahr 2022 von 289,18 Mio. € um ca. 14,24 Mio. € auf insgesamt 303,41 Mio. €. Hier finden die umfangreichen Investitionen der Stadt Vechta im Haushaltsjahr 2022 ihren Niederschlag. Das Sachvermögen gliedert sich in folgende Positionen:

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
unbebaute Grundstücke u.a.	33.842.076,79 €	35.247.372,54 €	1.405.295,75 €
bebaute Grundstücke	88.476.805,05 €	99.013.760,83 €	10.536.955,78 €
Infrastrukturvermögen	138.957.324,70 €	140.065.337,65 €	1.108.012,95 €
Bauten auf fremden Grund und Boden	2.554.161,00 €	2.516.534,00 €	-37.627,00 €
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	931.412,96 €	935.314,79 €	3.901,83 €
Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	2.183.103,00 €	2.487.832,00 €	304.729,00 €
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	2.902.618,57 €	5.900.866,57 €	2.998.248,00 €
Vorräte	50.511,87 €	47.720,20 €	-2.791,67 €
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	19.278.067,43 €	17.197.183,13 €	-2.080.884,30 €
Summe	289.176.081,37 €	303.411.921,71 €	14.235.840,34 €

Die einzelnen Positionen änderten sich durch Zu- und Abgänge, die nachfolgend dargestellt werden:

	Buchwert 31.12.2021	Zugang/Abgang	AfA/Abgang	Buchwert 31.12.2022
unbebaute Grundstücke u.a.	33.842.076,79 €	1.405.295,75 €		35.247.372,54 €

Grundstücke sind keine abnutzbaren Vermögensgegenstände und unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung. Die Vermögensveränderungen im Grundstücksbestand resultieren aus An- und Verkäufen in diversen Bereichen, Umlegungen und Umbuchungen in andere Kontenklassen.

Anlagenzugänge für unbebaute Grundstücke in Höhe von 2,07 Mio. € und Zugänge durch Umbuchungen von 530 T€ standen Anlagenabgänge von 1,20 Mio. € gegenüber. Die Veränderungen sind maßgeblich durch den Grundstücksverkehr (BG Mühlendamm und BG Deindrup) beeinflusst worden.

	Buchwert 31.12.2021	Zugang/Abgang	AfA/Abgang	Buchwert 31.12.2022
bebaute Grundstücke	88.476.805,05 €	12.481.518,09 €	1.944.562,31 €	99.013.760,83 €

Der Bestand an bebauten Grundstücken veränderte sich durch Anlagenzugänge in Höhe von 12,48 Mio. € (u.a. durch die Fertigstellung des Umbaus und der Sanierung der Geschwister-Scholl-Oberschule, Inklusionshaus u. Sinnesgarten in Deindrup, Altes Rathaus, Kita Jans-Döpe, Langförden, Kita Telbrake-Krabbelgarten Schmidt und Wasserspielplatz Zitadelle) und in Form von Abschreibungen von 1,94 Mio. €.

	Buchwert 31.12.2021	Zugang/Abgang	AfA/Abgang	Buchwert 31.12.2022
Infrastrukturvermögen	138.957.324,70 €	6.377.050,77 €	5.269.037,82 €	140.065.337,65 €

Das bilanzielle **Infrastrukturvermögen** umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundvoraussetzung für das Leben in einer Kommune bilden. Es beinhaltet Grundstücke mit Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und Durchlässen, Kanalisation und sonstige Verkehrslenkanlagen sowie Ver- und Entsorgungsanlagen.

Den Anlagenzugängen in Höhe von 6,38 Mio. € (u.a. für den Bau und die Sanierung von Entwässerungsanlagen in verschiedenen Straßenzügen und Baugebieten und Straßenaufbaumaßnahmen sowie Straßenbeleuchtungsmaßnahmen) standen Anlagenabgänge durch Abschreibungen in Höhe von 5,27 Mio. € entgegen.

	Buchwert 31.12.2021	Zugang/Abgang	AfA/Abgang	Buchwert 31.12.2022
Bauten auf fremden Grund und Boden	2.554.161,00 €	- €	37.627,00 €	2.516.534,00 €

Bei den **Bauten auf fremden Grund und Boden** handelt es sich um die Kindertagesstätteneinrichtungen Maria Frieden und St. Elisabeth. Die Veränderung der Position ergab sich ausschließlich durch die Abschreibung.

	Buchwert 31.12.2021	Zugang/Abgang	AfA/Abgang	Buchwert 31.12.2022
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	931.412,96 €	5.431,83 €	1.530,00 €	935.314,79 €

Die Veränderung dieser Position erfolgte durch die Anschaffung einer Skulptur (auf dem Kreisel Daren/Vechta) sowie durch verschiedene Ankäufe von Bildern sowie durch die Abschreibungsbeträge.

	Buchwert 31.12.2021	Zugang/Abgang	AfA/Abgang	Buchwert 31.12.2022
Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	2.183.103,00 €	637.648,45 €	332.919,45 €	2.487.832,00 €

Zu der Bilanzposition **Maschinen und technische Anlagen** sowie Fahrzeuge gehören zum einen die technischen und nichttechnischen Vorrichtungen, die unmittelbar der gemeindlichen Leistungserstellung dienen. Sie sind als Vermögensgegenstände selbstständig bewertbar und nicht als fest mit dem Gebäude verbunden zu bewerten. Zum anderen gehören die Fahrzeuge dazu, die der Beförderung von Personen und Sachen dienen und für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind.

Neben der Abschreibung von Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen in Höhe von 333 T€ und dem Abgang von verschiedenen Maschinen und technischen Anlagen sowie Fahrzeugen (z.B. durch Verkauf oder Inzahlungnahme) in Höhe von 41 T€ wurden Anschaffungen im Wert von 679 T€ getätigt, so dass sich der Bilanzwert der Maschinen und technischen Anlagen sowie Fahrzeuge insgesamt um ca. 305 T€ erhöhte. Der hohe Zugangswert resultiert aus der Anschaffung von einem Feuerwehrfahrzeug und drei Fahrzeugen für den Bauhof.

	Buchwert 31.12.2021	Zugang/Abgang	AfA/Abgang	Buchwert 31.12.2022
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	2.902.618,57 €	3.716.271,44 €	718.023,44 €	5.900.866,57 €

Die Position **Betriebs- und Geschäftsausstattung** erhöhte sich im Haushaltsjahr 2022 um ca. 3 Mio. €. Den Zugängen (3,72 Mio. €) standen planmäßige Abschreibungen (718 T€) gegenüber. Die Zugänge ergaben sich insbesondere durch die Anschaffungen von coronagerechten RLT-Anlagen in den Schulen, durch die Anschaffungen im Rahmen des Medienentwicklungsplan in den Schulen und von EDV-Anlagen, durch Anschaffungen von Einrichtungsgegenständen in den städtischen Schulen, durch diverse Anschaffungen von Spielgeräten für Spielplätze sowie Wasserspielgeräte in der Zitadelle und weitere Betriebs- und Geschäftsausstattungen in den städt. Einrichtungen (Feuerwehr, Kitas, Museum im Zeughaus).

	Buchwert 31.12.2021	Zugang/Abgang	AfA/Abgang	Buchwert 31.12.2022
Vorräte	50.511,87 €	- 2.791,67 €		47.720,20 €

Die Vorräte wurden durch eine körperliche Inventuraufnahme zum Bilanzstichtag festgestellt und bewertet. Veränderungen resultierten aus den festgestellten Bestandsveränderungen durch den hohen Verbrauch an Streusalz.

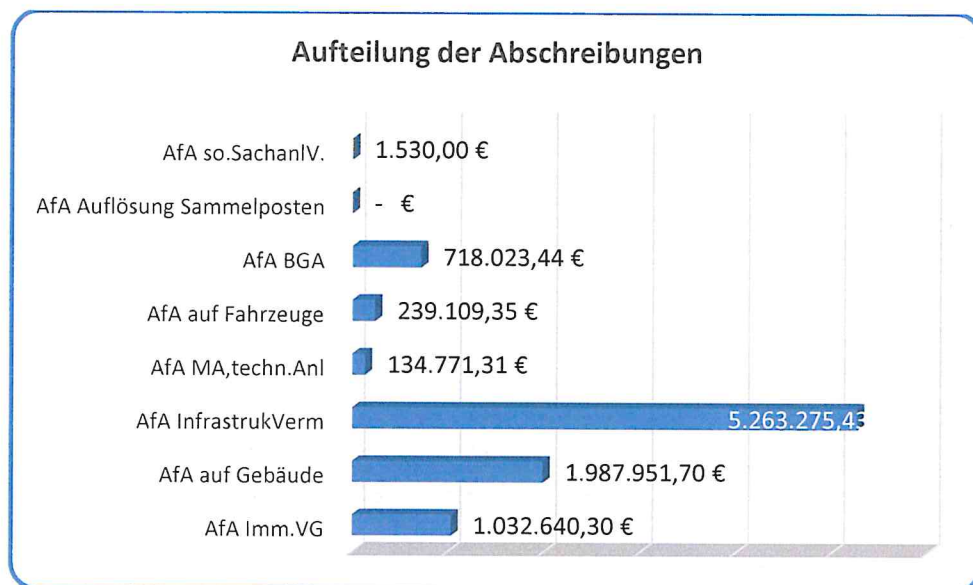
	Buchwert 31.12.2021	Zugang/Abgang	AfA/Abgang	Buchwert 31.12.2022
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	19.278.067,43 €	- 2.080.884,30 €	- €	17.197.183,13 €

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen sind Vorleistungen auf eine von dem anderen Vertragsteil zu erbringende Lieferung oder Leistung. Anlagen im Bau stellen Vermögensgegenstände dar, für die bereits Investitionen getätigt wurden, die allerdings zum Bilanzstichtag noch nicht vollständig hergestellt oder im betriebsbereiten Zustand sind. Sie werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Im Jahr 2022 veränderten sich die Anlagen im Bau durch Zugänge von 10,08 Mio. €. Den Zugängen standen Abgänge über 12,16 Mio. € gegenüber, die zumeist mit Aktivierungen – d.h. der Zuordnung der Anlagen nach Fertigstellung in die endgültige Anlagenklasse – begründet waren. Mit der Fertigstellung ging der Beginn der planmäßigen Abschreibung einher.

Größere Zugänge von Anlagen im Bau	Größere Abgänge von Anlagen im Bau
○ Umbau/Sanierung MJ-Konzept Martin-Luther-Schule (2,15 Mio. €)	○ DE II Umgestaltung OD Langförden, 1. BA (3,13 Mio. €)
○ Erweiterung Sportanlage Oyther Berg (1,78 Mio. €)	○ Sanierung/Umbau „Altes Rathaus“ (2,24 Mio. €)
○ Umbau/Erw. Stadion Am Bergkeller (1,73 Mio. €)	○ Neubau Kita Jans Döpe Langförden (1,76 Mio. €)
○ Erschließung Baugebiet Telbrake, II. BA (1,01 Mio. €)	○ Neubau Kita Maximilian-Kolbe-Str. Telbrake (1,44 Mio. €)
○ Erwerb von sonst. Grundstücken (758 T€)	○ Umsetzung Medienentwicklungsplan Schulen (896 T€)
○ Umbau/Sanierung MJ-Konzept Alexanderschule (503 T€)	○ Bau Inklusionshaus (659 T€)
○ Erschließung Konblumenweg (400 T€)	○ Neubau Kita Liobaschule (420 T€)
○ Coronagerechte RLT-Anlagen GSO (399 T€)	○ Erschließung WG Deindrup (371 T€)

Neben den Unterhaltungs- und Instandhaltungsaufwendungen führen die Abschreibungen des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens zu Aufwendungen in der Ergebnisrechnung. Die Abschreibungen für das immaterielle Vermögen und für das Sachvermögen machten im Haushaltsjahr 2022 rund 9,38 Mio. € aus. Der größte Anteil der Abschreibungen entfiel auf das Infrastrukturvermögen, gefolgt von den Abschreibungen auf die Gebäude der Stadt Vechta.



Zur Bewertung der Abschreibungen wird die Abschreibungsintensität herangezogen. Diese gibt an, zu welchem Anteil die Abnutzung des Vermögens zu finanziellen Belastungen führt.

Jahresabschreibungen Ordentliche Aufwendungen	X 100	2018	2019	2020	2021	2022
		12,9 %	12,6 %	13,9 %	13,6 %	13,7 %

Der Haushalt der Stadt Vechta war im Jahr 2022 durch Abschreibungen für das immaterielle Vermögen und für das Sachvermögen in Höhe von 13,7 % belastet.

Einige Vermögensgegenstände werden durch Zuweisungen und Zuschüsse finanziert. In diesen Fällen wird ein Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz gebildet, der über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes abgeschrieben wird. Die daraus entstehenden Erträge werden in der Ergebnisrechnung als Auflösungserträge aus Sonderposten abgebildet.

Werden bei den Abschreibungen die Auflösungserträge aus Sonderposten abgezogen, ist das Ergebnis die Nettoabschreibung, die den realen Werteverzehr des abgeschrieben Vermögens feststellt. Der Nettoabschreibungsbetrag im Jahr 2022 betrug demzufolge ca. 4,38 Mio. €.

3.2.3. Finanzvermögen

Im Finanzvermögen werden städtische Beteiligungen, gewährte Ausleihungen sowie Forderungen abgebildet. Der Bestand des Finanzvermögens erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 614 T€ und betrug zum Stichtag 31. Dezember 2022 insgesamt ca. 6,38 Mio. €.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
Lt. Bilanz	5.768.840,89 €	6.382.970,08 €	614.129,19 €

Die Bilanzposition „Finanzvermögen“ gliedert sich in folgende Unterpositionen:

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
Anteile an verbundenen Unternehmen	- €	- €	- €
Beteiligungen	212.087,55 €	211.595,44 €	-492,11 €
Sondervermögen mit Sonderrechnung	615.000,00 €	615.000,00 €	- €
Ausleihungen	5.438,28 €	5.273,76 €	- 164,52 €
öffentlich-rechtliche Forderungen	4.384.160,02 €	4.320.410,75 €	- 63.749,27 €
Forderungen aus Transferleistungen	5.113,55 €	4.540,32 €	- 573,23 €
sonstige privatrechtliche Forderungen	184.938,06 €	902.033,54 €	717.095,48 €
sonstige Vermögensgegenstände	362.103,43 €	324.116,27 €	- 37.987,16 €
Summe	5.768.840,89 €	6.382.970,08 €	614.129,19 €

Erläuterungen zu den **Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen mit Sonderrechnung** sind aus der Anlage 2 zum Rechenschaftsbericht – Beteiligungen über die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Vechta im Haushaltsjahr 2022 – zu entnehmen.

Im Haushaltsjahr 2020 hat die Stadt Vechta Beteiligungsrechte in Form von Gesellschaftsanteilen in Höhe von 25.000 € an der Privaten Hochschule für Wirtschaft und Technik gGmbH (PHWT) erworben. Die entsprechenden damit verbundenen Notarkosten in Höhe von 492,11 € wurden seinerzeit als Beteiligungsbetrag gebucht. Da es sich bei diesen Kosten um Aufwandskosten handelt, wurde die Buchung korrigiert. Insofern verringert sich die Bilanzposition „Beteiligungen“ um 492,11 €.

Die Forderungen der Kommune, die auf Grundlage einer Satzung, einer Rechtsverordnung oder eines Gesetzes erhoben wurden und zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen wurden, sind hier anzugeben. Sie untergliedern sich in **öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und sonstige privatrechtliche Forderungen**. Die Gesamtsumme der offenen Forderungen betrug zum 31.12.2022 insgesamt 5,23 Mio. €. Die offenen Forderungen werden laufend von der Stadtkasse/Vollstreckungsbehörde geprüft, ob eine Einbringlichkeit noch gegeben ist oder entsprechende Maßnahmen, wie Niederschlagung, Wertberichtigung usw. eingeleitet werden müssen.

Die Konten der **öffentlich-rechtlichen Forderungen** schlossen insgesamt mit einem Bilanzwert von 4.320.410,75 € ab. Gegenüber dem Vorjahr war hier eine Verringerung von ca. 64 T€ zu verzeichnen.

Bei den Forderungen aus Transferleistungen kann es sich einerseits um zu erhaltende Zuwendungen zur Erfüllung der Aufgaben einer Kommune handeln, soweit die Verwendungsvorgabe erfüllt ist. Andererseits sind hier der Kommune zustehende Finanzmittel ohne konkrete Gegenleistung zu berücksichtigen, soweit es sich nicht um Steuern handelt. Beispiele für Forderungen aus Transferleistungen sind u.a. Forderungen aus bewilligten Landes- oder Bundeszuweisungen, Schuldendiensthilfen, Erstattungen von geleisteten Sozialtransfers, Gemeindeanteile an der Einkommensteuer oder Umsatzsteuer.

Die **Forderungen aus Transferleistungen** schlossen insgesamt mit einem Bilanzwert von 4.540,32 € ab.

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Hier sind folglich die Forderungen der Kommune nachzuweisen, die sie zum Bilanzstichtag auf Basis von Verträgen und anderen privatrechtlichen Grundlagen innehat.

Die Konten der privatrechtlichen Forderungen schlossen insgesamt mit einem Bilanzwert von 902.033,54 € ab. Gegenüber dem Vorjahr bedeutete dies einen Anstieg von ca. 717 T€.

Im Rahmen des Jahresabschlusses sind alle noch offenen Forderungen zu bewerten. Hierzu erfolgt zunächst eine Ermittlung, welche Forderungen bis zur Bilanzerstellung in voller Höhe eingegangen sind. Diese werden als vollwertig in der Bilanz ausgewiesen. Bei den noch offenen Forderungen werden dann die komplett

uneinbringlichen Forderungen ausgebucht. Diese uneinbringlichen Forderungen stellen in voller Höhe Forderungsverluste dar. Uneinbringliche Forderungen liegen z.B. vor, wenn ein Unternehmen Insolvenz beantragt hat, Verjährung eingetreten ist oder eine Vollstreckung erfolglos geblieben ist. In diesen Fällen werden die Forderungen ausgebucht.

Die verbleibenden Forderungen wurden wertberichtigt. Dieser Wertberichtigungsposten, der zum Bilanzstichtag insgesamt 1.872.483,11 € betrug, wird als Korrekturposten von den eigentlich offenen Forderungen abgesetzt.

3.2.4. Liquide Mittel

Liquide Mittel sind die Barmittel der Stadt Vechta, also jene Mittel, die unmittelbar flüssiggemacht werden können. Darunter fallen insbesondere die Bestände der Bargeldkassen und die Bankguthaben. Die liquiden Mittel der Stadt Vechta in Form von Bargeld, Schecks und Bankguthaben betragen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 insgesamt ca. 27,91 Mio. €.

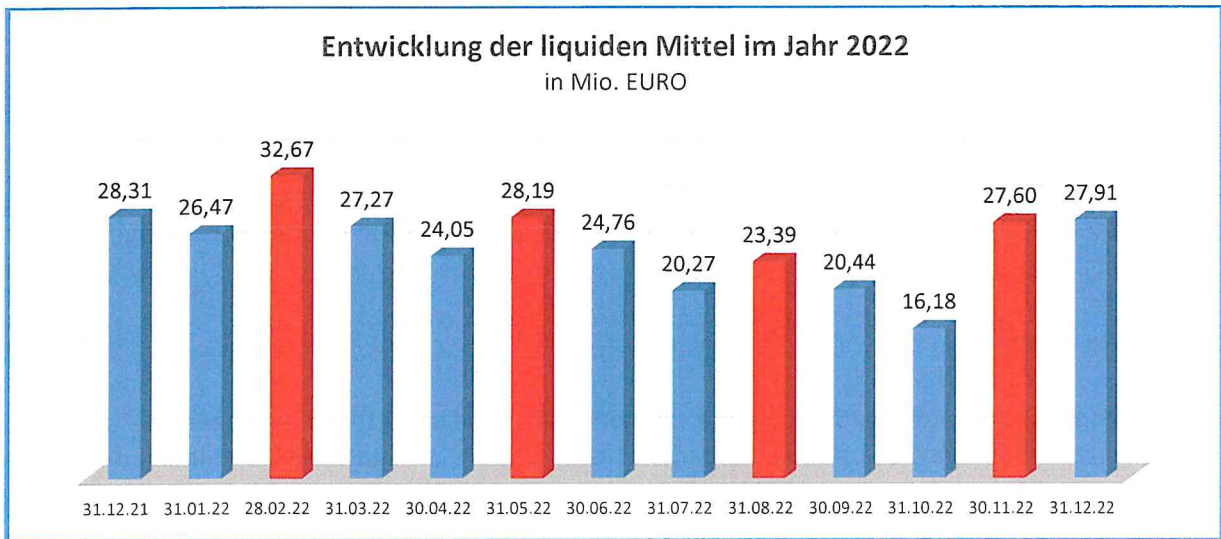
	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
Lt. Bilanz	28.310.726,33 €	27.911.441,48 €	-399.284,85 €

Der Finanzmittelbestand verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 %. Nach den "Corona-Jahren 2020 + 2021" verschlechterten sich mit dem Ausbruch des Ukraine-Krieges im Februar 2022 die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gravierend. Trotz allem konnte ein deutlich höherer Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit als geplant erwirtschaftet werden. Es waren im Haushaltsplan ca. 2,16 Mio. € eingeplant. Nach Abschluss des Haushaltsjahres betrug dieser Saldo ca. 18,87 Mio. €. Mit diesem Saldo konnte das Defizit im Investitionshaushalt deutlich verringert werden.

Der deutlich positivere Abschluss gegenüber der Planung bei den Ein- und Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit resultierte zum einen aus den Steuermehreinnahmen (+12,28 Mio. €) und den Einsparungen bei den Auszahlungen für Personalaufwendungen (-1,16 Mio. €), Sach- und Dienstleistungen (-2,99 Mio. €) sowie bei den Transferauszahlungen (-1,36 Mio. €). Hier wird auf die entsprechenden Erläuterungen im Rechenschaftsbericht zu den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung verwiesen.

Der Verlauf des Bestandes der liquiden Mittel im Haushaltsjahr 2022 ist aus der nachfolgenden Grafik zu entnehmen. Zu den Steuerterminen (siehe rote Balken in der Grafik) erhöhte sich der Bestand der liquiden Mittel naturgemäß deutlich. Auffällig ist jedoch der sehr hohe Anstieg zum letzten Steuertermin im Monat November 2022, der sich durch verschiedene Gewerbesteuerfestsetzungen und damit durch hohe Nachzahlungen ergeben hat.

Die Liquidität der Stadt Vechta war im Haushaltsjahr 2022 jederzeit gesichert.



Die Gegenüberstellung der liquiden Mittel mit den Verbindlichkeiten ermöglicht eine Beurteilung der Liquidität. Der Liquiditätsgrad gibt das Verhältnis der liquiden Mittel zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten (Bilanzpositionen 2.2 – 2.5) an und lässt somit die Analyse zu, inwieweit die kurzfristigen Verbindlichkeiten allein durch liquide Mittel erfüllt werden können.

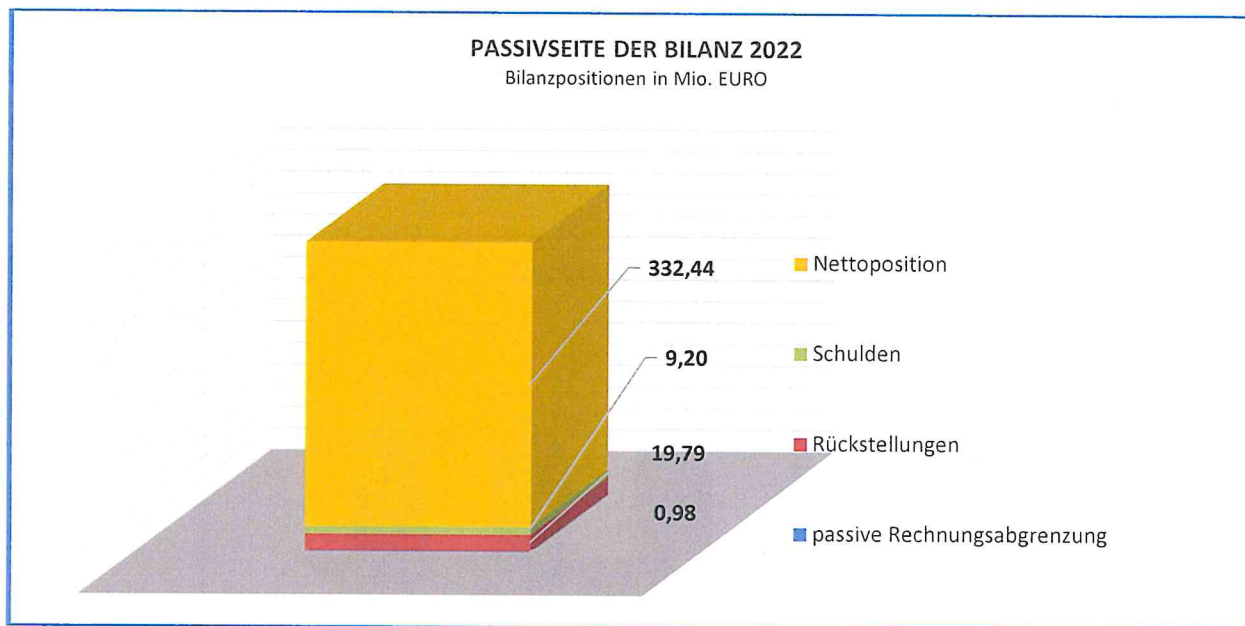
		2018	2019	2020	2021	2022
<u>Liquide Mittel</u>						
Kurzfristige	X 100	812,3 %	775,2 %	1.308,1 %	439,3 %	542,0 %
Verbindlichkeiten						

Die Liquiditätskennzahl für die Stadt Vechta lag bei 542,0 %. Sie macht damit deutlich, dass die Stadt Vechta aufgrund des sehr hohen Bestandes an liquiden Mitteln sowie des niedrigen Bestandes an kurzfristigen Verbindlichkeiten im Jahr 2022 u.a. keine Liquiditätskredite aufnehmen musste. Es war genügend Liquidität vorhanden, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken. Grundsätzlich sind jedoch die im Jahresabschluss 2022 gebildeten investiven Haushaltsreste in Höhe von rund 20,52 Mio. € (einschl. Ergebnishaushalt insges. 21,15 €) zu beachten, die die vorhandenen liquiden Mittel binden.

3.3. Erläuterungen der wesentlichen Bilanzpositionen auf der Passivseite

Im Folgenden werden die Positionen der Passivseite entsprechend der Gliederung in der Bilanz und deren Änderungen zum Vorjahr erläutert.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
B. PASSIVSEITE	347.934.515,57 €	362.415.679,48 €	14.481.163,91 €



Bei der Bewertung der Kapitalstruktur zum 31.12.2022 werden die Passiva nach der Kapitalherkunft in Eigen- und Fremdkapital getrennt. Zum kommunalen Eigenkapital gehört die Nettoposition mit seinen Unterbilanzpositionen Basisreinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis und Sonderposten. Zum Fremdkapital gehören die Schulden und Rückstellungen. Hinzu kommt auf der Passiv-Seite noch die Bilanzposition "passive Rechnungsabgrenzung".

Bei der Aufstellung der kommunalen Bilanz ergibt sich die Nettoposition aus dem Saldo der Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden. Grundsätzlich soll das Vermögen die Schulden übersteigen. Die Struktur des Vermögens der Stadt Vechta weist folgende Verhältnisse auf:

Eigenkapitalquote

<u>Eigenkapital (Nettoposition)</u> Bilanzsumme	X 100	2018	2019	2020	2021	2022
		90,7 %	90,8 %	91,2 %	90,1 %	91,7 %

Fremdkapitalquote

<u>Schulden + Rückstellungen</u> Bilanzsumme	X 100	2018	2019	2020	2021	2022
		8,9 %	9,1 %	8,8 %	9,8 %	8,0 %

Die Stadt Vechta verfügte über eine komfortable Eigenkapitalquote, die im Jahr 2022 bei 91,7 % lag. Demgegenüber bestand 8,0 % des Vermögens aus Fremdkapital (2021: 9,8 %).

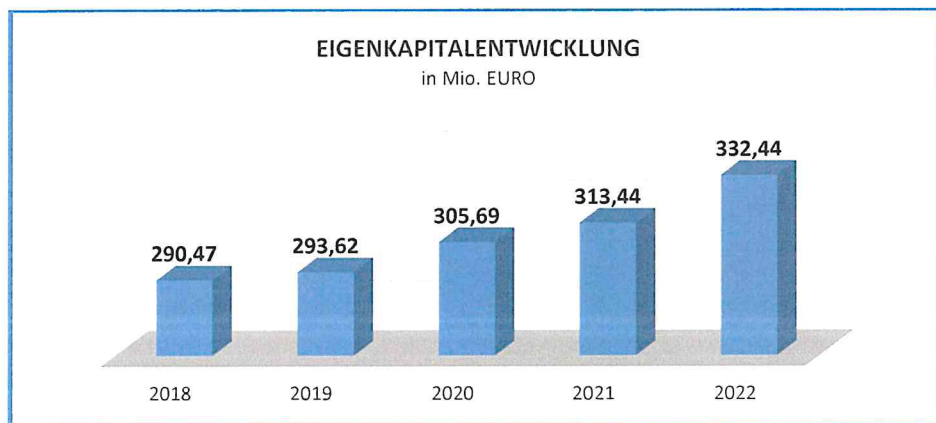
3.3.1. Nettoposition

Eine Schlüsselposition in der Bilanz ist die Nettoposition (sprachgebräuchlich auch Eigenkapital genannt). Das Eigenkapital der Stadt Vechta betrug zum 31. Dezember 2022 insgesamt 332,44 Mio. € und hat sich damit im Vergleich zu dem Vorjahr um 19 Mio. € erhöht.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
Lt. Bilanz	313.435.727,40 €	332.440.305,95 €	19.004.578,55 €

Die Ursachen für die Erhöhung gegenüber dem Bilanzwert aus dem Vorjahr ergaben sich insbesondere durch das positive Jahresergebnis 2022.

Zum 31. Dezember 2022 betrug das durchschnittliche Eigenkapital pro Einwohner 9.845 €.



Die Nettoposition gliedert sich in folgende Positionen:

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
Basis-Reinvermögen	146.860.919,40 €	146.860.919,40 €	- €
Rücklagen	70.024.321,78 €	73.235.034,79 €	3.210.713,01 €
Jahresergebnis	21.735.282,80 €	37.698.987,59 €	15.963.704,79 €
Sonderposten	74.815.203,42 €	74.645.364,17 €	- 169.839,25 €
Summe	313.435.727,40 €	332.440.305,95 €	19.004.578,55 €

Zur Beurteilung, ob die Kommune im Haushaltsjahr in der Lage war, ihre laufenden Aufgaben aus dem Ressourcenaufkommen des jeweiligen Haushaltsjahres zu finanzieren, ist jedoch die Nettoposition ohne Sonderposten zu betrachten. Die Erhöhung oder Verminderung der Nettoposition ohne Sonderposten wird durch die Bilanzpositionen „**Rücklagen**“ und „**Jahresergebnis**“ bestimmt. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen aus der Ergebnisrechnung des Jahresabschlusses fließt in das Jahresergebnis. Nach einem entsprechenden Ergebnisverwendungsbeschluss fließt das Jahresergebnis in die entsprechende Rücklage.

Das kommunale Haushaltswesen bezeichnet in § 60 Nr. 40 KomHKVO als **Rücklagen** die in der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierten Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung. Nach den entsprechenden kommunalrechtlichen Vorschriften bilden Kommunen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses. Die Ergebnisrücklage dient dem Ausgleich künftiger Jahresfehlbeträge.

	31.12.2021	31.12.2022
Rücklagenstand	70.024.321,78 €	73.235.034,79 ¹
Jahresergebnis (Jahresüberschuss)	21.735.282,80 €	37.698.987,59 ²

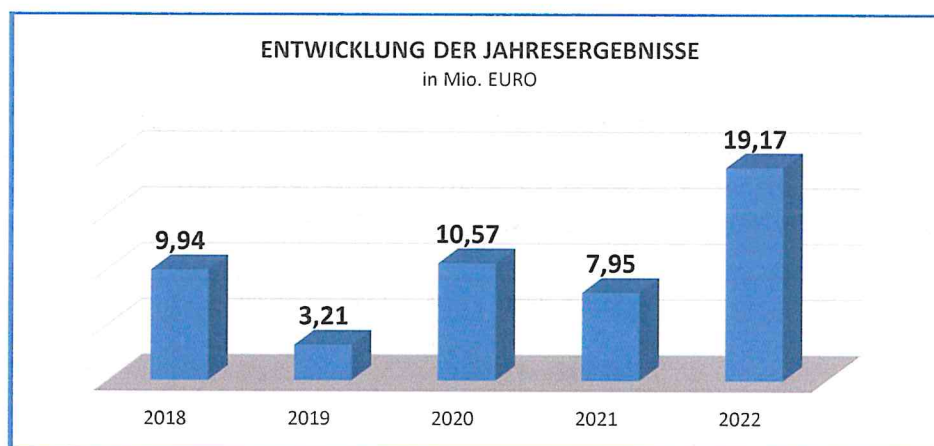
¹In diesem Betrag ist noch nicht die Ergebnisverwendung der Jahresergebnisse (Überschuss) aus den Haushaltsjahren 2020 und 2021 in Höhe von insgesamt 18.524.569,79 € enthalten, da hierzu noch ein entsprechender Beschluss des Rates der Stadt Vechta erforderlich ist.

²Diese Position beinhaltet neben dem Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 19.174.417,80 € auch noch das Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 10.572.231,77 € und für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 7.952.338,02 €.

Die Stadt Vechta hat im Haushaltsjahr 2022 ein positives **Jahresergebnis** in Höhe von insgesamt 19.174.417,80 € erzielt. Geplant war ein Fehlbetrag von 3.583.500 €.

Die ordentlichen Aufwendungen blieben mit ca. 4,51 Mio. € unter dem veranschlagten Haushaltsansatz. Da gleichzeitig auf der Ertragsseite ein deutliches Plus gegenüber dem Planansatz erzielt werden konnte (15,59 Mio. €), schloss der ordentliche Ergebnishaushalt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 16,52 Mio. € ab. Im außerordentlichen Ergebnishaushalt wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 2,65 Mio. € erwirtschaftet.

Die nachfolgende Darstellung veranschaulicht die Entwicklung der Jahresergebnisse in den letzten fünf Jahren.



Erhaltene Investitionszuschüsse, -zuweisungen und Beträge werden als **Sonderposten** ausgewiesen. Sofern sie einem einzelnen Vermögensgegenstand zugeordnet werden können, werden sie ertragswirksam über dessen Restnutzungsdauer linear aufgelöst. In allen anderen Fällen erfolgt die Auflösung pauschal über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren. Der Bilanzwert für Sonderposten verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 170 T€ auf 74,65 Mio. €.

Die Stadt Vechta hat im Haushaltsjahr 2022 für investive Projekte Zuwendungen erhalten, die als Sonderposten ertragswirksam aufzulösen waren. Die investiven Zuwendungen sind dem Rechenschaftsbericht unter der lfd. Nr. 4.2. (Seite 138 ff) zu entnehmen. Die Bilanzunterposition "Sonderposten - Investitionszuweisungen und -zuschüsse" erhöhte sich um 1,59 Mio. €.

Aus den Vorjahren 2007-2014 wurden Gebührenüberschüsse für Schmutz- und Niederschlagswasser in den „Sonderposten Gebührenausschlag Schmutzwasser“ bzw. „Sonderposten Gebührenausschlag Niederschlagswasser“ gebucht. Diese Gebührenüberschüsse beliefen sich auf insgesamt 1.015.103,18 € (796.075,72 € für Schmutzwasser und 219.027,46 € für Niederschlagswasser).

Ein Ausgleich der Überschüsse innerhalb des gesetzlich vorgeschriebenen Ausgleichszeitraumes von drei Jahren (§ 5 Abs. 2 NKAG) hat nicht stattgefunden. Eine gesetzliche Grundlage, die den Ausgleich von Unterdeckungen nach Ablauf des Ausgleichszeitraums regelt, besteht nicht.

Das Niedersächsische OVG stellt in seinem Urteil vom 03.05.2021 (9 KN 162/17) zudem eindeutig klar, dass keine Verpflichtung zum Ausgleich von Überdeckungen aus Vorjahren, die vor dem gesetzlich vorgeschriebenen Ausgleichszeitraum liegen, besteht. („Ein unterlassener Ausgleich einer Überdeckung führt gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG zur Unwirksamkeit der Gebührensatzung. Es ist dem Gebührenpflichtigen daher unbenommen, die Nichtberücksichtigung bzw. nicht ausreichende Berücksichtigung von Überdeckungen in der maßgeblichen Rechnungsperiode zu rügen. Vor diesem Hintergrund ist es nicht geboten, eine Übertragung der Überdeckung auf die nächste Kalkulationsperiode zu verlangen. Über- und Unterdeckungen aus Vorjahren, die nach § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG nicht mehr ausgeglichen werden können, sind daher nicht fortzuschreiben“).

Des Weiteren sind alle Bescheide inzwischen rechtskräftig.

Die Sonderposten wurden daher in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt aufgelöst und entsprechend als Ertrag gebucht (213000 – Sonderposten Gebührenaussgleich Schmutzwasser 796.075,72 € und 213100 – Sonderposten Gebührenaussgleich Niederschlagswasser 219.027,46 € an 357100 – Erträge aus der Auflösung von sonst. Sonderposten 1.015.103,18 €). Dieser Ertrag ist somit im Jahresüberschuss 2022 enthalten. Die seinerzeitige Beschlussfassung vom 18.05.2020 zur Feststellung und Verwendung des Jahresergebnisses 2014 über die Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich wurde hiermit rückabgewickelt.

3.3.2. Schulden

Wie das Eigenkapital werden auch die Schulden, also die Zahlungsverpflichtungen der Stadt Vechta, auf der Passivseite der Bilanz dargestellt. Der Begriff der Schulden umfasst nicht nur die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, sondern auch die weiteren nachfolgend aufgeführten Positionen. Insgesamt verringerte sich der Schuldenstand gegenüber dem Vorjahr um ca. 1,54 Mio. € auf 9,20 Mio. €.

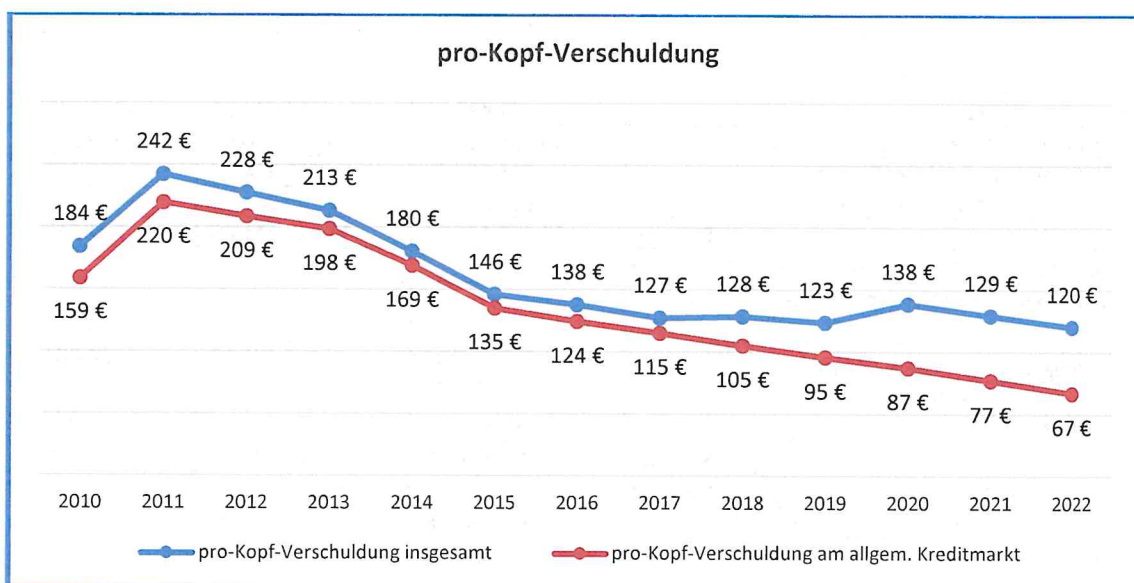
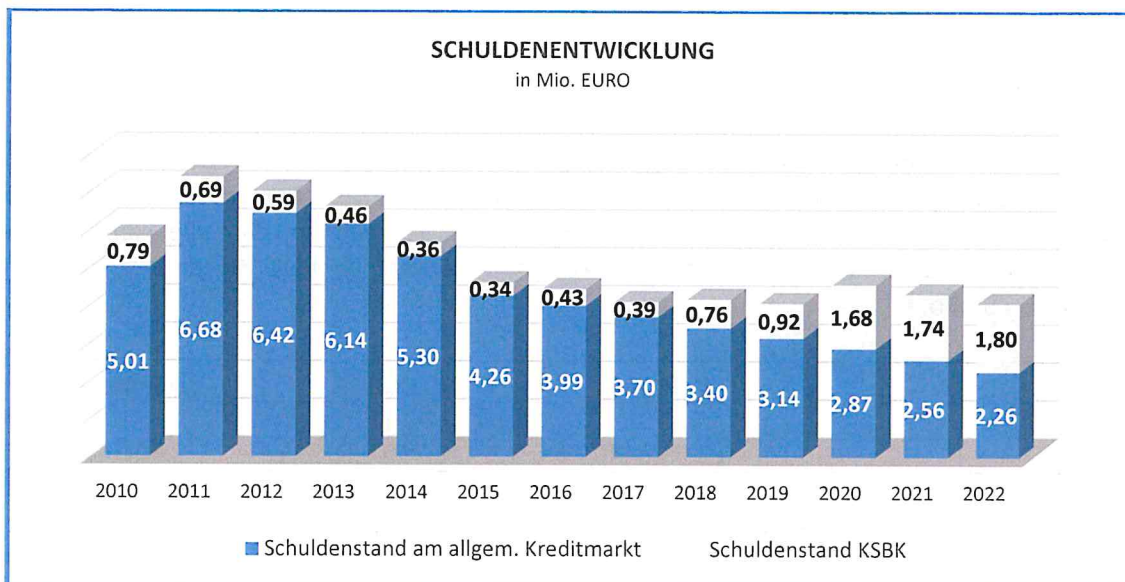
	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
Lt. Bilanz	10.746.541,90 €	9.204.825,71 €	- 1.541.716,19 €

Zu den Schulden zählen:

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
Geldschulden	4.302.122,80 €	4.054.717,15 €	- 247.405,65 €
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	26.261,08 €	- €	- 26.261,08 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.754.930,43 €	1.631.354,96 €	- 123.575,47 €
Transferverbindlichkeiten	1.160.347,92 €	2.129.818,86 €	969.470,94 €
sonstige Verbindlichkeiten	3.502.879,67 €	1.388.934,74 €	- 2.113.944,93 €
Summe	10.746.541,90 €	9.204.825,71 €	- 1.541.716,19 €

Wichtigste Position bei diesem Bilanzposten sind die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Geldschulden)**, die zum 31. Dezember 2022 mit einem Stand von 4,05 Mio. € zu Buche schlugen. Hiervon waren 1,80 Mio. € Kreditmittel aus der Kreisschulbaukasse und 2,26 Mio. € waren dem allgemeinen Kreditmarkt zuzuordnen.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 sah eine Kreditermächtigung in Höhe von 7.764.400 € vor. Im Haushaltsjahr 2022 hat die Stadt Vechta Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 169 T€ in Anspruch genommen. Insgesamt konnte die Stadt Vechta ihre Geldschulden am allgemeinen Kreditmarkt um 306 T€ senken. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Vechta zum 31. Dezember 2022 betrug 120 €.



Das **kreditähnliche Rechtsgeschäft** begründet eine Zahlungsverpflichtung der Kommune, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommt. Erstmals wurde im Haushaltsjahr 2013 ein Grundstücksgeschäft teilweise über eine Leibrente abgewickelt, die gesondert darzustellen ist. Dabei wurde das Vermögen auf der Aktivseite abgebildet und die **Rentenschuld** passiviert. Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 betrug die Rentenschuld ca. 26 T€. Im Haushaltsjahr 2022 wurde die verbleibende Rentenschuld zum Abgang gebracht, da der Empfänger verstorben ist, so dass zum Bilanzstichtag 31.12.2022 diese Bilanzposition mit 0 € zu bilanzieren war.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten die offenen Kreditorenrechnungen und zählen zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten. Sie verringerten sich im Jahr 2022 um 124 T€, so dass der Bilanzwert am 31.12.2022 insgesamt 1,63 Mio. € betrug.

Sonstige Verbindlichkeiten beinhalten noch abzuführende Steuern und Gebühren, Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern, Amtshilfe, Grundbesitzabgaben und durchlaufende Gelder. Die Summe der sonstigen Verbindlichkeiten betrug zum Bilanzstichtag 31.12.2022 ca. 1,39 Mio. € und verringerte sich gegenüber dem

Vorjahreswert um 2,11 Mio. €. Diese Verringerung beruhte im Wesentlichen auf dem Verkauf von Grundstücken im Jahre 2021, deren Einnahmen bis zum tatsächlichen Eigentumsübergang (Grundbucheintragung) zunächst als empfangene Anzahlungen unter der Bilanzposition "sonstige Verbindlichkeiten" gebucht werden. Durch Grundbucheintragungen im Jahr 2022 konnte die Position wieder aufgelöst werden.

3.3.3. Rückstellungen

Rechtsgrundlage für die Bildung von Rückstellungen ist § 123 Abs. 2 NKomVG. Bei Rückstellungen handelt es sich um Zahlungsverpflichtungen, die hinsichtlich ihrer konkreten Höhe, ihres zeitlichen oder ihres tatsächlichen Anfalls unsicher sind. Es ist jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen, dass die hieraus resultierenden Zahlungen in späteren Jahren auf die Kommune zukommen werden. Zum 31. Dezember 2022 betragen die Rückstellungen 19,79 Mio. €.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
Lt. Bilanz	23.392.440,44 €	19.790.982,95 €	- 3.601.457,49 €

Die nachfolgende Übersicht stellt die gebildeten Rückstellungen der Stadt Vechta im Einzelnen dar:

Bezeichnung	Rückstellungen zum 31.12.2021	Rückstellungen zum 31.12.2022	Veränderung
	EURO	EURO	EURO
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen			
Pensionsrückstellungen aktive Beamte	5.187.487,00	4.970.391,25	-217.095,75
Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	10.178.034,00	10.577.370,00	399.336,00
Beihilferückstellungen aktive Beamte	845.560,38	820.114,56	-25.445,82
Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	1.659.019,54	1.745.266,05	86.246,51
Summe	17.870.100,92	18.113.141,86	243.040,94
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen			
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	487.831,92	512.782,83	24.950,91
Rückstellungen für geleistete Überstunden	267.037,54	246.973,37	-20.064,17
Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	62.061,05	101.343,23	39.282,18
Summe	816.930,51	861.099,43	44.168,92
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen			
Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse	3.877.298,78	0,00	-3.877.298,78
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren			
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	15.000,00	32.100,00	17.100,00
Andere Rückstellungen			
Kindergartenabrechnungen (Defizitausgleich)	813.110,23	784.641,66	-28.468,57
Gesamt-Summe der Rückstellungen	23.392.440,44	19.790.982,95	-3.601.457,49

Die Pensionsrückstellungen werden von der Versorgungskasse Oldenburg entsprechend § 45 KomHKVO nach den Vorschriften des § 6 a EStG und unter Berücksichtigung der Sterbetafel Heubeck 2018 G automatisiert ermittelt und der Stadt Vechta zur Verfügung gestellt. Die dabei berücksichtigten Vereinfachungen und Pauschalen wurden in Abstimmung mit dem Nieders. Ministerium für Inneres und Sport erarbeitet.

Zu den Rückstellungen für „Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen“ werden im Rechenschaftsbericht unter 3.5. – Aufwendungen für aktives Personal – (Seite 129 ff.) nähere Ausführungen gemacht.

Die bisherige Rückstellung für Steuerschuldverhältnisse, die aufgrund eines laufenden Klageverfahrens (Unternehmen ./ Finanzamt) gegen die bezahlte Gewerbesteuer nachveranlagung eines Gewerbeunternehmens

für 2007 bilanziert wurde, konnte aufgelöst werden, da das anhängige Klageverfahren beendet wurde und die Stadt Vechta zu einer Rückerstattung verpflichtet war.

Für künftige Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren und ausstehenden Kindertagesstättenabrechnungen werden von den jeweiligen Fachdiensten aussagekräftige Übersichten verwaltet und die jeweiligen Rückstellungen dazu zum 31.12. angepasst.

Um die Höhe der Rückstellungen zu beurteilen, wird die Rückstellungsquote gebildet. Diese Kennzahl gibt den prozentualen Anteil der Rückstellungen am Gesamtkapital (Bilanzsumme) an.

		2018	2019	2020	2021	2022
<u>Rückstellungen</u>						
Gesamtkapital (Bilanzsumme)	X 100	6,3 %	6,8 %	6,8 %	6,7 %	5,5 %

Die Rückstellungsquote lag im Jahr 2022 bei 5,5 % .

3.4. Vorbelastungen unterhalb der Bilanz

Gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unterhalb der Bilanz die Vorbelastungen kommender Haushaltsjahre zu vermerken, soweit sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind. Unter der Bilanz der Stadt Vechta zum 31.12.2022 wurden folgende Vorbelastungen ausgewiesen:

- die übertragenen Haushaltsermächtigungen, die sogen. **Haushaltsreste** in Höhe von 21.147.826,01 € (Erläuterungen siehe Seite 169 ff.). Haushaltsrechtlich können Haushaltsmittel entsprechend des § 20 KomHKVO in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Dadurch können nicht genutzte Haushaltsermächtigungen im folgenden Haushaltsjahr verwendet werden.
- **in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von 4.680.000 €
Gemäß § 56 Abs. 2 Nr. 6 KomHKVO sind auch **Sachverhalte** aufzuführen, **aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können**. Die Haushaltssatzung 2022 einschließlich des Haushaltsplanes und die Nachtragssatzung 2022 einschl. des Nachtragshaushaltsplanes sahen für das Haushaltsjahr 2022 **Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von insgesamt 14.480.000 € vor. Am Bilanzstichtag 31.12.2022 bestanden künftige Zahlungsverpflichtungen aus Verpflichtungsermächtigungen für folgende Maßnahmen:

I-Element	Bezeichnung	eing geplante VE	in Anspruch genommene VE (aufgerundet)
I1.400030.500	Martin-Luther-Schule	1.000.000 €	670.000 €
I1.518010.500	Erweiterung der Sportanlage Oyther Berg	1.000.000 €	150.000 €
I1.518030.500	Umbau/Erweiterung Stadion „Am Bergkeller“	800.000 €	800.000 €
I1.604120.500	Baugebiet Telbrake (B-Plan 143) - Endausbau	900.000 €	370.000 € Deckungsfähigkeit der VE für I1.680010.504
I1.661020.500	Ersterschließung + Endausbau Wohngebiet Jans-Döpe	230.000 €	190.000 €
I1.662030.500	Erschließung Kornblumenweg	470.000 €	100.000 €
I1.680010.504	Ökologischer Ausbau Moorbach	2.400.000 €	2.400.000 €
		insgesamt:	4.680.000 €

Die übrigen Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht in Anspruch genommen.

E. ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2022

Gliederung

- E. Anlagen zum Anhang**
- I. Rechenschaftsbericht
 - 1. Allgemeines
 - 2. Verlauf der Haushaltswirtschaft
 - 2.1. Haushaltsplan
 - 2.2. Genehmigungsverfahren
 - 2.3. Jahresergebnis
 - 3. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung
 - 3.1. Ergebnisrechnung allgemein
 - 3.2. Entwicklung der ordentlichen Erträge
 - 3.3. Plan-/Ist-Vergleich der Erträge
 - 3.4. Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen
 - 3.5. Plan-/Ist-Vergleich der Aufwendungen
 - 3.6. Außerordentliche Ergebnisrechnung
 - 4. Erläuterungen zur Finanzrechnung
 - 4.1. Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit
 - 4.2. Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit
 - 4.3. Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
 - 4.4. Haushaltsunwirksame Zahlungen
 - 5. Entwicklung des gesamten Zahlungsmittelbestandes
 - 6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
 - 7. Haushaltsausgabestelle
 - 8. Jahresabschlussanalyse anhand von Kennzahlen
 - 9. Ausblick auf das Folgejahr
 - 10. Anlagen zum Rechenschaftsbericht
 - Anlage 1: Auswertung der Sachkontenergebnisse
 - Anlage 2: Beteiligungsbericht
 - Anlage 3: Kennzahlenübersicht
- II. Anlagenübersicht
- III. Schuldenübersicht
- IV. Rückstellungsübersicht
- V. Forderungsübersicht
- VI. Nebenrechnungen
- VII. Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

I. Rechenschaftsbericht

1. Allgemeines

Gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG ist dem Anhang zum Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Als Anlage zum Jahresabschluss gibt der Rechenschaftsbericht gemäß § 57 KomHKVO Auskunft über die wirtschaftliche Lage der Stadt Vechta, beschreibt den Verlauf der Haushaltswirtschaft und nimmt eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen und der Bilanz der Stadt Vechta vor. Der Rechenschaftsbericht liefert einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse aus der Aufstellung des Jahresabschlusses und legt somit Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres ab. Er lehnt sich an den Lagebericht entsprechend des § 289 Handelsgesetzbuch (HGB) an.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sind ebenso darzustellen wie auch zu erwartende mögliche finanzielle Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung.

In einer Vielzahl von einzelnen Erträgen und Aufwendungen sind sowohl positive als auch negative Abweichungen entstanden, die als Einzelbetrag als geringfügig anzusehen sind. Insofern werden nur wesentliche Abweichungen näher betrachtet.

2. Verlauf der Haushaltswirtschaft

2.1. Haushaltsplan

Der Rat der Stadt Vechta hat in seiner Sitzung am 13.12.2021 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. In der Sitzung am 11.07.2022 beschloss der Rat der Stadt Vechta die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den entsprechenden Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022. Der Haushaltsplan der Stadt Vechta einschl. des Nachtragshaushaltsplanes sah für das Haushaltsjahr 2022 folgende Veranschlagungen vor:

<u>Haushaltszahlen</u>	Haushaltsplan ohne Nachtragshaushaltsplan 2022	Nachtrags-haushaltsplan 2022 erhöht um (+) / vermindert um (-)	Gesamtsumme Haushaltsplan einschl. Nachtragshaushaltsplan 2022
ERGEBNISHAUSHALT			
• Ordentliche Erträge	68.650.900 €	+486.500 €	69.137.400 €
• Ordentliche Aufwendungen	71.860.900 €	+860.000 €	72.720.900 €
FINANZHAUSHALT			
• Laufende Verwaltungstätigkeit			
➤ Einzahlungen	64.387.500 €	+486.500 €	64.874.000 €
➤ Auszahlungen	61.852.300 €	+860.000 €	62.712.300 €
• Investitionstätigkeit			
➤ Einzahlungen	12.842.000 €	+1.139.000 €	13.981.000 €
➤ Auszahlungen	27.744.900 €	+3.440.600 €	31.185.500 €
• Finanzierungstätigkeit			
➤ Einzahlungen	5.089.300 €	+2.675.100 €	7.764.400 €
➤ Auszahlungen	610.000 €		610.000 €

Der ordentliche Ergebnishaushalt schloss mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.583.500 € ab. Aufgrund des „Haushaltsrückgriffs“ (Verrechnung des Fehlbetrages mit Überschussrücklagen) gilt die Verpflichtung des Haushaltsausgleichs i.S. d. § 110 NKomVG als erfüllt.

Die Haushaltssatzung sah für das Haushaltsjahr 2022 in § 2 eine Kreditermächtigung in Höhe von insgesamt 5.089.300 € und in § 3 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 10.880.000 € vor. Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde die Kreditermächtigung auf insgesamt 7.764.400 € und die Verpflichtungsermächtigungen auf 14.480.000 € erhöht.

2.2. Genehmigungsverfahren

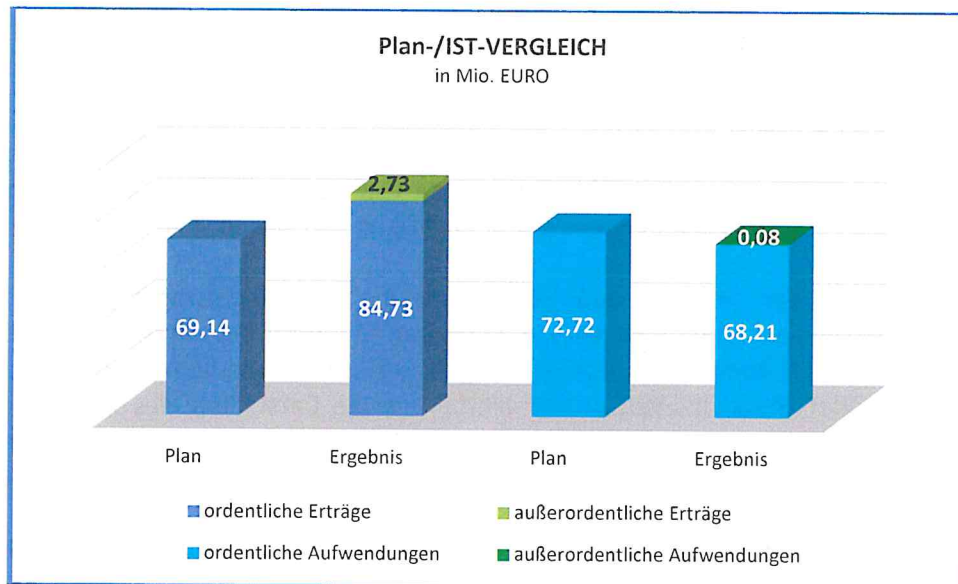
Die Genehmigung der Haushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltssatzung durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Vechta und die Bekanntmachung in der Oldenburgischen Volkszeitung erfolgten wie folgt:

	Genehmigung	Bekanntmachung
Haushaltssatzung u. –plan 2022	04.05.2022	18.05.2022
1. Nachtragshaushaltssatzung u. –plan 2022	12.09.2022	24.09.2022

2.3. Jahresergebnis

Die Ergebnisrechnung umfasst gemäß § 52 KomHKVO i.V.m. § 2 Abs. 1 KomHKVO die ordentlichen und die außerordentlichen Erträge sowie die ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen. Im nachfolgenden Plan-Ist-Vergleich, womit das Anordnungssoll gemeint ist, werden die im Haushaltsplan veranschlagten Haushaltsansätze (Plan) mit den tatsächlich entstandenen Erträgen und Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen (Ist = Soll) des Ergebnishaushaltes verglichen.

	Ergebnis 2021	Ansätze 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2022	Ergebnis 2022	Abweichungen in
Erträge und Aufwendungen	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Summe ordentliche Erträge	72.362.824,88	68.650.900	486.500	84.729.897,39	15.592.497,39
Summe ordentliche Aufwendungen	64.805.694,12	71.860.900	860.000	68.207.444,86	-4.513.455,14
= ordentliches Ergebnis	7.557.130,76	-3.210.000	-373.500	16.522.452,53	20.105.952,53
Summe außerordentliche Erträge	434.910,79			2.729.714,50	2.729.714,50
Summe außerordentliche Aufwendungen	39.703,53			77.749,23	77.749,23
= außerordentliches Ergebnis	395.207,26			2.651.965,27	2.651.965,27
= Jahresergebnis	7.952.338,02	-3.210.000	-373.500	19.174.417,80	22.757.917,80



Das Jahresergebnis errechnet sich aus dem Saldo folgender Komponenten:

Jahresergebnis:

2022 schloss insgesamt mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 19,17 Mio. € ab. Gegenüber dem Vorjahr bedeutete dies eine Verbesserung des Ergebnisses von rd. 11,22 Mio. € und gegenüber der Planung 2022 eine Verbesserung von 22,76 Mio. €.

Ordentliches Ergebnis:

In 2022 schloss das ordentliche Ergebnis mit einem Überschuss von 16,52 Mio. € ab. Dies bedeutete eine Ergebnisverbesserung gegenüber dem Planansatz von 20,11 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr verbesserte sich das Ergebnis um 8,97 Mio. €.

Außerordentliches Ergebnis:

2022 schloss das außerordentliche Ergebnis mit einem positiven Ergebnis in Höhe von rd. 2,65 Mio. € ab. Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 2,73 Mio. € lagen über den außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 78 T€ und ergaben so das o.a. positive Ergebnis.

3. Erläuterung zur Ergebnisrechnung

3.1. Ergebnisrechnung allgemein

Neben der Bilanz ist auch die Ergebnis- und Finanzrechnung Bestandteil des Jahresabschlusses. Die Ergebnisrechnung umfasst die periodengerechte Darstellung von Aufwendungen und Erträgen, während in der Finanzrechnung sämtliche Ein- und Auszahlungen periodengerecht abzubilden sind.

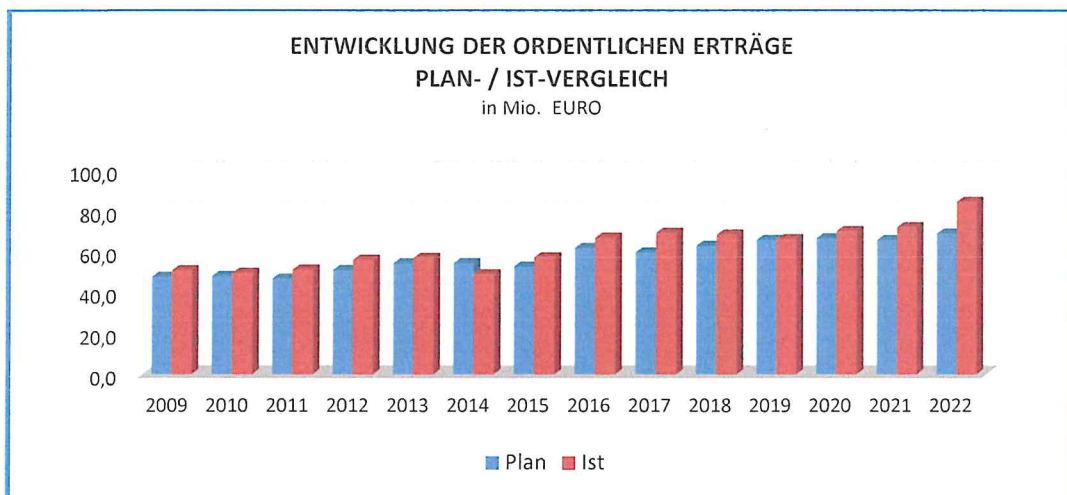
Die **Ergebnisrechnung** ist der Gewinn- und Verlustrechnung im Handelsrecht ähnlich und umfasst die periodengerechte Darstellung von Aufwendungen und Erträgen. Sie bildet das Herzstück des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR). Hier werden alle Aufwendungen und Erträge des laufenden Betriebes, also auch die Abschreibungen, abgebildet. Somit handelt es sich hierbei um die Darstellung des Ressourcenverbrauchs. Der Ergebnishaushalt ist ein wichtiger Bestandteil des Haushaltes. Nach ihm richtet sich die Frage des Haushaltsausgleichs. Das hier ausgewiesene Jahresergebnis geht als Überschuss oder Fehlbetrag in die Bilanz ein.

Die Gliederung der Ergebnisrechnung richtet sich nach den Vorschriften der Kommunalhaushalts- und – kassenverordnung (KomHKVO).

3.2. Entwicklung der ordentlichen Erträge

Zu den ordentlichen Erträgen gehören all diejenigen Erträge, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit anfallen. Ordentliche Erträge sind regelmäßig wiederkehrende und annähernd planbar.

Die Entwicklung der ordentlichen Erträge beeinflusst maßgeblich das ordentliche Ergebnis. Seit dem Jahr 2009, in dem die Stadt Vechta die Doppik eingeführt hat, haben sich die Ist-Erträge im ordentlichen Haushalt mit Ausnahme im Jahr 2014 gegenüber den veranschlagten Erträgen immer positiver entwickelt (siehe auch nachstehendes Schaubild).



Das Ergebnis entwickelte sich auch in 2022 überaus positiv. Es lag mit 15,59 Mio. € deutlich über dem Planansatz und mit rd. 12,37 Mio. € über dem Ergebnis des Vorjahres.

Die Entwicklung der ordentlichen Erträge im Haushaltsjahr 2022 ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

	Ergebnis 2021	Ansätze 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2022	Ergebnis 2022	Abweichungen in
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
ordentliche Erträge					
01. Steuern und ähnliche Abgaben	50.689.055,49	46.420.000		59.589.911,61	13.169.911,61
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.359.539,79	6.166.900	186.500	7.256.191,44	902.791,44
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	3.788.487,38	4.263.400		5.001.618,88	738.218,88
04. sonstige Transfererträge	100.457,69	70.000		72.640,73	2.640,73
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	7.713.439,76	7.432.600	300.000	8.056.934,75	324.334,75
06. privatrechtliche Entgelte	633.565,84	1.394.700		1.268.563,48	-126.136,52
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.647.382,43	1.142.100		1.074.425,87	-67.674,13
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	370.675,68	156.200		47.848,66	-108.351,34
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen					
10. Bestandsveränderungen					
11. sonstige ordentliche Erträge	2.060.220,82	1.605.000		2.361.761,97	756.761,97
12. = Summe ordentliche Erträge	72.362.824,88	68.650.900	486.500	84.729.897,39	15.592.497,39

3.3. Plan-/Ist-Vergleich der Erträge

Zu den wesentlichen Ertragsarten werden nachfolgend Erläuterungen gegeben.

➤ Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2021	Ansätze 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2022	Ergebnis 2022	Abweichungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
01. Steuern und ähnliche Abgaben	50.689.055,49	46.420.000		59.589.911,61	13.169.911,61

Das Ergebnis der Steuern und ähnlichen Abgaben für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 59,59 Mio. € lag mit rd. 13,17 Mio. € über dem geplanten Ansatz und machte mit 70,3 % den größten Anteil an den ordentlichen Erträgen aus. Gegenüber dem Vorjahresergebnis konnte sogar ein Plus von 8,90 Mio. € erzielt werden.

Zu den Steuereinnahmen der Stadt Vechta gehören die Grundsteuer A + B, die Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Vergnügungssteuer und die Hundesteuer.

Folgendes Ergebnis konnte in den einzelnen Steuerarten erzielt werden.

1	Ergebnis 2021	Ansätze 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2022	Ergebnis 2022	Abweichungen
	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6
301100 Grundsteuer A	133.773,67	150.000,00		136.440,91	-13.559,09
301200 Grundsteuer B	4.400.250,84	4.500.000,00		4.410.011,08	-89.988,92
301300 Gewerbesteuer	26.402.359,13	22.000.000,00		34.825.782,09	12.825.782,09
302100 Gemeindeant.EST	15.387.365,00	15.500.000,00		16.132.886,00	632.886,00
302200 Gemeindeant. UST	4.055.876,00	3.700.000,00		3.622.167,00	-77.833,00
303100 Vergnügungssteuer	238.635,86	500.000,00		388.819,84	-111.180,16
303200 Hundesteuer	70.794,99	70.000,00		73.804,69	3.804,69
Gesamtbetrag	50.689.055,49	46.420.000,00		59.589.911,61	13.169.911,61

Grundsteuer A, Grundsteuer B und die Gewerbesteuer gehören zu der Kategorie der kommunalen Realsteuern und stellen zusammen die größte Ertragsposition der Stadt Vechta dar. Sie werden in der Regel durch die Anwendung eines Hundertsatzes (Hebesatz) auf den Steuermessbetrag erhoben, der vom Finanzamt festgesetzt wird. Die Hebesätze der Stadt Vechta werden durch die Haushaltssatzung jeweils festgesetzt und sind seit 1981 unverändert geblieben. Im Vergleich zum landesweiten Durchschnitt (Niedersachsen) der Hebesätze liegen die Hebesätze der Stadt Vechta deutlich unter den Durchschnittshebesätzen.

Steuerart	Hebesätze	
	Niedersachsen ³	Stadt Vechta
Grundsteuer A	396	280
Grundsteuer B	445	280
Gewerbesteuer	407	320

Das Aufkommen der Erträge der **Grundsteuer A** betrug im Jahre 2022 ca. 136 T€ und lag mit etwa 14 T€ unter dem in dem Haushaltsplan veranschlagten Haushaltsansatz. Gegenüber dem Vorjahr fiel das Ergebnis des Aufkommens der Grundsteuer A um ca. 3 T€ höher aus.

Das Ergebnis aus den Erträgen der **Grundsteuer B** betrug 4,41 Mio. €, so dass der Haushaltsansatz um 2,0 % unterschritten wurde. Im Vergleich zum Vorjahr lag das Aufkommen der Grundsteuer B mit 10 T€ über dem Ergebnis des Vorjahres.

Die **Gewerbesteuer** war zwar auch in 2022 die wichtigste Einnahmequelle der Stadt Vechta. Das im Haushaltsplan 2022 geschätzte Haushaltssoll von 22 Mio. € wurde deutlich übertroffen (Aufkommen ca. 34,83 Mio. €). Auch gegenüber dem Vorjahr hat sich das Gewerbesteuer-Aufkommen deutlich erhöht (+8,42 Mio. €).

Im Vergleich mit den Pro-Kopf-Durchschnittswerten auf Niedersachsebene⁴ stellte sich das Ist-Aufkommen der **Realsteuern** im Jahre 2022 wie folgt dar:

	Landesdurchschnitt Niedersachsen		Stadt Vechta
	insgesamt	in der Größenordnung 20.000 bis 50.000 Einwohner	
Grundsteuer A	9,16 €	6,80 €	4,04 €
Grundsteuer B	182,85 €	177,17 €	130,54 €
Gewerbesteuer	596,57 € (netto)	603,26 €	901,67 € (netto)

³ Statistische Berichte Niedersachsen L II 7 / L II 9 – j / 2022

⁴ Statistische Berichte Niedersachsen L II 7 / L II 9 – j / 2022

Beim **Einkommenssteueranteil**, als zweitwichtigste städtische Einnahmequelle, lag der Anteil mit ca. 746 Mio. € über dem des Vorjahres. Der Haushaltsansatz für 2022 in Höhe von 15,50 Mio. € wurde um ca. 633 T€ überschritten.

Der Gemeindeanteil an der **Umsatzsteuer** in Höhe von 3,62 Mio. € lag mit 434 T€ unter dem Vorjahreswert. Mit ca. 78 T€ lag der Ertrag aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer unter dem Haushaltsansatz für 2022.

Der Haushaltsansatz für die **Vergnügungssteuer** konnte nicht erreicht werden. Es waren an Vergnügungssteuern 500 T€ eingeplant. Am Ende des Haushaltsjahres 2022 konnte ein Aufkommen bei der Vergnügungssteuer von lediglich 389 T€ erwirtschaftet werden. Mit einem Aufkommen von 389 T€ lag die Vergnügungssteuer aber deutlich über dem Vorjahresniveau (239 T€), deren Aufkommen noch von der Corona-Pandemie beeinflusst war.

Bei dem Ertrag aus der **Hundesteuer** wurde der Haushaltsansatz von 70 T€ mit ca. 3.800 € überschritten. Damit wurde das Vorjahresaufkommen knapp übertroffen.

Im Vergleich mit den Pro-Kopf-Durchschnittswerten auf Niedersachsebene⁵ stellte sich das Ist-Aufkommen der **Gemeinschaftssteuern und der sonstigen kommunalen Steuern** im Jahre 2022 wie folgt dar:

	Landesdurchschnitt Niedersachsen		Stadt Vechta
	insgesamt	in der Größenordnung 20.000 bis 50.000 Einwohner	
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	498,19 €	505,07 €	493,17 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	87,35 €	85,39 €	107,15 €
Vergnügungssteuer	12,59 €	13,67 €	11,30 €
Hundesteuer	5,44 €	5,25 €	2,17 €

Die Steuereinnahmekraft in Niedersachsen betrug im Jahre 2022 je Einwohner 1.356,74 €⁶. Im Vergleich dazu betrug die Steuereinnahmekraft der Stadt Vechta 1.947,56 €/je Einwohner, welches gegenüber dem Niedersachsenwert eine Erhöhung von ca. 43,6 % bedeutet.

➤ Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Ergebnis 2021	Ansätze 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-)	Ergebnis 2022	Abweichungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.359.539,79	6.166.900	186.500	7.256.191,44	902.791,44

Das Ergebnis 2022 bei den Erträgen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit 7,26 Mio. € lag mit 903 T€ über dem Planansatz 2022.

Die Stadt Vechta hat im Haushaltsjahr 2022 Schlüsselzuweisungen für eigene und übertragene Aufgaben entsprechend dem nieders. Finanzausgleichsgesetz in Höhe von insgesamt 2,59 Mio. € incl. 82 T€ als Ausgleich für Einkommensteuerausfälle gem. § 14j NFAG erhalten. Da hierfür insgesamt 1,95 Mio. € im Haushalt veranschlagt worden sind, wurde der Haushaltsansatz um ca. 636 T€ überschritten. Das lag insbesondere daran, dass entgegen

⁵ Statistische Berichte Niedersachsen L II 7 / L II 9 – j / 2022

⁶ Statistische Berichte Niedersachsen L II 7 / L II 9 – j / 2022

der Veranschlagung letztlich für die Berechnung der Schlüsselzuweisung für eigene Aufgaben ein höherer Grundbetrag und eine höhere Einwohnerzahl zugrunde gelegt worden ist (+559 T€).

Dafür dass die Haushaltsansätze insgesamt bei den Zuwendungen und allgem. Umlagen überschritten wurden, sind neben den o.a. Erhöhungen auch die höheren Zuwendungen im Schulwesen (insges. +273 T€ - u.a. für Systembetreuung), im Sozialbereich (305 T€ - u.a. Unterbringung Flüchtlinge) sowie Betriebskostenzuschüsse für die Kindertagesstätten im Stadtgebiet (+64 T€) verantwortlich. Dagegen blieben einige veranschlagte Zuweisungen hinter den Erwartungen (z.B. Förderung aus dem Landes- und Bundesförderprogramm für zukunftsfähige Innenstädte und Zentren bzw. Perspektive Innenstadt – 336 T€).

Der Anteil von Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betrug 8,6 %. Mit dieser Einnahmestruktur war die Stadt Vechna tendenziell unabhängig von Zuwendungen Dritter.

➤ Auflösungserträge aus Sonderposten

	Ergebnis 2021	Ansätze 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2022	Ergebnis 2022	Abweichungen in
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	3.788.487,38	4.263.400		5.001.618,88	738.218,88

Die Investitionszuschüsse (insbesondere vom Land und vom Bund) werden unter den Sonderposten als Teil der Nettoposition der Bilanz gebucht und dann entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes aufgelöst. Der Anteil an den ordentlichen Erträgen beträgt 5,9 %. Für 2022 wurden ca. 5 Mio. € aus diesen Sonderposten aufgelöst und als Ertrag aus Sonderposten im Ergebnishaushalt gebucht.

➤ Öffentlich-rechtliche Entgelte

	Ergebnis 2021	Ansätze 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2022	Ergebnis 2022	Abweichungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	7.713.439,76	7.432.600	300.000	8.056.934,75	324.334,75

davon

Verwaltungsgebühren	1.933.217,05	1.192.600		1.470.383,76	277.783,76
Benutzungsgebühren	5.780.222,71	6.240.000	300.000	6.586.550,99	46.550,99

Zu den öffentlich-rechtlichen Entgelten zählen die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren. Die öffentlich-rechtlichen Entgelte insgesamt lagen im Haushaltsjahr 2022 mit ca. 324 T€ über den Ertragserwartungen von insgesamt 7,73 Mio. € (+4,2 %).

Das Aufkommen der Verwaltungsgebühren im Haushaltsjahr 2022 lag mit ca. 278 T€ über dem Haushaltsansatz von 1,19 Mio. €. Die Überschreitung des Planansatzes lag insbesondere in dem erhöhten Aufkommen von Gebühren im Produkt „örtliches Baurecht“. Gegenüber dem Haushaltsansatz von 730 T€ konnten hier Mehrerträge von ca. 138 T€ erzielt werden. Darüber hinaus konnten Mehrerträge im Bereich des Bürgerbüros (Einwohnermeldeamt und Standesamt) von ca. 84 T€.

Der Planansatz bei den Benutzungsgebühren (6,54 Mio. €) wurde im Rechnungsergebnis um ca. 47 T€ überschritten. Mehrerträge konnten insbesondere im Sozialbereich für Unterkunftskosten (121 T€) und im Gebührenaufkommen für Schmutzwasser (320 T€) verzeichnet werden. Dagegen lag das Gebührenaufkommen insbesondere im Bäderbereich (-119 T€), für Regenwasser (-209 T€), bei den Straßenverkehrsangelegenheiten (-21 T€) und beim Brandschutz (-27 T€) unter den veranschlagten Haushaltsansätzen.

➤ Privatrechtliche Entgelte

	Ergebnis 2021	Ansätze 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2022	Ergebnis 2022	Abweichungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
06. privatrechtliche Entgelte	633.565,84	1.394.700		1.268.563,48	-126.136,52

Die privatrechtlichen Entgelte weisen ein Ergebnis von 1,27 Mio. € aus und lagen somit ca. 126 T€ unter dem Planwert.

Die privatrechtlichen Entgelte umfassen Erträge aus

- Miet- und Pachteinnahmen
- Erbbauzinsen
- Erträgen aus dem Verkauf und
- aus sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten.

Das Entgeltaufkommen ist nachfolgend dargestellt.

Bezeichnung	Ergebnis 2022 Euro	Ansatz 2022 Euro	Abweichungen Euro
341100 Mieten und Pachten	709.833,94	749.500,00	-39.666,06
341101 Erbbauzinsen	72.302,89	80.100,00	-7.797,11
342100 Erträge aus Verkauf	97.852,58	107.600,00	-9.747,42
346100 So.priv. LeistEntg.	388.574,07	457.500,00	-68.925,93

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte unterschritten den Haushaltsansatz um 126 T€. Die Mindererträge resultierten insbesondere aus den fehlenden Einnahmen aus kulturellen Veranstaltungen (Produkt Musikpflege).

➤ Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2021	Ansätze 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2022	Ergebnis 2022	Abweichungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.647.382,43	1.142.100		1.074.425,87	-67.674,13

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen weist das Rechnungsergebnis 2022 gegenüber dem Haushaltsansatz Mindererträge in Höhe von 68 T€ aus. Diese Mindererträge ergaben sich im Wesentlichen durch geringere Erstattungen im Sozialbereich durch den Landkreis Vechta.

Sonstige ordentliche Erträge

	Ergebnis 2021	Ansätze 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2022	Ergebnis 2022	Abweichungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
11. sonstige ordentliche Erträge	2.060.220,82	1.605.000		2.361.761,97	756.761,97

Der Jahresabschluss 2022 weist bei den sonstigen ordentlichen Erträgen ein Ergebnis in Höhe von 2,36 Mio. € aus und liegt damit mit ca. 757 T€ über dem veranschlagten Ansatz.

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören u.a. die Erträge aus Konzessionsabgaben (1,38 Mio. €), die ca. 58 % des Rechnungsergebnisses der sonstigen ordentlichen Erträge ausmachen. Neben den Konzessionsabgaben gehören zu den sonstigen ordentlichen Erträgen auch die „ordnungsrechtlichen“ Erträge wie Säumniszuschläge (61 T€), Bußgelder (158 T€) und Verspätungszuschläge (17 T€) sowie weitere Mahn- u. Vollstreckungsgebühren (62 T€).

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören auch die nicht zahlungswirksamen Erträge wie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (412 T€).

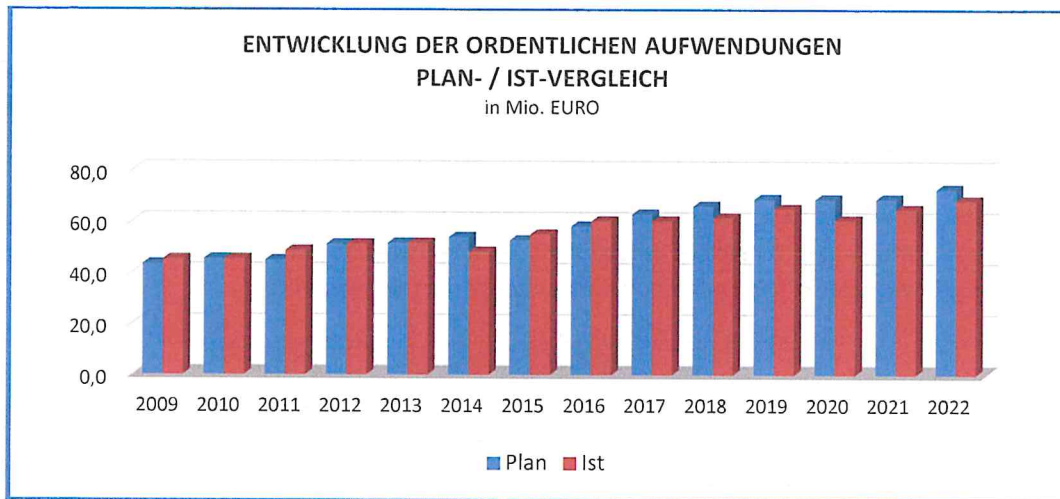
Produkt bzw. P- Elemente	Bezeichnung	Betrag
Verschiedene	Auflösung von Pensionsrückstellungen	277.379,82 €
Verschiedene	Auflösung von Rückstellungen für nicht genommene Urlaubstage	40.686,68 €
Verschiedene	Auflösung von Rückstellungen für Überstunden	57.818,09 €
Verschiedene	Auflösung von Rückstellungen für Altersteilzeit (ATZ)	36.143,16 €
Gesamtbetrag:		412.027,75 €

Gemäß § 52 Abs. 1 KomHKVO dürfen in der Ergebnisrechnung Erträge und Aufwendungen nicht miteinander verrechnet werden. Entsprechende Ausführungen zu den zahlungsunwirksamen „Rückstellungs“-Aufwendungen sind den Erläuterungen zu den Aufwendungen für aktives Personal (S. 130 ff) zu entnehmen.

3.4. Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen

Zu den ordentlichen Aufwendungen gehören all diejenigen Aufwendungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit anfallen. Ordentliche Aufwendungen sind regelmäßig wiederkehrend und annähernd planbar.

Die Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen seit dem Haushaltsjahr 2009 ergibt sich aus nachfolgender Grafik:



Das Ergebnis der ordentlichen Aufwendungen betrug für das Haushaltsjahr 2022 insgesamt 68,21 Mio. € und lag damit mit 4,51 Mio. € unter dem Planansatz von 72,72 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahresergebnis waren die Aufwendungen mit 3,40 Mio. € höher.

Das Ergebnis der ordentlichen Aufwendungen ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

	Ergebnis 2021	Ansätze 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2022	Ergebnis 2022	Abweichungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
ordentliche Aufwendungen					
13. Personalaufwendungen	15.184.512,84	16.630.600	173.000	16.172.429,22	-631.170,78
14. Versorgungsaufwendungen	27.560,28	300.000		86.246,51	-213.753,49
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.145.060,36	16.764.500	282.000	14.252.277,13	-2.794.222,87
16. Abschreibungen	10.208.137,88	9.586.100		9.768.513,10	182.413,10
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	225.286,76	385.000		65.218,55	-319.781,45
18. Transferaufwendungen	25.267.792,68	26.249.000	360.000	25.905.106,90	-703.893,10
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.747.343,32	1.945.700	45.000	1.957.653,45	-33.046,55
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	64.805.694,12	71.860.900	860.000	68.207.444,86	-4.513.455,14

3.5. Plan-/Ist-Vergleich der Aufwendungen

Im Nachfolgenden werden Erläuterungen zu den wesentlichen Aufwendungen gemacht.

➤ Aufwendungen für aktives Personal

	Ergebnis 2021	Ansätze 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2022	Ergebnis 2022	Abweichungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
13. Personalaufwendungen	15.184.512,84	16.630.600,00	173.000,00	16.172.429,22	-631.170,78

Die Personalaufwendungen betragen 2022 insgesamt 16,17 Mio. €. Sie lagen damit um 3,8 % (= 631 T€) unter den veranschlagten Aufwendungen im Haushaltsplan. Die Aufwendungen für aktives Personal lassen sich in zwei Kontenklassen trennen und zwar in allgemeine zahlungswirksame Personalaufwendungen und zahlungsunwirksame Aufwendungen für Rückstellungen.

Die allgemeinen **zahlungswirksamen** Personalaufwendungen betragen im Jahr 2022 insgesamt 15,56 Mio. €. Die Aufwendungen lagen damit um 1,24 Mio. € unter dem Haushaltsansatz (16,80 Mio. €). Die zahlungswirksamen Personalaufwendungen werden in folgende Sachkonten gegliedert dargestellt:

	Ansätze einschl. Nachtrag 2022	Ergebnis 2022	Abweichungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-
401100 Dienstaufwendungen Beamte	1.175.600	1.151.156,82	-24.443,18
401200 Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	11.276.600	10.395.624,06	-880.975,94
401900 Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigte	18.000	11.319,52	-6.680,48
402100 Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte	935.200	821.553,48	-113.646,52
402200 Beiträge zur Versorgungskasse für Arbeitnehmer	722.900	681.261,11	-41.638,89
403200 Beiträge zur gesetzl. Sozialversich. Arbeitnehmer	2.377.400	2.211.180,04	-166.219,96
404100 Beihilfen und Unterstützungen für Beschäftigte	288.200	287.017,91	-1.182,09
404101 Ärztliche Untersuchungen Feuerwehr	9.700	325,18	-9.374,82
Gesamtbetrag	16.803.600	15.559.438,12	-1.244.161,88

Im Jahr 2022 konnten eingeplante Stellen nicht wie vorgesehen bzw. nur sehr spät besetzt werden. Dies betraf insbesondere Stellen im Fachdienst Straßenbau und Grünflächen, im Gebäudemanagement im Rechnungsprüfungsamt, auf dem Bauhof und in den Kindertagesstätten.

Darüber hinaus gab es längere krankheitsbedingte Ausfälle, bei denen die Lohnfortzahlung durch die Sozialversicherungsträger erfolgte. Zudem wurden einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unentgeltlich z. B. für Kinderkrankentage freigestellt. Für diese Freistellungen – aufsummiert 297 Arbeitstage - sind keine Arbeitsentgelte angefallen.

Die **zahlungsunwirksamen** Zuführungen zu den Rückstellungen beim aktiven Personal betragen im Rechnungsergebnis 2022 insgesamt 613 T€ und waren für Pensionen und Beihilfen sowie für Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden zu bilden.

	Ansätze einschl. Nachtrag 2022	Ergebnis 2022
	-Euro-	-Euro-
405100 Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beamte	0	434.174,25
406100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamte	0	0,00
407000 Zuführung zu Rückstellung für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	0	178.816,85
Rückstellungsveränderung insgesamt	0	612.991,10

Für zahlungsunwirksame Aufwendungen für Versorgungsempfänger waren folgende Zuführungen zu Rückstellungen zu buchen.

	Ansätze einschl. Nachtrag 2022	Ergebnis 2022
	-Euro-	-Euro-
415100 Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	300.000	0,00
416100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	0	86.246,51
Rückstellungsveränderung insgesamt	300.000	86.246,51

Dagegen beliefen sich die Auflösungen in 2022 bei den Rückstellungen für Pensionen, Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden insgesamt auf rund 412 T€.

Pensionsrückstellungen sind gem. § 123 Abs. 2 NKomVG i.V.m. § 45 Abs. 1 Nr.1 KomHKVO zu bilden. Die Versorgungskasse Oldenburg berechnet und bewertet diese nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck u.a. für die Stadt Vechta.

In der Zuführung zu den Rückstellungen für „Altersteilzeit und andere Maßnahmen“ sind auch die Zuführungen zu Rückstellungen für Resturlaub und geleistete Überstunden enthalten. Durch den individuellen Aufbau von Überstunden und Urlaubsansprüchen bzw. über dem Soll geleistete Stunden sind ca. 179 T€ den entsprechenden Rückstellungen zuzuführen (Sachkonto 407000). Diese Aufwandsbuchungen wurden aufgrund des Bruttoprinzips individuell entsprechend den PSP-Elementen der dazu gehörigen Mitarbeiter getätigt.

Auf der anderen Seite wurden individuell bei anderen Mitarbeitern Überstunden und Urlaubsansprüche sowie aus der Altersteilzeit in Höhe eines Rückstellungsbetrages von 135 T€ abgebaut.

Gemäß § 52 Abs. 1 KomHKVO dürfen Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung nicht miteinander verrechnet werden. Diese Positionen waren daher für eine korrekte Verbuchung den jeweiligen Sachkonten und den Mitarbeitern zugeordneten Produkten zuzuordnen.

➤ Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

	Ergebnis 2021	Ansätze 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2022	Ergebnis 2022	Abweichungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
ordentliche Aufwendungen					
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.145.060,36	16.764.500	282.000	14.252.277,13	-2.794.222,87

Das Ergebnis 2022 bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die die laufenden Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen der Stadt Vechta darstellen, liegt mit 2,79 Mio. € unter dem Planansatz.

Die Sach- und Dienstleistungen lassen sich wie folgt aufteilen:

	Ansätze einschl. Nachtrag 2022	Ergebnis 2022	Abweichungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	3	5	6
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	5.285.800	4.221.450,96	-1.064.349,04
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	889.300	706.120,44	-183.179,56
Mieten und Pachten	1.251.900	1.630.495,98	378.595,98
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.269.000	2.998.200,47	-270.799,53
Haltung von Fahrzeugen	355.000	324.424,67	-30.575,33
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Dienst- und Schutzkleidung, Aus- und Fortbildungen)	356.900	284.643,44	-72.256,56
Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	3.490.300	2.460.430,49	-1.029.869,51
Verbrauch von Vorräten	69.000	9.762,81	-59.237,19
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.079.300	1.616.747,87	-462.552,13

Wie aus der o.a. Übersicht zu entnehmen ist, blieben alle Sach- und Dienstleistungskosten mit Ausnahme der Miet- und Pachtaufwendungen unter den Planansätzen. Die Mehraufwendungen bei den Miet- und Pachtaufwendungen sind durch Mietaufwendungen für Bürocontainer entstanden, die im Zuge der Sanierung des "Alten Rathauses" aufgestellt worden sind. Die Haushaltsmittel für die Bürocontainermiete waren im Investitionshaushalt in den Jahren 2019 bis 2022 veranschlagt und zunächst verausgabt worden. Auf Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes und der anschließenden Klärung auf ministerialer Ebene handelt es sich jedoch um laufende Kosten, die im Ergebnishaushalt zu buchen sind. Daher wurden die Kosten für die Miete der Bürocontainer für die Jahre 2019 bis 2022 in den Ergebnishaushalt im Haushaltsjahr 2022 umgebucht, da die o.a. entsprechenden Haushaltsjahre bereits abgeschlossen waren.

Die Einsparungen bei den anderen Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sind sehr vielfältig. Eine detaillierte Ausweisung der Arten der Sach- u. Dienstleistungskosten ist der Anlage 1 zum Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

➤ Abschreibungen

	Ergebnis 2021	Ansätze 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-)	Ergebnis 2022	Abweichungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	2	3	4	5	6
ordentliche Aufwendungen					
16. Abschreibungen	10.208.137,88	9.586.100,00		9.768.513,10	182.413,10

Im Jahresergebnis 2022 betrug die Summe der Abschreibungen insgesamt 9,77 Mio. €, die damit den Haushaltsansatz von 9,59 Mio. € um ca. 182 T€ überschritt.

Die Nutzung des Anlagevermögens bedingt einen Werteverzehr, der den Haushalt in Form von Abschreibungen im Aufwand belastet. Durch die langfristig ausgerichtete Nutzung des Vermögens ist die Möglichkeit der Beeinflussung sehr stark eingeschränkt. Die Abschreibungen für das immaterielle Vermögen und für das Sachvermögen betragen 9,38 Mio. €.

Die Stadt Vechta hat im Jahr 2022 mit 13,7 % eine hohe Abschreibungsintensität (ohne Abschreibung auf Forderungen). Sie weist ein hohes abschreibbares Vermögen aus. Die Abschreibungsintensität zeigt das Verhältnis der Abschreibungen zum ordentlichen Aufwand an. Sie verdeutlicht damit, in welchem Umfang das Jahresergebnis der Stadt Vechta durch eine Minderung des Buchwertes des Sach- und immateriellen Vermögens belastet wird.

➤ **Transferaufwendungen**

	Ergebnis 2021	Ansätze 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2022	Ergebnis 2022	Abweichungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
ordentliche Aufwendungen					
18. Transferaufwendungen	25.267.792,68	26.249.000	360.000	25.905.106,90	-703.893,10

Die Transferaufwendungen stellten mit insgesamt 25,91 Mio. € (Vorjahr: 25,27 Mio. €) die größte Position bei den ordentlichen Aufwendungen dar. In dieser Position werden unter anderem Zuweisungen an das Land, an den Kreis, Zuschüsse an Unternehmen und Verbände ausgewiesen. Der Haushaltsansatz in Höhe von 26,61 Mio. € wurde um ca. 704 T€ unterschritten.

Die größte Position bei dieser Aufwandsgruppe ist die Aufwandsposition „Zahlung der Kreisumlage“, die im Jahr 2022 mit 15,87 Mio. € (Haushaltsansatz 15,87 Mio. €) zu Buche schlug. Der Anteil der Aufwandsposition „Zahlung der Kreisumlage“ an den Gesamtaufwendungen betrug somit 23,3 %. Die Zahlung der Kreisumlage erfolgte auf der Basis des Hebesatzes von 34 %-Punkte. Neben der Kreisumlage war auch die Zahlung der Gewerbesteuerumlage eine große Position bei den Transferaufwendungen. Sie betrug insgesamt 3,65 Mio. € und lag mit 1,24 Mio. € über dem Haushaltsansatz.

Ein weiterer großer Kostenansatz ist die Förderung von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft sowie Großtagespflegestellen, für die in 2022 Transferleistungen in Höhe von 4,77 Mio. € angefallen sind. Das Rechnungsergebnis lag somit um 1,56 Mio. € unter dem Haushaltsansatz von 6,33 Mio. €. Dieser hohe Minderbetrag ist dadurch entstanden, dass verschiedene Kita-Einrichtungen erst später als geplant ihren Betrieb aufgenommen haben (Z.B. DRK Langförden, Kita Buddenkämpe)

Der Anteil der Transferaufwendungen an den Gesamtaufwendungen wird durch die Transferaufwandsquote beschrieben. 38,0 % aller Aufwendungen wurden für Zuweisungen, Zuschüsse und dergl. verwendet.

➤ **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

	Ergebnis 2021	Ansätze 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2022	Ergebnis 2022	Abweichungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
ordentliche Aufwendungen					
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.747.343,32	1.945.700	45.000	1.957.653,45	-33.046,55

Sonstige ordentliche Aufwendungen sind Aufwendungen, die den Bedarf der Verwaltung selbst betreffen, wie beispielsweise Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Bürobedarf, sonstige Steuern, Versicherungen sowie Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit.

Das Rechnungsergebnis der sonstigen ordentlichen Aufwendungen betrug im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 1,96 Mio. € und lag damit ca. 33 T€ unter dem Haushaltsansatz. Die größte Position ist hier die Erstattung an den Eigenbetrieb Wasserwerk Vechta für die Bewirtschaftung verschiedener Tiefgaragen und der Mobilitätsstation, der Übernahme des Defizits im Rahmen des Ausbaus der Elektromobilität sowie der Personal- u. Sachkostenerstattung für die Durchführung der Abwasserrechnung.

Unter dieser Sachkontenart wurden u.a. auch die Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige (204 T€), Post- u. Fernmeldegebühren (195 T€), für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle (267 T€) und für allgemeine Geschäftsaufwendungen (220 T€) gebucht.

3.6. Außerordentliche Ergebnisrechnung

Das außerordentliche Ergebnis 2022 stellt sich folgendermaßen dar:

	Ergebnis 2021	Ansätze 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2022	Ergebnis 2022	Abweichungen
Erträge und Aufwendungen	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Summe außerordentliche Erträge	434.910,79	0		2.729.714,50	2.729.714,50
Summe außerordentliche Aufwendungen	39.703,53	0		77.749,23	77.749,23
= außerordentliches Ergebnis	395.207,26			2.651.965,27	2.651.965,27

Erläuterungen erfolgen gemäß § 56 Abs. 2 Nr. 3 KomHKVO im Anhang zum Jahresabschluss 2022 (siehe Abschnitt D lfd. Nr. 2 – Seite 100).

4. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Eine Besonderheit des NKR ist die **Finanzrechnung**. Die Finanzrechnung stellt im Gegensatz zur Ergebnisrechnung die unterjährigen Zahlungsströme dar. Daher sind im Finanzhaushalt nur zahlungswirksame Einzahlungen und Auszahlungen berücksichtigt. Darüber hinaus wird die Investitions- und Finanzierungstätigkeit abgebildet. Aus sämtlichen Zahlungsbewegungen ergibt sich die Veränderung des Finanzmittelbestandes zum Bilanzstichtag.

Die Finanzrechnung gliedert sich in die Abschnitte

- laufende Verwaltungstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit

Die Gliederung der Finanzrechnung richtet sich nach den Vorschriften der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO).

Das Ergebnis der Gesamt-Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2022 stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2021	Ansätze 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2022	Ergebnis 2022	Abweichungen
Einzahlungen und Auszahlungen	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
aus laufender Verwaltungstätigkeit					
Summe Einzahlungen	66.467.933,72	64.387.500	486.500	76.645.175,96	11.771.175,96
Summe Auszahlungen	52.393.746,24	61.852.300	860.000	57.778.041,61	-4.934.258,39
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.074.187,48	2.535.200	-373.500	18.867.134,35	16.705.434,35
aus Investitionstätigkeiten					
Summe Einzahlungen	7.585.161,46	12.842.000	1.139.000	6.012.010,87	-7.968.989,13
Summe Auszahlungen	20.019.138,20	27.744.900	3.440.600	25.396.046,57	-5.789.453,43
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-12.433.976,74	-14.902.900	-2.301.600	-19.384.035,70	-2.179.535,70
aus Finanzierungstätigkeiten					
Einzahlungen	130.925,34	5.089.300	2.675.100,00	169.415,07	-7.594.984,93
Auszahlungen	380.181,23	610.000		416.820,78	-193.179,22
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-249.255,89	4.479.300	2.675.100	-247.405,71	-7.401.805,71

4.1. Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

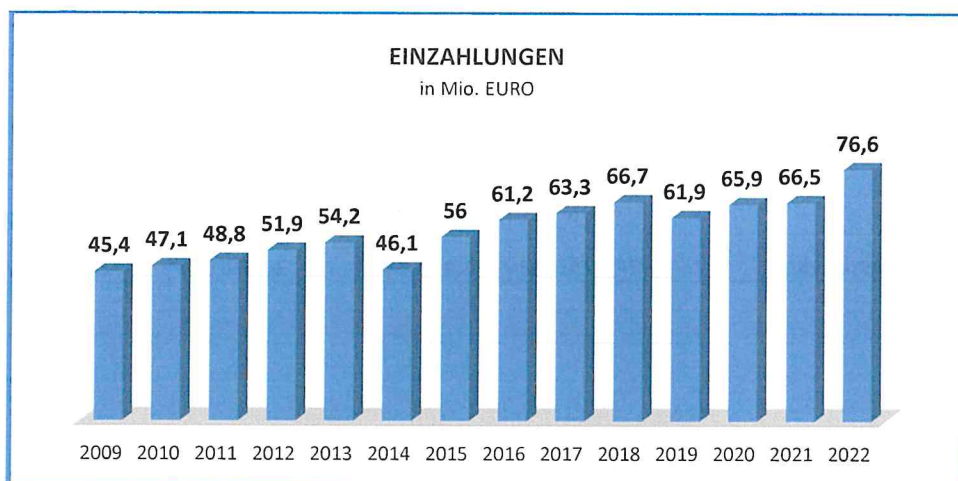
	Ergebnis 2021	Ansätze 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2022	Ergebnis 2022	Abweichungen
Einzahlungen und Auszahlungen	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
aus laufender Verwaltungstätigkeit					
Summe Einzahlungen	66.467.933,72	64.387.500	486.500	76.645.175,96	11.771.175,96
Summe Auszahlungen	52.393.746,24	61.852.300	860.000	57.778.041,61	-4.934.258,39
= Saldo aus laufender Verw.-tätigkeit	14.074.187,48	2.535.200	-373.500	18.867.134,35	16.705.434,35

Zwischen der Ergebnis- und der Finanzrechnung ergeben sich systembedingt Unterschiede: in der Ergebnisrechnung sind Erträge und Aufwendungen enthalten, die nicht zu Ein- und Auszahlungen führen (Abschreibungen, Auflösung der Sonderposten sowie die Auflösung von bzw. die Zuführung zu Rückstellungen). Weiter ergeben sich Unterschiede aus den vorgenommenen Rechnungsabgrenzungen. So sind z.B. Aufwendungen, die erst im Folgejahr rückwirkend noch als Aufwand in das Rechnungsjahr gebucht werden, auch erst im Folgejahr in der Finanzrechnung wirksam.

Die übrigen Erträge und Einzahlungen bzw. Aufwendungen und Auszahlungen sind jedoch ganz überwiegend identisch. Aus diesem Grunde wird auf eine Erläuterung der Ein- und Auszahlungspositionen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit verzichtet bzw. auf die Erläuterungen in der Ergebnisrechnung zu den auch zahlungswirksamen Positionen verwiesen.

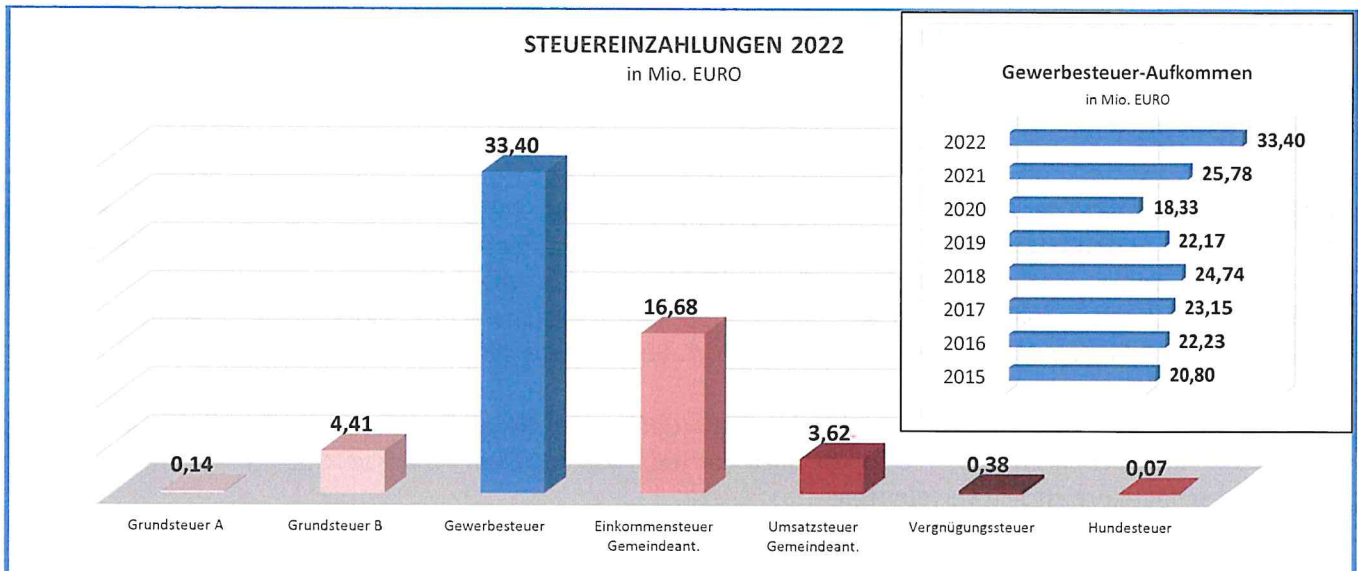
○ **Einzahlungen - insgesamt**

Die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit betragen 2022 rund 76,65 Mio. € und lagen damit über dem Vorjahresniveau (2021: 66,47 Mio. €). Sie überschritten auch mit 11,77 Mio. € den Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2022.



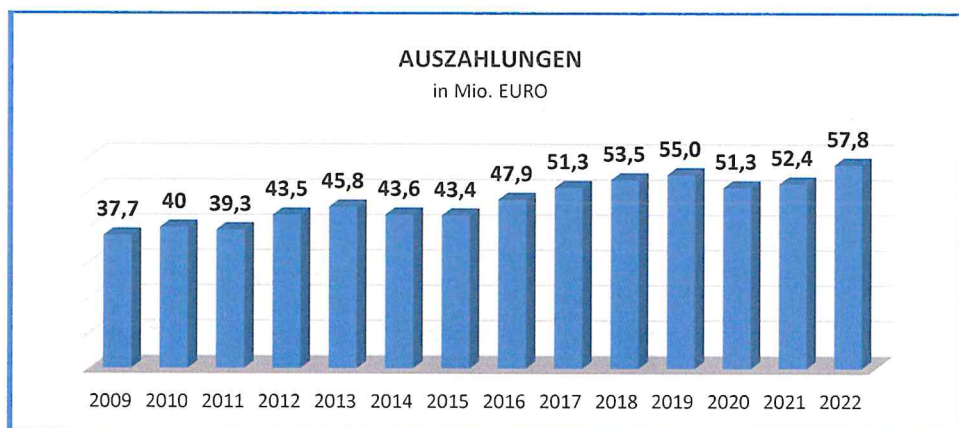
○ **Steuereinzahlungen**

Die Steuereinzahlungen sind die größte Finanzierungsquelle der Stadt Vechta. Insgesamt hat die Stadt Vechta im Jahr 2022 Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von 58,70 Mio. € erhalten. Unter diese Steuereinzahlungen fallen die in der nachfolgenden Abbildung dargestellten Steuerarten.



○ **Auszahlungen - insgesamt**

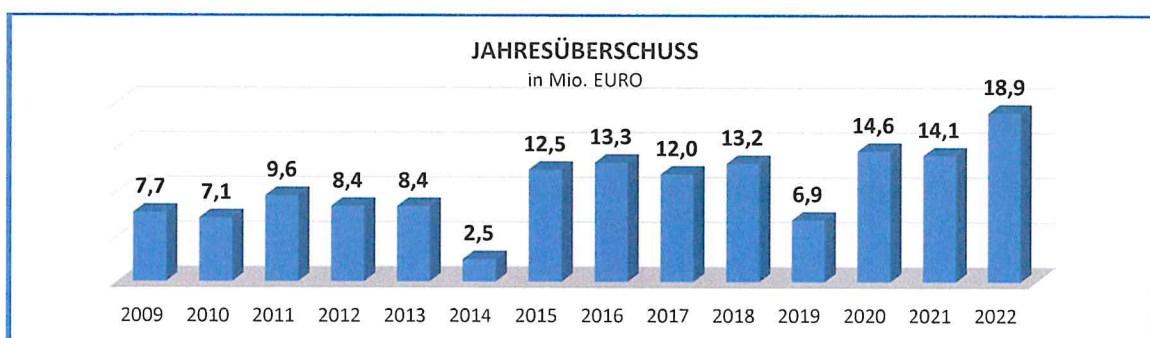
Im Jahr 2022 lagen die Gesamtauszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit bei 57,78 Mio. € und damit ca. 4,93 Mio. € unter dem Haushaltsansatz (-7,9 %). Die Einsparungen bei den Auszahlungen sind größtenteils bei den Auszahlungen für Personalauszahlungen, Sach- und Dienstleistungen sowie bei den Transferauszahlungen zu verzeichnen.



○ **Überschuss (Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit)**

Aus der Differenz von Einzahlungen und Auszahlungen errechnet sich der Überschuss bzw. Fehlbetrag aus der laufenden Verwaltungstätigkeit. Im Regelfall sollte ein Überschuss erwirtschaftet werden, damit die Stadt ihre hohen Investitionen sowie die Kredittilgung zumindest teilweise aus Einzahlungen finanzieren kann.

Der Jahresüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit betrug im Jahr 2022 insges. 18,87 Mio. € und lag damit um 16,71 Mio. € über dem erwarteten Haushaltsansatz.

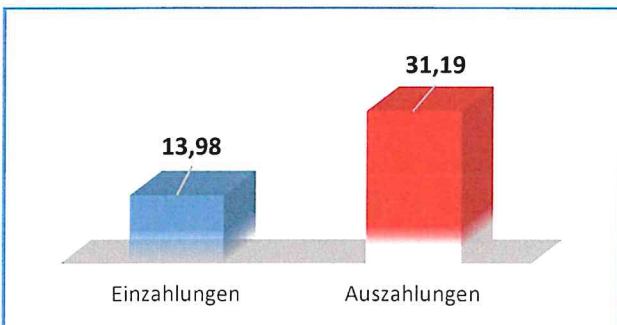


4.2. Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

Allgemein

Während die Haushalte der Haushaltsjahre 2020 und 2021 noch stark von den Auswirkungen der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Unsicherheiten geprägt waren, kamen im Haushaltsjahr 2022 die Auswirkungen des Ukraine-Krieges hinzu. Mit dem Ausbruch dieses Krieges verschlechterten sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gravierend. Neben der neuen Flüchtlingsbewegung beherrschten die Energie- und Rohstoffkrise, die Preisanstiege sowie die sehr hohe Inflationsrate die öffentlichen Diskussionen.

Die Energie- u. Rohstoffpreise stiegen auf eine Rekordhöhe, bei Baumaterialien ergaben sich teilweise lange Lieferzeiten und ebenfalls höhere Preise, die dazu führten, dass u.a. auch viele Investitionen der Stadt Vechta im Hoch- und Tiefbaubereich sich verteuerten.



Der Haushaltsplan einschließlich des Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 sah investive Einzahlungen in Höhe von insgesamt 13.981.000 € und investive Auszahlungen in Höhe von insgesamt 31.185.500 € vor. Der Investitionshaushalt weist einen Finanzierungsfehlbedarf in Höhe von 17,20 Mio. € ab.

Die Finanzrechnung weist zum Schluss des Haushaltsjahres 2022 für Investitionstätigkeiten nachfolgende Gesamt-Ein- und Auszahlungen aus.

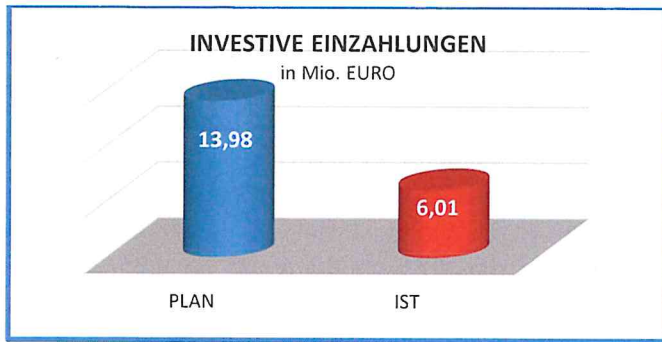
	Ergebnis 2021	Ansätze 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2022	Ergebnis 2022	Abweichungen
Einzahlungen und Auszahlungen	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
aus Investitionstätigkeiten					
Summe Einzahlungen	7.585.161,46	12.842.000	1.139.000	6.012.010,87	-7.968.989,13
Summe Auszahlungen	20.019.138,20	27.744.900	3.440.600	25.396.046,57	-5.789.453,43
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-12.433.976,74	-14.902.900	-2.301.600	-19.384.035,70	-2.179.535,70

In den Ist-Auszahlungen sind auch Auszahlungen enthalten, die aus Haushaltsermächtigungen aus vergangenen Haushaltsjahren stammen und in das Haushaltsjahr 2022 übertragen worden sind (Haushaltsreste).

Im Nachfolgenden werden die veranschlagten Investitionsarten näher dargestellt.

Investive Einzahlungen

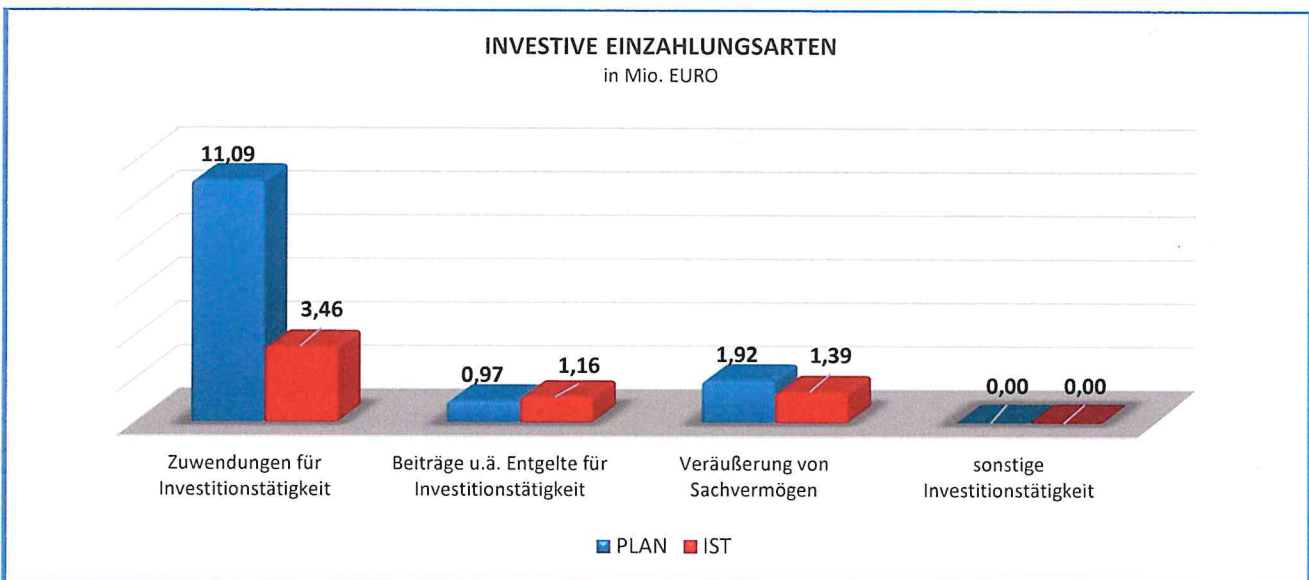
Für das Haushaltsjahr 2022 waren insgesamt investive Einzahlungen in Höhe von 13,98 Mio. € veranschlagt.



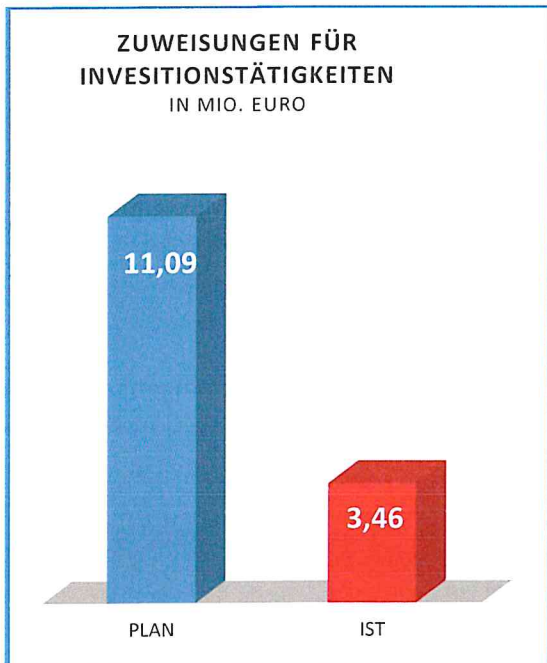
Nach dem Rechnungsergebnis gingen lediglich 6,01 Mio. € an investiven Einzahlungen ein. Somit liegt ein Erfüllungsgrad von nur ca. 43,0 % vor. Die Stadt Vechta hatte damit im Investitionshaushalt ein Einnahmedefizit in Höhe von 7,97 Mio. € gegenüber der Haushaltsveranschlagung zu verzeichnen.

Die investiven Einzahlungen blieben somit deutlich unter dem Haushaltsansatz. Wie aus der nachfolgenden Tabelle und Grafik ersichtlich, ist dieses Einnahmedefizit insbesondere bei den Zuwendungen für Investitionstätigkeiten entstanden.

Einzahlungen	Ergebnis 2021	Ansätze 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/weniger (-) 2022	Ergebnis 2022	Abweichungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.987.065,81	9.952.100	1.139.000	3.456.664,79	-7.634.435,21
Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	664.608,14	968.000		1.160.585,39	192.585,39
Veräußerung von Sachvermögen	3.905.338,14	1.921.700		1.394.596,17	-527.103,83
Finanzvermögensanlagen	26.000,00	0		0,00	0,00
sonstige Investitionstätigkeit	2.149,37	200		164,52	-35,48
Summe der Einzahlungen	7.585.161,46	12.842.000,00	1.139.000	6.012.010,87	-7.968.989,13



Die Stadt Vechta musste in vielen förderungsfähigen Investitionsvorhaben in Vorleistung gehen. Entgegen den Erwartungen bei der Veranschlagung der investiven Einzahlungen im Haushaltsplan konnten viele Maßnahmen nicht bis zum Ende des Haushaltsjahres 2022 umgesetzt, abgeschlossen oder abgerechnet werden. Insofern verzögern sich auch die Auszahlungen der Fördermittel.



Es handelt sich insbesondere um die Förderung folgender Investitionsmaßnahmen:

- Maßnahmen im Rahmen des Bundes- u. Landesprogramms zur Förderung der Innenstadt (-824 T€),
- Förderung des Einbaus von RLT-Anlagen in den Schulen (-1,23 Mio. €),
- Zuweisungen aus der Kreisschulbaukasse im Rahmen des Mehrjahresprogramm bei den Grundschulen (-1,77 Mio. €),
- Förderung des Baus des Inklusionshauses (-496 T€),
- Förderung im Rahmen des Hochwasserschutzes (-347 T€),
- Förderung zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Langförden (-500 T€),
- Zuweisungen zur Schaffung von Betreuungsplätzen (-1,16 Mio. €).

Diese Aufzählung ist nicht abschließend und stellt daher nur einen kleinen Ausschnitt der nicht eingegangenen Zuweisungen dar. Mit dem Eingang der fehlenden investiven Einzahlungen wird im Haushaltsjahr 2023 gerechnet.

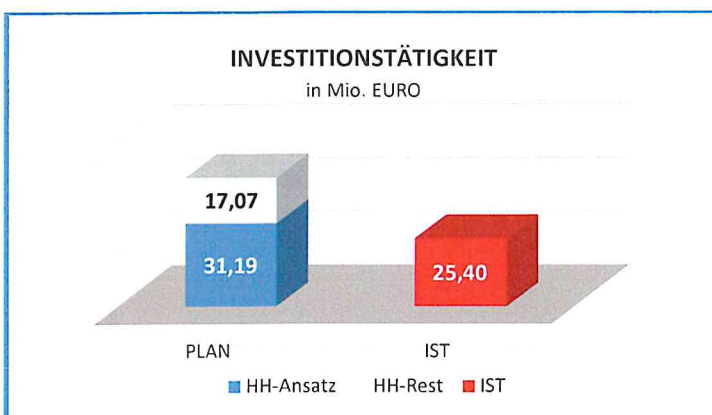
Im Rahmen der Veräußerung von Grundstücken konnte die Stadt Vechta im Jahr 2022 insgesamt 1,39 Mio. € vereinnahmen, die im Wesentlichen dem Verkauf von Wohnbaugrundstücken (1,08 Mio. €) zuzuordnen sind.

Durch die Erschließung verschiedener Baugebiete (WG Mühlendamm, WG Deindrup) konnten Beiträge (Erschließungsbeiträge, Kanalbaubeiträge für SW- u. RW-Kanal sowie Beiträge für Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen) eingenommen werden.

Investive Auszahlungen

Die Stadt Vechta hat auch für das Haushaltsjahr 2022 ein umfangreiches Investitionsprogramm veranschlagt. Der Haushalt sah ein Investitionsvolumen in Höhe von insgesamt 31.185.500 € vor.

Die Stadt Vechta hat in der Vergangenheit verschiedene Haushaltsansätze für Investitionsmaßnahmen nicht ausgeschöpft. Diese nicht genutzten Haushaltsmittel wurden in der Regel entsprechend § 20 KomHKVO in das nächste Haushaltsjahr übertragen.



Die Stadt Vechta hat im Haushaltsjahr 2022 investive Auszahlungen in Höhe von 25,40 Mio. € vorgenommen. Unter Einbeziehung der übertragenen Haushaltsreste entspricht dies einem Erfüllungsgrad von 52,6 %.

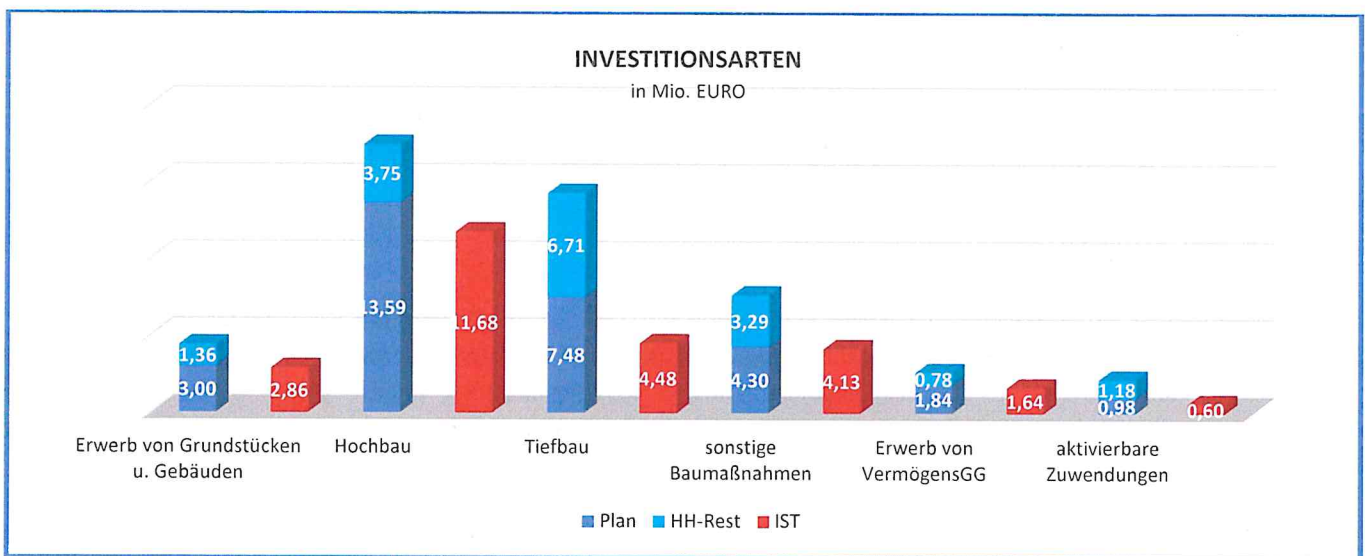
Im Haushaltsjahr 2022 waren insbesondere die Auswirkungen des Ausbruchs des Ukraine-Krieges im Februar 2022 zu berücksichtigen, wodurch sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gravierend verschlechterten. Die Energie- und Rohstoffpreise stiegen auf ein Rekordniveau, bei den Baumaterialien ergaben sich teils lange Lieferzeiten und ebenfalls deutlich höhere Preise. Diese Entwicklung führte insgesamt dazu, dass sich veranschlagte

Investitionen insbesondere im Hoch- und Tiefbaubereich verzögerten, was sich wiederum auf die Höhe der Haushaltsreste niederschlug.

Das Haushaltsrecht unterteilt die Investitionsmaßnahmen nach verschiedenen Investitionsarten. Die Ausgabeergebnisse der einzelnen Investitionsarten im Haushaltsjahr 2022 kann aus der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Auszahlungen	Ergebnis 2021	Ansätze 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2022	Ergebnis 2022	Abweichungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.238.674,36	1.500.000	1.500.000	2.858.816,10	-141.183,90
Baumaßnahmen	14.757.141,70	23.866.000	1.502.300	20.293.630,51	-5.074.669,49
Erwerb von bewegl. Sachvermögen	1.887.583,37	1.434.900	402.000	1.614.831,84	-222.068,16
Erwerb von Finanzverm.anlagen	1.154,77			23.813,97	23.813,97
Aktivierbare Zuwendungen	1.134.584,00	944.000	36.300	604.954,15	-375.345,85
Summe der Auszahlungen	20.019.138,20	27.744.900	3.440.600	25.396.046,57	-5.789.453,43

Einschließlich der übertragenen Haushaltsreste betrug das investive Haushaltsvolumen im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 48,25 Mio. €. Davon wurden im Laufe des Haushaltsjahres insgesamt 25,40 Mio. € verausgabt. Die veranschlagten investiven Haushaltsmittel, die übertragenen Haushaltsmittel und die tatsächlich ausgezahlten Haushaltsmittel lassen sich folgenden Investitionsarten zuordnen.



	PLAN	HH-Rest	IST	Erfüllungsgrad
Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	3,00	1,36	2,86	65,6 %
Hochbaumaßnahmen	13,59	3,75	11,68	67,3 %
Tiefbaumaßnahmen	7,48	6,71	4,48	31,6 %
sonstige Baumaßnahmen	4,30	3,29	4,13	54,4 %
Erwerb von Sach-, immaterielles Vermögen sowie Finanzvermögensanlagen	1,84	0,78	1,64	62,7 %
Aktivierbare Zuwendungen	0,98	1,18	0,60	28,0 %

Neben dem Erwerb von Grundstücken und Gebäuden nimmt die Investitionsart „Baumaßnahmen“ bei einer Kommune ein hohes Investitionsvolumen ein. Im Haushaltsplan 2022 waren Haushaltsmittel in Höhe von 25,37 Mio. € eingeplant. Zusätzlich standen durch die Übertragung von Haushaltsresten noch 13,76 Mio. € zur Verfügung, so dass insgesamt 39,13 Mio. € an investiven Haushaltsmitteln für Baumaßnahmen zur Verfügung standen.

Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden wurden im Haushalt 2022 insgesamt drei Haushaltspositionen (Wohnbaugrundstücke, Gewerbegrundstücke u. sonstige Grundstücke) mit einem Volumen von 3 Mio. € veranschlagt. Hinzu kamen 1,36 Mio. € an Haushaltsresten, so dass insgesamt 4,36 Mio. € zur Verfügung standen. Von diesem Gesamtbetrag wurden insgesamt 2,86 Mio. € ausgezahlt.

Baumaßnahmen

Baumaßnahmen sowohl im Hoch- als auch im Tiefbaubereich nehmen in der Regel einen breiten Raum im Investitionsprogramm einer Kommune ein.

o Hochbaumaßnahmen

Einschließlich der Haushaltsreste standen für Hochbaumaßnahmen der Stadt Vechta Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2022 von insgesamt 17,35 Mio. € zur Verfügung. Von diesen Haushaltsmitteln wurden im Hochbaubereich 11,68 Mio. € verausgabt.

Es wurde in die Erweiterung und Optimierung

- a) der Schulinfrastruktur insgesamt ca. 5,07 Mio. € investiert. Insbesondere wurden hier Investitionen getätigt für
 - o die Sanierung/den Umbau der Grundschulen und der Geschwister-Scholl-Oberschule 3,17 Mio.€
 - o den Einbau von coronagerechten RLT-Anlagen in den Schulen 1,86 Mio. €
- b) der Kinderbetreuungseinrichtungen insgesamt ca. 4,24 Mio. € investiert. Hierzu gehörten insbesondere u.a.
 - o der Neubau des Kindergartens Maximilian-Kolbe-Str. (Telbrake) 2,19 Mio. €
 - o der Neubau des Kindergartens Jans-Döpe (Langförden) 2,01 Mio. €

Darüber hinaus hat die Stadt Vechta im Rahmen des Hochbaus in viele Einzelprojekte Ausgaben getätigt, wie z.B. für die Sanierung des Alten Rathauses (1,24 Mio. €), für das Inklusionshaus (957 T€) und für Baumaßnahmen auf der Kläranlage (124 T€).

o Tiefbaumaßnahmen

Ähnlich wie im Hochbau verhält es sich im Tiefbaubereich. Das Haushaltsvolumen für Tiefbaumaßnahmen ist in einer Kommune in der Regel eine der höchsten Positionen im Haushalt, da hier viele Bereiche wie z.B. Infrastrukturmaßnahmen und Erschließungsmaßnahmen Berücksichtigung finden. Durch die Übertragung der Haushaltsreste in Höhe von 6,71 Mio. € standen im Haushaltsjahr einschl. der neu veranschlagten Haushaltsmittel insgesamt 14,19 Mio. € zur Verfügung.

Für Tiefbaumaßnahmen wurden im Jahr 2022 insgesamt 4,48 Mio. € investiert. Diese Haushaltsmittel flossen im Wesentlichen in den Ausbau der städtischen Verkehrsinfrastruktur einschl. der dazugehörigen abwassertechnischen Einrichtungen sowie der Erschließung von Wohnbau- u. Gewerbegebieten.

Um die stetige Optimierung des Straßennetzes voranzutreiben, wurden insbesondere in folgende Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen investiert:

- o Sanierung Kolpingstraße 403 T€
- o DE II Radwegekonzept 306 T€
- o Sanierung Am Sternbusch 248 T€
- o Energetische Sanierung der Beleuchtung Zitadelle 179 T€
- o Ausbau Oyther Straße 104 T€

Um die Stadt Vechta zukünftig sowohl für Gewerbetreibende als auch für den allgemeinen Wohnungsbau attraktiv zu machen, hat die Stadt Vechta u.a. in folgende Erschließungsprojekte Haushaltsmittel eingesetzt:

○ BG Telbrake, II. BA	1,01 Mio. €
○ BG Mühlendamm	693 T€
○ BG Kornblumenweg	431 T€
○ Gewerbegebiet Trespenweg	217 T€
○ BG Jans-Döpe	168 T€

Des Weiteren wurden in Entwässerungsangelegenheiten investiert wie z.B.

○ Versch. Kanalsanierungen	127 T€
○ Verlegung von SW- und RW-Kanäle sowie Hausanschlüsse SW- u. RW-Kanäle	258 T€

○ **Sonstige Baumaßnahmen**

Für sonstige Baumaßnahmen standen im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 7,58 Mio. € zur Verfügung. Hiervon wurden insgesamt 4,13 Mio. € verausgabt. Zu den sonstigen Baumaßnahmen gehören insbesondere Sportstätten. Für die Erweiterung der Sportanlage Oyther Berg wurden finanzielle Mittel in Höhe von 1,78 Mio. € und für den Umbau des Stadions Am Bergkeller wurde 1,73 Mio. € aufgewendet.

Darüber hinaus wurden für die Erweiterung von Straßenbeleuchtungen und sonstige Beleuchtungsanlagen insgesamt 281 T€ und für die Umgestaltung der Zitadelle Ost 214 T€ ausgegeben.

Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, immateriellem Vermögen und Finanzvermögensanlagen hatte die Stadt Vechta insgesamt 1,84 Mio. € im Haushaltsplan veranschlagt. Da auch hier Haushaltsmittel aus dem Haushaltsjahr 2021 übertragen wurden, standen insgesamt für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen 2,61 Mio. € zur Verfügung. Im Laufe des Haushaltsjahres 2022 wurden hiervon 1,64 Mio. € ausgezahlt.

Aktivierbare Zuwendungen

Aktivierbare Zuwendungen sind Zuweisungen und Zuschüsse, die die Stadt Vechta an Dritte leistet. Von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln in Höhe von insgesamt 2,16 Mio. € hatte die Stadt Vechta bis zum Ende des Haushaltsjahres 2022 insgesamt 605 T€ ausgezahlt. Geplante Zuschussgewährungen für die Schaffung von Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten konnten nicht ausgezahlt werden, da die Einrichtungen nicht rechtzeitig bis zum Haushaltsende fertiggestellt wurden bzw. nicht abgerufen werden konnten. Diese sind im Folgejahr bei Fertigstellung abrufbar.

Finanzierung der Investitionen

Neben der tatsächlichen Möglichkeit der Umsetzbarkeit des Investitionsprogramms müssen auch die finanziellen Grundlagen vorliegen. Durch die Übertragung von Haushaltsresten stellt sich das Haushaltsjahr, in dem die Maßnahmen geplant waren, liquiditätsmäßig gut dar, da diese Maßnahmen die Liquidität des betreffenden Haushaltsjahres nicht belasten. Gleichwohl sind die evtl. vorhandenen liquiden Mittel im Folgejahr für die Haushaltsreste gebunden.

Für die Finanzierung von investiven Auszahlungen kommen folgende Finanzmittel in Frage:

- Investive Einzahlungen
- Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit
- evtl. vorhandene liquide Mittel
- Kredite, die nach § 111 Abs. 6 NKomVG erst aufgenommen werden dürfen, wenn eine andere Finanzierung (a – c) nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Bei den o.a. Finanzmitteln (a – c) handelt es sich um variable Finanzierungsmöglichkeiten, die von vielen Faktoren abhängig sind und von Jahr zu Jahr schwankend sind. In den vergangenen Jahren war die Stadt Vechta in der glücklichen Lage von der o.a. Finanzierungsmöglichkeit zu d) mit Ausnahme der Inanspruchnahme der Mittel aus der Kreisschulbaukasse keinen Gebrauch machen zu müssen. Neben der guten Kassenlage (Buchst. a – c) war dies aber auch der hohen Bildung von Haushaltsresten geschuldet.

Im Haushaltsjahr 2022 standen den investiven Auszahlungen in Höhe von 25,40 Mio. € investive Einzahlungen von 6,01 Mio. € entgegen. Der investive FehlbetrAG betrug damit 19,38 Mio. €.

Der investive FehlbetrAG konnte zum einen durch die Inanspruchnahme von Mitteln aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 169 T€ und zum anderen überwiegend durch den Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 18,87 Mio. € sowie einer Entnahme aus Liquiden Mitteln abgedeckt werden. So war die Stadt Vechta in der glücklichen Lage, auf dem allgemeinen Kreditmarkt zur Finanzierung der Investitionen keinen Kredit aufnehmen zu müssen.

4.3. Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

	Ergebnis 2021	Ansätze 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2022	Ergebnis 2022	Abweichungen
Einzahlungen und Auszahlungen	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
aus Finanzierungstätigkeiten					
Einzahlungen	130.925,34	5.089.300	2.675.100,00	169.415,07	-7.594.984,93
Auszahlungen	380.181,23	610.000		416.820,78	-193.179,22
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-249.255,89	4.479.300	2.675.100	-247.405,71	-7.401.805,71

Zur Finanzierung der beabsichtigten Investitionen war im Haushalt 2022 eine Kreditermächtigung in Höhe von 7.764.400 € veranschlagt. Die Stadt Vechta hat im Jahre 2022 lediglich Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von insgesamt 169 T€ in Anspruch genommen (Umbau/Sanierung Overbergschule, GrundschuleLangförden und Alexanderschule). Weitere Kredite wurden nicht aufgenommen. Die Tilgungen der Kredite erfolgten planmäßig an die darlehensgebenden Banken.

4.4. Haushaltsunwirksame Zahlungen

	Ergebnis 2021	Ansätze 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2022	Ergebnis 2022	Abweichungen
Einzahlungen und Auszahlungen	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
haushaltsunwirksame Einzahlungen	3.663.511,50			3.103.217,76	3.103.217,76
haushaltsunwirksame Auszahlungen	3.062.703,17			2.737.173,95	2.737.173,95
= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	600.808,33	0,00		366.043,81	366.043,81

Hierbei handelt es sich um Ein- und Auszahlungen der „Durchlaufenden Posten“, wie z. B. fremde Amtshilfeersuchen, Sozialhilfeleistungen des Landkreises, Sicherheitsleistungen, Fundgelder, Spenden, Vorschüsse oder städtische Verrechnungskonten.

5. Entwicklung des gesamten Zahlungsmittelbestandes

Insgesamt verblieb 2022 aus der lfd. Verwaltungstätigkeit ein Zahlungsmittelüberschuss von 18.867.134,35 €. Dieser deckte den investiven Zuschussbedarf von 19.384.035,70 € nicht vollständig ab. Es ergab sich somit ein Finanzierungsdefizit von 516.901,35 €.

Unter Berücksichtigung des Saldos aus der Finanzierungstätigkeit (Defizit) in Höhe von 247.405,71 € und des Saldos aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von 366.043,81 € verringerten sich im Haushaltsjahr 2022 die Liquididen Mittel um 398.263,25 € auf insgesamt 27.912.463,08 €.

Dies sind jedoch nicht in dieser Höhe „freie Mittel“, da sie u.a. durch die Haushaltsausgabereste aus 2022 in Höhe von 21.147.826,01 € sowie durch andere Vorbelegungen (z.B. Rückstellungen, erhaltene Vorauszahlungen auf künftige Erschließungsbeiträge im Rahmen der Veräußerung voll erschlossener Baugrundstücke oder Sonstige Verbindlichkeiten für Zahlungen mit einer Fälligkeit im Folgejahr) in großem Umfang inhaltlich gebunden sind.

6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die Stadt Vechta hat im Haushaltsplan 2022 Budgetierungsregelungen i.S.d. § 19 KomHKVO geschaffen. Damit sind im Ergebnishaushalt innerhalb der gebildeten Budgets Aufwendungen bzw. die dazugehörigen Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig (§ 19 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 KomHKVO). Überschreitungen bei einzelnen Produkten stellen insoweit keine überplanmäßigen Aufwendungen dar (§ 19 Abs. 6 KomHKVO).

Bei den nachfolgenden Produkten sind Abweichungen zu verzeichnen, die grundsätzlich nicht vorhersehbar und damit nicht planbar sind. Es handelt sich um Abschreibungsbeträge sowie Zuführungen zu Rückstellungen, die über den Veranschlagungen liegen. Sie werden entsprechend § 117 Abs. 5 NKomVG an dieser Stelle im Jahresabschluss dargestellt.

Produkt	Bezeichnung	Sachkonto	HH-Ansatz (+/-Ermächtigungen über DF)	Ergebnis	Überschreitung
5221	Wohnbauförderung		0,00 €	1.764,95 €	1.764,95 €
3110	Soziale Hilfen		3.000,00 €	8.940,53 €	5.940,53 €

Es handelt sich um Abschreibungsbeträge von uneinbringlichen Forderungen.

Produkt	Bezeichnung	Sachkonto	HH-Ansatz (+/-Ermächtigungen über DF)	Ergebnis	Überschreitung
Diverse		407000	0,00 €	178.816,85 €	178.816,85 €

Es handelt sich um Zuführungsbeträge zu den Rückstellungen für Altersteilzeit, für nicht genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden, die erst am Ende des Kalendjahres festgestellt werden können. Im Gegenzug werden aber auch 134.647,93 € an Rückstellungen aufgelöst.

Des Weiteren werden an dieser Stelle im Jahresabschluss die nicht im Haushaltsplan veranschlagten oder die Veranschlagung überschreitenden Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen für Beamtinnen und Beamte und zu Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen dargestellt, die in die Erstellung des Jahresabschlusses einzubeziehen sind.

Produkt	Bezeichnung	Sachkonto	HH-Ansatz (+/-Ermächtigungen über DF)	Ergebnis	Überschreitung
1112	Personalwirtschaft und -service	405100/406100/ 415100/416100	300.000,00 €	520.420,76 €	220.420,76 €

Es handelt sich um Zuführungsbeträge zu Rückstellungen für (Beamten-)Pensionen und (Beamten-/Versorgungsempfänger-) Beihilfen, deren Ansätze und Ergebnisse auf Berechnungen u. Vorgaben der Versorgungskasse Oldenburg basieren.

Der Rat der Stadt Vechta wird über die entsprechenden Zustimmungen im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über den Jahresabschluss gemäß § 129 NKomVG beschließen.

Nach § 6 der Haushaltssatzung der Stadt Vechta für das Haushaltsjahr 2022 gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 1 KomHKVO als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 10.000 € nicht überschreiten. In diesen Fällen entscheidet der Bürgermeister. Der Rat der Stadt Vechta ist mit der Vorlage des Jahresabschlusses hierüber zu unterrichten.

Produkt	Bezeichnung	Sachkonto	HH-Ansatz (+/-Ermächtigungen über DF)	Ergebnis	Überschreitung
11151	TUI		301.500,00 €	303.027,25 €	1.527,25 €
Es handelt sich um höhere Aufwendungen, die durch eine Steuerschuldnerschaft bei ausländischen Rechnungen nach § 13 UStG entstanden sind.					

7. Haushaltsausgabereste

Nach § 20 KomHKVO besteht die Möglichkeit, nicht genutzte Haushaltsmittel in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen. Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Abwicklung der letzten Zahlung verfügbar, wenn mit der entsprechenden Maßnahme bis zum Ende des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wird (§ 20 Abs. 1 S. 1 KomHKVO).

Die Gründe für die Bildung von Haushaltsresten sind gemäß § 20 Abs. 5 KomHKVO im Rechenschaftsbericht darzulegen. Unter Abschnitt VII dieses Rechenschaftsberichtes sind die übertragenen Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2023 einschließlich deren Begründung aufgelistet. Insgesamt wurde ein Betrag in Höhe von 20.522.966,25 € als Haushaltsrest für investive Maßnahmen und 624.859,76 € als konsumtiver Haushaltsrest in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

8. Jahresabschlussanalyse anhand von Kennzahlen

Der kommunale Jahresabschluss soll die Transparenz und Qualität der Rechenschaft über das abgelaufene Haushaltsjahr erhöhen, zur Verbesserung der Steuerung beitragen und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage - der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage - der Kommune vermitteln sowie eine zukunftsorientierte Beurteilung enthalten.

Eine Analyse des Jahresabschlusses umfasst dabei nicht nur die Betrachtung der einzelnen Rechnungselemente (Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung/Bilanz); der Jahresabschluss informiert zudem über die Einhaltung des Haushaltsplans und die tatsächliche Aufgabenerledigung.

In dem vorangegangenen Kapitel wurden im Rahmen des Plan-Ist-Vergleichs Ausführungen zur Einhaltung des Haushaltsplanes und der Aufgabenerledigung gemacht. Nachfolgend erfolgt eine Analyse des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 anhand von Kennzahlen.

Da für das Jahr 2022 keine finanzpolitischen Ziele seitens der Stadt Vechta festgelegt wurden, kann auf eine Zielerreichung nicht eingegangen werden. Aus diesem Grund werden für die Beurteilung des Jahresabschlusses der Stadt Vechta folgende aussagekräftige Kennzahlen näher dargestellt.

8.1. Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad

Eine der wichtigsten Kennzahlen ist der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad. Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad bildet das ordentliche Ergebnis auf vergleichbare Weise ab. Nimmt die Kennzahl den Wert 100 an, so ist der Haushalt in Bezug auf das ordentliche Ergebnis ausgeglichen. § 110 Abs. 4 NKomVG schreibt vor, dass der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein soll. Diese Vorschrift wird konkretisiert durch § 24 KomHKVO.

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad für das Haushaltsjahr 2022 berechnet sich für die Stadt Vechta wie folgt:

84.729.897,39 € (Ordentliche Erträge)	X 100	124,2 %
68.207.444,86 € (Ordentliche Aufwendungen)		

Für das Haushaltsjahr 2022 betrug die Kennzahl „ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad“ 124,2 %. Das bedeutet, dass die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen überstiegen. Somit wurde der Haushaltsausgleich erreicht. Dadurch erhält die Stadt Vechta ihr Kapital und verfolgt das Ziel der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung.

Das Jahresergebnis der Stadt Vechta war positiv. Welche Ertrags- und Aufwandsarten überschritten bzw. unterschritten wurden, sind aus dem Plan-Ist-Vergleich zu entnehmen. Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 16.522.452,53 € fiel gegenüber dem Planansatz um 20,11 Mio. € höher aus. Die gute Kennzahl „ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad“ der Stadt Vechta spiegelt u.a. die haushaltsrechtlichen Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung und der Sparsamkeit sowie der Wirtschaftlichkeit wieder. Das wesentliche Ziel der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung gem. § 110 Abs. 1 NKomVG konnte im Haushaltsjahr 2022 erreicht werden.

Die Kennzahl „ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad“ der Stadt Vechta hat sich in den vergangenen fünf Jahren wie folgt entwickelt:

		2018	2019	2020	2021	2022
<u>Ordentliche Erträge</u>						
Ordentliche Aufwendungen	X 100	111,8 %	102,2 %	116,2 %	111,7 %	124,2 %

8.2. Ertrags- und Aufwandsstruktur

Die Kennzahlen „Steuerquote“, „Personalaufwandsquote“ und „Sach- und Dienstleistungsquote“ liefern Informationen zur Ertrags- und Aufwandsstruktur. Bei der Bildung werden wesentliche ordentliche Ertrags- und Aufwandsarten ins Verhältnis zur Gesamtsumme der ordentlichen Erträge bzw. Aufwendungen gesetzt.

a) Steuerquote

Zu den Steuereinnahmen der Stadt Vechta gehören die Grundsteuer A + B, die Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Vergnügungssteuer und die Hundesteuer.

Die Steuerquote für das Haushaltsjahr 2022 berechnet sich für die Stadt Vechta wie folgt:

59.589.911,61 € (Steuern und ähnliche Abgaben)	X 100	70,3 %
84.729.897,39 € (Ordentliche Erträge)		

Die Steuerquote ist ein Maß für die Unabhängigkeit der Kommune von Zuweisungen und Zuwendungen des Staates. Für das Haushaltsjahr 2022 beträgt die Steuerquote der Stadt Vechta 70,3 %. Fast dreiviertel ihrer gesamten Einnahmen erreichte die Stadt Vechta somit über die Erhebung von Steuern. 58,4 % dieser Steuererträge warf die Gewerbesteuer ab. Das Gewerbesteuer-Aufkommen war im Haushaltsjahr 2022 trotz des Ausbruchs des Ukraine-Krieges und den damit einhergehenden Folgen sehr hoch. Im Haushaltsjahr 2022 lag dieses Gewerbesteuer-Aufkommen mit 8,42 Mio. € über dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2021.

Die Berechnung der Steuerquote aus eigenen Steuern (Grundsteuer A + B, Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer) ergibt einen Wert von 47,0 % für das Haushaltsjahr 2022. Dieser Wert stellt die Selbstverwaltungskraft durch die Erhebung von Steuern der Stadt Vechta dar. Dieser Wert wird maßgeblich auch durch die Hebesätze beeinflusst. Die Hebesätze der Realsteuern der Stadt Vechta wurden

letztmalig 1981 geändert. Sie liegen alle unter dem Landesdurchschnitt (siehe Ausführungen zu Erträge aus Steuern). 66,8 % der gesamten Steuererträge der Stadt Vechta wurden durch eigene Steuern aufgebracht.

Die Steuerquote hat sich wie folgt entwickelt:

		2018	2019	2020	2021	2022
<u>Steuern u. ä. Abgaben</u>	X 100	67,7 %	69,0 %	59,5 %	70,0 %	70,3 %
Ordentliche Erträge						

b) Personalaufwandsquote

Die Personalaufwendungen für das aktive Personal haben einen erheblichen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen und darüber hinaus weitgehend fixen Charakter. Durch die maßgeblichen Auswirkungen auf zukünftige Haushaltsjahre hat die Personalaufwandsquote eine besondere Bedeutung.

Die Personalaufwandsquote setzt alle Aufwendungen für das städtische Personal in Relation zu den ordentlichen Aufwendungen. Durch die Kennzahl können Veränderungen bei den Gehältern und Sozialabgaben und die Auswirkungen personalwirtschaftlicher Maßnahmen beurteilt werden.

Die Personalaufwandsquote für das Haushaltsjahr 2022 berechnet sich für die Stadt Vechta wie folgt:

16.172.429,22 € (Aufwendungen für aktives Personal)	X 100	23,7 %
68.207.444,86 € (Ordentliche Aufwendungen)		

Bei der Stadt Vechta ergibt sich eine Personalaufwandsquote von 23,7 %. Es gibt keinen optimalen Wert der Personalaufwandsquote, der zwingend anzustreben ist. Die Quoten hängen von der Zielsetzung der Kommune ab (z.B. Ausgliederung von Aufgaben, Schwerpunktsetzung von freiwilligen Aufgaben).

In den letzten fünf Jahren hat sich die Personalaufwandsquote der Stadt Vechta wie folgt entwickelt:

		2018	2019	2020	2021	2022
<u>Personalaufwendungen</u>	X 100	22,1 %	23,5 %	25,5 %	23,4 %	23,7 %
Ordentliche Aufwendungen						

c) Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote

Die Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote kennzeichnet den Anteil an den ordentlichen Aufwendungen für den im Rahmen der Aufgabenerfüllung anfallenden Sachmittelaufwand sowie die in Anspruch genommenen Leistungen Dritter.

Die Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote für das Haushaltsjahr 2022 berechnet sich für die Stadt Vechta wie folgt:

14.252.277,13 € (Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen)	X 100	20,9 %
68.207.444,86 € (Ordentliche Aufwendungen)		

Bei der Stadt Vechta ergibt sich eine Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote von 20,9 %. In den vergangenen fünf Jahren hat sich die Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote wie folgt entwickelt:

	2018	2019	2020	2021	2022
Sach- u. <u>Dienstleistungsaufwendungen</u> X 100 Ordentliche Aufwendungen	18,9 %	20,7 %	17,9 %	18,7 %	20,9 %

8.3. Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist eine Kennzahl zur Betrachtung der Finanzlage. Er lässt sich direkt aus der Finanzrechnung entnehmen und ist die Differenz der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Der Zahlungsmittelsaldo ist ein Maß für die Liquidität von Kommunen. Er sollte keinesfalls negativ sein, denn das bedeutet, dass zur Finanzierung laufender Auszahlungen entweder (Kassen-)Kredite aufgenommen, Vermögen veräußert, auf Investitionen verzichtet oder evtl. bestehende Liquiditätsreserven abgebaut werden müssen. Ist der Zahlungsmittelsaldo dahingegen positiv, kann der Überschuss für zusätzliche Auszahlungen verwendet werden. Primär werden damit Investitionen finanziert, ein verbleibender Überschuss wird zur Schuldentilgung verwendet und letztlich werden Liquiditätsreserven gestärkt.

Im Haushaltsjahr 2022 betrug der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Vechta 18,87 Mio. €. Mit diesem Überschuss konnte fast der gesamte Finanzierungsmittelbedarf für Investitionstätigkeiten (ca. 19,38 Mio. €) gedeckt werden.

8.4. Verschuldungs- und Fremdkapitalstrukturquote

Um die Verschuldung der Stadt Vechta zu bewerten, sind die Schulden (einschl. der Rückstellungen) mit der Bilanzsumme ins Verhältnis zu setzen.

Die Verschuldungsquote für das Haushaltsjahr 2022 berechnet sich für die Stadt Vechta wie folgt:

$\frac{9.204.825,71 \text{ €} + 19.790.982,95 \text{ €}}{362.415.679,48 \text{ €}} \times 100$ (Schulden + Rückstellungen) (Bilanzsumme)	8,0 %
---	-------

Der Verschuldungsgrad beläuft sich im Jahr 2022 auf 8,0 %. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto höher die Belastung der künftigen Generationen durch Rückzahlungs- und Zinsverpflichtungen, die mit der Verschuldung einhergehen. Mit einem Wert von 8,0 % ist der Verschuldungsgrad der Stadt Vechta relativ niedrig.

Die Kennzahl „Verschuldungsgrad“ der Stadt Vechta hat sich in den vergangenen fünf Jahren wie folgt entwickelt:

	2018	2019	2020	2021	2022
<u>Schulden + Rückstellungen</u> Bilanzsumme X 100	8,9 %	9,1 %	8,8 %	9,8 %	8,0 %

Wesentliches Merkmal der Verschuldungsanalyse ist die Analyse der Kreditstruktur. Die Kreditstruktur zeigt das Verhältnis von kurzfristig zur Verfügung stehendem Fremdkapital zum langfristigen Fremdkapital an. Liegt der Wert unter 100 %, bedeutet dies, dass der größte Teil des Fremdkapitals nicht im Laufe des Jahres fällig wird.

Das Fremdkapital der Stadt Vechta setzt sich vor allem aus kurzfristigen Darlehen zusammen, wie sich aus der nachfolgenden Übersicht entnehmen lässt.

5.150.108,56 € Kurzfristiges Fremdkapital (passive Bilanzpositionen 2.2. - 2.5)		
9.204.825,71 € Gesamtes Fremdkapital (passive Bilanzpositionen 2)	X 100	56,0 %

Die kurzfristige Fremdkapitalstrukturquote der Stadt Vechta beträgt 56,0 %. Das bedeutet, dass weniger als die Hälfte des Fremdkapitals der Stadt Vechta langfristig zur Verfügung stand.

Die Kennzahl „kurzfristige Fremdkapitalstrukturquote“ der Stadt Vechta hat sich in den vergangenen fünf Jahren wie folgt entwickelt:

		2018	2019	2020	2021	2022
Kurzfristiges Fremdkapital (passive Bilanzpositionen 2.2 - 2.5)	X 100	51,0 %	44,8 %	30,7 %	60,0 %	56,0 %
Gesamtes Fremdkapital (passive Bilanzpositionen 2)						

Die Stadt Vechta hat im Jahr 2022 keine weiteren Kredite aufgenommen, damit hat sich das langfristige Fremdkapital um die regelmäßige Tilgung der Kredite reduziert.

8.5. Reinvestitionsquote

Mit dieser Kennzahl kann eine Aussage über den Erhalt des Vermögens der Kommune getroffen werden und gleichzeitig gibt sie Hinweise zur Investitionspolitik. Eine Quote von 100 % bedeutet, dass das Vermögen der Kommune ohne Beachtung von Preissteigerungen erhalten wird. Nimmt die Kennzahl einen Wert unter 100 % an, muss dieser hinreichend begründet werden oder es sollte dringend etwas an der Investitionspolitik geändert werden, da die Kommune durch dieses Verhalten die intergenerative Gerechtigkeit nicht ausreichend berücksichtigt. Wird eine Quote von 100 % und höher erreicht, heißt dies, dass sich das Anlagevermögen durch Neuinvestitionen erhöht hat.

Eine Reinvestitionsquote von z.B. 105 % lässt darauf schließen, dass sämtliche Investitionen im Anlagevermögen durch planmäßige Abschreibungen gedeckt bzw. erwirtschaftet wurden und das Anlagevermögen wertmäßig leicht zugenommen hat. Erstrebenswert sollte sein, die Quote dauerhaft hoch, mindestens aber über 100 % zu halten.

Die Reinvestitionsquote für das Haushaltsjahr 2022 berechnet sich für die Stadt Vechta wie folgt:

25.396.046,57 € (Investitionen)		
9.377.301,53 € (Abschreibungen)	X 100	270,8 %

Für das Haushaltsjahr 2022 beträgt die Reinvestitionsquote der Stadt Vechta 270,8 %. Die Stadt Vechta hat nicht nur ihr Vermögen gehalten, sondern trotz der zu berücksichtigenden Abschreibungen vermehrt. Dies ist insbesondere aus dem Wert des Sachvermögens im Vergleich zum Vorjahr erkenntlich (von 289,18 Mio. € auf 303,41 Mio. € gestiegen).

Die Kennzahl „Reinvestitionsquote“ der Stadt Vechta hat sich in den vergangenen fünf Jahren wie folgt entwickelt:

		2018	2019	2020	2021	2022
Investitionen						
Abschreibungen auf Sachvermögen + immaterielles Vermögen	X 100	309,2 %	286,9 %	267,8 %	227,7 %	270,8 %

8.6. Weitere Kennzahlen

An verschiedenen Stellen im Anhang bzw. Rechenschaftsbericht wurden weitere Kennzahlen ausgewiesen, auf die an dieser Stelle verwiesen wird. In der Anlage 3 des Rechenschaftsberichtes sind die Kennzahlen nochmals in einer Übersicht zusammengestellt.

9. Ausblick auf das Folgejahr

Gemäß § 57 Abs. 1 KomHKVO gibt der Rechenschaftsbericht auch Auskunft über Vorgänge, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, um auf mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die städtische Aufgabenerfüllung hinzuweisen. Danach ist es notwendig, wesentliche Vorgänge in Bezug auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune, die nach dem 31.12.2022 eingetreten sind, zu erläutern.

Vorgänge von besonderer Bedeutung mit wertbeeinflussenden Tatsachen in 2023 sind nicht bekannt.

Die Ausführung der Haushalte der Haushaltsjahre 2020 und 2021 waren noch geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie und damit einhergehenden Unsicherheiten. Mit dem Ausbruch des Ukraine-Krieges im Februar 2022 verschlechterten sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gravierend.

Da zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Rechenschaftsberichtes das Haushaltsjahr 2023 beendet war, können erste Tendenzen in Bezug auf die Rechnungsergebnisse dargestellt werden.

Die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Vechta hat sich trotz aller Befürchtungen im Haushaltsjahr 2023 als sehr erfreulich dargestellt. Das vorläufige Ertragsaufkommen liegt zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung mit mehr als 2,13 Mio. € über dem Haushaltsansatz (ohne Buchung u.a. der Auflösungserträge der Sonderposten). Hier ist insbesondere trotz aller widrigen Umstände das sehr gute Gewerbesteuer-Aufkommen verantwortlich. Auf der Seite der Aufwendungen konnte durch eine sparsame Haushaltsführung erreicht werden, dass sich die Aufwendungen deutlich unter dem Haushaltsansatz bewegen (ca. 14,81 Mio. €). Da jedoch die Abschreibungsbeträge noch zu buchen sind, werden sich die Aufwendungen noch deutlich erhöhen.

Für das Haushaltsjahr 2023 war in der Haushaltsplanung mit einem Defizit in Höhe von 5,67 Mio. € im Ergebnishaushalt geplant. Das Gegenteil ist jedoch zu erwarten, da der Jahresabschluss voraussichtlich mit einem deutlichen Überschuss abschließen wird (ca. 5,44 Mio. €).

Das positive Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung wird sich auch in der Betrachtung des Cashflows aus der operativen Tätigkeit widerspiegeln. Dieser stellt grundsätzlich die Innenfinanzierungskraft einer Kommune dar. Die Stadt Vechta konnte 2023 nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis hier ein sattes Plus generieren (ca. 9,39 Mio. €). Bedingt dadurch musste die Stadt Vechta im Haushaltsjahr 2023 keinen Gebrauch von der in der Haushaltssatzung veranschlagten Kreditermächtigung in Höhe von 13,48 Mio. € machen. Die Stadt Vechta war in der Lage, die Investitionen (ca. 28,14 Mio. €) aus den investiven Einzahlungen und aus dem operativen Cashflow zu finanzieren. Lediglich zur kompletten Finanzierung der Haushaltsreste 2023 muss möglicherweise in 2024 noch ein Kredit von ca. 5 Mio. € aufgenommen werden.

Aus heutiger Sicht ist somit davon auszugehen, dass das Haushaltsjahr 2023 deutlich besser verlaufen ist. Dies ist jedoch in Bezug auf die weiteren Haushaltsjahre insgesamt kritisch zu betrachten. Eine Prognose der weiteren Entwicklung der Einnahme- und Ausgabeseite in den Folgejahren ist angesichts der wirtschaftlichen Unsicherheiten kaum möglich. Die Haushaltsplanungen für das Jahr 2024 und für die Jahre in der mittelfristigen Finanzplanung sehen hohe Aufnahmen von Krediten vor.

10. Anlagen zum Rechenschaftsbericht

Anlage 1: Auswertung der Sachkontenergebnisse

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansätze 2022	mehr (+)/ weniger (-)
	Euro	Euro	Euro
Ordentliche Erträge			
301100 Grundsteuer A	136.440,91	150.000,00	13.559,09-
301200 Grundsteuer B	4.410.011,08	4.500.000,00	89.988,92-
301300 Gewerbesteuer	34.825.782,09	22.000.000,00	12.825.782,09
302100 Gemeindeant.EST	16.132.886,00	15.500.000,00	632.886,00
302200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.622.167,00	3.700.000,00	77.833,00-
303100 Vergnügungssteuer	388.819,84	500.000,00	111.180,16-
303200 Hundesteuer	73.804,69	70.000,00	3.804,69
01. Steuern und ähnliche Abgaben	59.589.911,61	46.420.000,00	13.169.911,61
311100 Schlüsselzuweisungen vom Land	1.459.312,00	900.000,00	559.312,00
313100 Sonst.allg.Zuw.Land	1.126.256,00	1.050.000,00	76.256,00
314000 Zuw.lfd.Bund	237.695,78	464.700,00	227.004,22-
314100 Zuw.lfd.Land	1.414.935,25	967.000,00	447.935,25
314200 Zuw.lfd.v.Gem	2.964.353,63	2.971.000,00	6.646,37-
314500 Zusch.lfd.verbUN	50.588,78		50.588,78
314700 Zusch.lfd.priv.UN	50,00	200,00	150,00-
314800 Zusch.lfd.übr.B	3.000,00	500,00	2.500,00
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.256.191,44	6.353.400,00	902.791,44
316100 Aufl. SoPo Zuw. Bund	81.285,37	28.700,00	52.585,37
316110 Aufl. SoPo Zuw. Land	944.474,84	699.000,00	245.474,84
316120 Aufl. SoPo Zuw. Gem.	189.708,85	101.000,00	88.708,85
316140 Aufl. SoPo Zuw.s.öB.	9.861,00	9.900,00	39,00-
316170 Aufl. Zusch. priv.U.	195.005,00	195.000,00	5,00
316180 Aufl. Zusch. übr. B.	24.008,68	23.400,00	608,68
316190 Aufl. SoPo aus Zuw./Zus. pauschal	984.540,00	1.690.400,00	705.860,00-
337100 Aufl.SoPo EBtr.BBauG	737.657,21	719.200,00	18.457,21
337110 Aufl.SoPo Bei.KAG St	100.073,00	83.300,00	16.773,00
337120 Aufl.SoPo Bei.KAG Ab	50.747,00	50.900,00	153,00-
337190 Auflösung SoPo Beiträge pauschal	612.122,75	605.600,00	6.522,75
357100 Auflösung so. SoPo zweckgeb.	1.072.135,18	57.000,00	1.015.135,18
03. Auflösungserträge als Sonderposten	5.001.618,88	4.263.400,00	738.218,88
321500 Rückzahlung gewährter Hilfen a.E.	2.405,15-		2.405,15-
323800 Schuldenh.übr.Ber.	52.229,32	52.000,00	229,32
329100 Andere sonstige Transfererträge	22.816,56	18.000,00	4.816,56
04. sonst. Transfererträge	72.640,73	70.000,00	2.640,73

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansätze 2022	mehr (+)/ weniger (-)
	Euro	Euro	Euro
331100 Verwaltungsgebühren	1.470.383,76	1.192.600,00	277.783,76
332100 Benutzungsgeb. u.ä.	6.579.937,99	6.526.500,00	53.437,99
332101 Benutzungsgebühren Ferienbetreuung	6.613,00	13.500,00	6.887,00-
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	8.056.934,75	7.732.600,00	324.334,75
341100 Mieten und Pachten	709.833,94	749.500,00	39.666,06-
341101 Erbbauzinsen	72.302,89	80.100,00	7.797,11-
342100 Erträge aus Verkauf	97.852,58	107.600,00	9.747,42-
346100 So.priv. LeistEntg.	388.574,07	457.500,00	68.925,93-
06. privatrechtliche Entgelte	1.268.563,48	1.394.700,00	126.136,52-
348000 Erstattungen vom Bund	28.689,92	36.000,00	7.310,08-
348100 Erstattungen vom Land	87.258,06	44.900,00	42.358,06
348200 Erstattungen von Gemeinden (GV)	588.072,76	654.600,00	66.527,24-
348500 Erstattung verbUN	106.389,91	124.000,00	17.610,09-
348600 Erstattungen von sonst. öff. Sonderrechnungen	30,00		30,00
348700 Erstattung privUN	1.606,18	15.000,00	13.393,82-
348800 Erstattungen von übrigen Bereichen	262.379,04	267.600,00	5.220,96-
07. Kostenerstattungen und -umlagen	1.074.425,87	1.142.100,00	67.674,13-
361700 Zinsen KredInst.	31.132,40	50.000,00	18.867,60-
361800 Zinsen inländ.Ber.	27,20	100,00	72,80-
365100 Gewinnant.verb.U.u.	6.188,11	6.100,00	88,11
369100 Verz.Steuernachford.	4.102,00	100.000,00	95.898,00-
369900 Weitere sonstige Finanzerträge	6.398,95		6.398,95
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	47.848,66	156.200,00	108.351,34-
351100 Konzessionsabgaben	1.380.105,58	1.360.000,00	20.105,58
356100 Bußgelder	158.048,50	120.000,00	38.048,50
356200 Säumniszuschläge	61.097,30	50.000,00	11.097,30
356201 Stundungszinsen Säumniszuschläge	7.878,00	5.000,00	2.878,00
356210 Mahngebühren (für Kto.findung)	24.882,64	25.000,00	117,36-
356220 Verspätungszuschläge	16.850,00	5.000,00	11.850,00
356230 Vollstreckungsgeb.	37.170,77	40.000,00	2.829,23-
358200 Aufl./Herabs.Rückst.	412.027,75		412.027,75
358310 EWB / PWB	254.429,93		254.429,93
359100 Andere sonstige ordentl. Erträge	7.714,66		7.714,66
359110 Erträge Zahl.diff.	11,58		11,58
359120 Erstattung Rückläufergebühren	1.545,26		1.545,26
11. sonst. Ordentl. Erträge	2.361.761,97	1.605.000,00	756.761,97
12. Summe ordentliche Erträge	84.729.897,39	69.137.400,00	15.592.497,39

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansätze 2022	mehr (+)/ weniger (-)
	Euro	Euro	Euro
Ordentliche Aufwendungen			
401100 Dienstaufwendungen Beamte	1.151.156,82	1.175.600,00	24.443,18-
401200 Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	10.395.624,06	11.276.600,00	880.975,94-
401900 Die.-Aufw.Son.Besch.	11.319,52	18.000,00	6.680,48-
402100 Beitr. Vers. Beamte	821.553,48	935.200,00	113.646,52-
402200 Beitr.Vers. AN	681.261,11	722.900,00	41.638,89-
403200 Sozialvers. AN	2.211.180,04	2.377.400,00	166.219,96-
404100 Beihilfen Beschäft	287.017,91	288.200,00	1.182,09-
404101 Ärztliche Untersuchungen Feuerwehr	325,18	9.700,00	9.374,82-
405100 Pensionsrück.Besch.	434.174,25		434.174,25
407000 Rückst.ATZ	178.816,85		178.816,85
13. Aufwendungen für aktives Personal	16.172.429,22	16.803.600,00	631.170,78-
415100 Pensionsrück.Vers.		300.000,00	300.000,00-
416100 Beihilferück.Vers.	86.246,51		86.246,51
14. Aufwendungen für Versorgung	86.246,51	300.000,00	213.753,49-
421100 Unterh.GS,baul.Anl	1.712.496,50	2.150.100,00	437.603,50-
421200 Unterh.so.unbew.V	2.293.879,56	2.895.700,00	601.820,44-
421201 Wegeunterhaltung Außenbezirke	76.819,76	65.000,00	11.819,76
421202 Instandh. Verkehrsschilder	52.422,19	55.000,00	2.577,81-
421203 Unterhaltung Ampelanlagen	71.928,32	100.000,00	28.071,68-
421204 Unterhaltung Bushaltestellen	4.500,60	20.000,00	15.499,40-
421205 Altlastensanierung	9.404,03		9.404,03
422100 Unterh.bew.Verm	200.959,07	244.700,00	43.740,93-
422102 Systembetreuung in Schulen	75.844,95	84.500,00	8.655,05-
422200 Erwerb geringw. Vermögensgegen.	429.316,42	560.100,00	130.783,58-
423100 Mieten und Pachten	1.446.791,99	1.060.900,00	385.891,99
423101 Abgrenzung Mietvorauszahlungen	122.500,00	122.500,00	
423200 Leasing	61.203,99	68.500,00	7.296,01-
424100 Bewirt.GS,baul.Anl.	6.191,79		6.191,79
424101 Aufwendungen für Strombezug	526.114,64	700.200,00	174.085,36-
424102 Auf.f.Heiz.,Gas,Scho	396.964,49	451.900,00	54.935,51-
424103 Aufwendungen f. Wasser/Schmutz	105.633,36	88.400,00	17.233,36
424104 Aufwendungen für Grundabgaben	92.789,75	89.400,00	3.389,75
424105 Aufwendungen für Versicherungen	173.899,11	192.200,00	18.300,89-
424106 Aufwendungen für Müllentsorgung	423.369,85	385.700,00	37.669,85
424107 Grünpflege (ohne Abfallkosten)	112.888,22	135.200,00	22.311,78-
424108 Aufwendungen für Reinigungen	831.241,18	807.800,00	23.441,18
424109 Aufwendungen für Sicherheitsdienst	64.361,37	92.500,00	28.138,63-
424110 Aufw. so. Bew.	28.640,10	38.700,00	10.059,90-
424111 Betriebsmittel	188.816,72	244.200,00	55.383,28-
424112 Aufw. f. Verbrauchsm	46.108,93	42.800,00	3.308,93
424113 Aufw. f. Rep. bew. G	1.180,96		1.180,96
425100 Haltung von Fahrzeugen	324.424,67	355.000,00	30.575,33-

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansätze 2022	mehr (+)/ weniger (-)
	Euro	Euro	Euro
426100 Bes.Aufw.Besch.	7.778,66	7.000	778,66
426101 Aufw Dienst-Schutzkl	120.605,84	133.400,00	12.794,16-
426102 Aufw Aus-Fortbildung	156.258,94	216.500,00	60.241,06-
427100 Bes.Verw./Betr.aufw	154.054,03	169.500,00	15.445,97-
427101 Strom f. Betriebszw.	210.622,11	319.500,00	108.877,89-
427102 Heizenergie	153.889,62	170.000,00	16.110,38-
427103 Wasser/Abwasser	76.696,66	103.500,00	26.803,34-
427104 Aufwendungen f.Repräs.Bew.Empf.	60.071,50	100.100,00	40.028,50-
427105 Aufw. f. Ehrungen und Glückwünsche	48.656,55	59.100,00	10.443,45-
427106 Lehr-u.Unterrichtsma	73.557,26	109.600,00	36.042,74-
427107 Aufw.f.eigene Verans	419.160,80	590.200,00	171.039,20-
427108 Info-Material, soUnter.d.Öffentk.	182.568,58	275.000,00	92.431,42-
427109 Aufwendungen der Datenverarbeitung	493.533,83	516.300,00	22.766,17-
427110 Aufw. so. Verw.u. Betrieb	135.259,05	189.600,00	54.340,95-
427111 so Aufw. f. schulische Zwecke	46.876,03	25.600,00	21.276,03
427112 so Aufw. f. kulturelle Zwecke	49.742,16	120.000,00	70.257,84-
427113 StoMa Drehorgeltouren	28.373,87	20.000,00	8.373,87
427114 Aufw. f. den StoMa-Umzug	46.169,37	40.000,00	6.169,37
427115 Aufwand StoMa Viehmarkt	2.986	5.000,00	2.013,80-
427116 Aufw. Empfänge/ö. T.	45.242,74	50.000,00	4.757,26-
427117 Aufw. f. Reinigung StoMa	33.468,38	37.500,00	4.031,62-
427118 Aufw. Stoppelmarkt Berlin	44.914,93	55.000,00	10.085,07-
427119 Aufw. Mat/Rest. Exp.	250,00		250,00
427120 Aufw.f. Unterh.v.Exp	1.350,79	9.000,00	7.649,21-
427121 Lehr- und Lernmittel Inklusion	4.387,42	5.100,00	712,58-
427123 Sonst. Aufwendungen für Projekte	93.097,65	116.700,00	23.602,35-
427126 Ausstell/Präsentation	12.818,78	32.000,00	19.181,22-
427127 n.abzugsföh.Ausgaben	167.971,38	12.000	155.971,38
427128 Sonst.Aufw.weit.Proj	18.434,53	142.000	123.565,47-
427129 Aufw.weit.Proj.Innen	2.233,39	218.000	215.766,61-
427130 Korrekturanteil Schulschwimmen	145.957,12-		145.957,12-
428100 Aufwendungen für Vorräte	8.106,39	65.000,00	56.893,61-
428140 Aufwendungen für Waren	1.656,42	4.000,00	2.343,58-
429100 Sonstige Sach- u. Dienstleistungen	1.614.651,30	2.079.300,00	464.648,70-
429101 So.Sach-DienstlEXTRA	2.096,57		2.096,57
15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	14.252.277,13	17.046.500,00	2.794.222,87-
471100 AfA auf imm. Vermögensgegenstände	1.032.640,30	1.043.200,00	10.559,70-
471130 AfA auf Gebäude	1.987.951,70	2.080.400,00	92.448,30-
471140 AfA auf das Infrastrukturvermögen	5.263.275,43	5.355.200,00	91.924,57-
471150 AfA MA,techn.Anl	134.771,31	145.300,00	10.528,69-
471160 AfA auf Fahrzeuge	239.109,35	241.400,00	2.290,65-
471170 AfA BGA	718.023,44	569.100,00	148.923,44
471190 AfA so.SachanIV.	1.530,00	1.500,00	30,00
472111 AfA uneinbringl.Ford	391.211,57	150.000,00	241.211,57
16. Abschreibungen	9.768.513,10	9.586.100,00	182.413,10

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansätze 2022	mehr (+)/ weniger (-)
	Euro	Euro	Euro
451700 Zinsen an Kreditinst	52.487,55	160.000,00	107.512,45-
459200 Verzinsung v. Steuernachzahlungen	12.731,00	225.000,00	212.269,00-
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	65.218,55	385.000,00	319.781,45-
431200 Zuweisung Gemeinde	182.100,00	182.100,00	
431300 Zuweisungen an Zweckverbände	83.549,24	81.500,00	2.049,24
431700 Zusch. An priv. Unternehmen	185.483,96	228.000,00	42.516,04-
431800 Zuweisungen an übrige Bereiche	4.615.697,18	5.478.400,00	862.702,82-
431802 Zusch.Großtagespfleg	1.185.139,52	2.182.000,00	996.860,48-
433100 Sozialh. an Pers. aE		1.000,00	1.000,00-
433900 Sonstige soziale Leistungen	57.762,00	96.000,00	38.238,00-
434100 Gewerbesteuerumlage	3.653.143,00	2.410.000,00	1.243.143,00
437100 Allgemeine Umlagen an Land	75.544,00	80.000,00	4.456,00-
437210 Kreisumlage	15.866.688,00	15.870.000,00	3.312,00-
18. Transferaufwendungen	25.905.106,90	26.609.000,00	703.893,10-
441100 So.Pers.-/Vers.Aufw	8.499,68	11.500,00	3.000,32-
442100 Ehrenamtl./So.Tät.	204.350,11	215.400,00	11.049,89-
442101 Beiträge Feuerwehrunfallkasse	79.360,00	47.500,00	31.860,00
442102 Entschädigung Verdienstausfall	14.245,85	28.000,00	13.754,15-
442900 Inansp.Recht/Dienstl	87.657,30	103.600,00	15.942,70-
442901 Aufwendungen für Verfügungsmittel	569,54	5.200,00	4.630,46-
443100 Geschäftsaufwendungen	220.226,30	147.500,00	72.726,30
443101 Aufwendungen für Bürobedarf	87.847,60	116.400,00	28.552,40-
443102 Bücher u.Zeitschrift	52.943,50	58.800,00	5.856,50-
443103 Post-u.Fernmeldegeb.	195.350,99	274.900,00	79.549,01-
443104 Öffentl. Bekanntmach	75.198,63	80.800,00	5.601,37-
443105 Sachverst.Gericht u.	65.840,04	58.500,00	7.340,04
443106 Reise,Fahrtk.Auslage	58.738,74	66.900,00	8.161,26-
443107 Aufwendungen f. Bewirtung	37.763,46	30.900,00	6.863,46
443108 Aufwendungen f.Bankgebühren	66.326,24	40.400,00	25.926,24
443110 Sonstige Geschäftsaufwendungen	18.154,06	43.200,00	25.045,94-
443120 Aufw.Zahl.diff.	9,76		9,76
443130 Rückläufergebühren	1.545,26		1.545,26
443990 Sonst. weit. nicht zahlungswirks. ordentliche Aufw.	0,06		0,06
444100 Steuern,Vers.,Schad	267.217,72	258.000,00	9.217,72
444101 KSA Schadenfälle	35.509,02	20.000,00	15.509,02
445000 Erstattungen an den Bund	7.694,08	16.000,00	8.305,92-
445201 Erst. Lkr. Vechta	78.917,00	88.000,00	9.083,00-
445300 Erstattungen an Zweckverbände	8.182,22	9.000,00	817,78-
445500 Erst. verU, So.Verm.	261.969,69	240.200,00	21.769,69
445800 Erstattungen an übrige Bereiche	23.065,60	30.000,00	6.934,40-
448200 Säumniszuschläge	471,00		471,00
19. sonst. ordentliche Aufwendungen	1.957.653,45	1.990.700,00	33.046,55-
20. Summe ordentliche Aufwendungen	68.207.444,86	72.720.900,00	4.513.455,14-

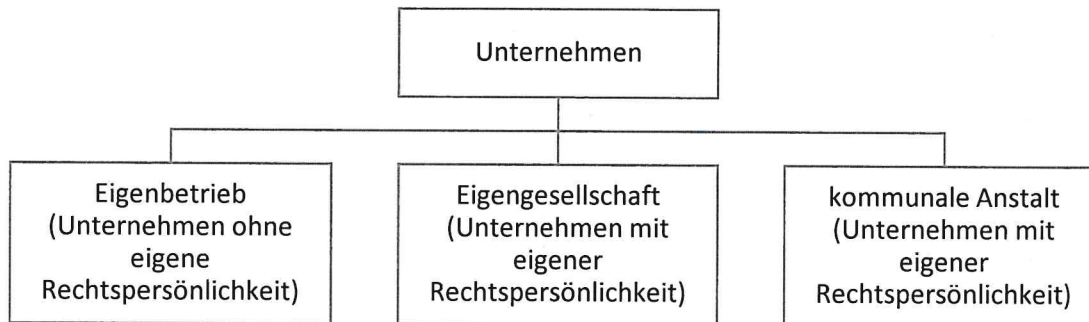
Anlage 2: Beteiligungsbericht

1. Wirtschaftliche Betätigung der Stadt Vechta im Haushaltsjahr 2022

a) Allgemein

Die Stadt Vechta hat die Aufgabe, im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit, die für ihre Einwohnerinnen und Einwohner erforderlichen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen öffentlichen Einrichtungen bereitzustellen. Um diesen gesetzlichen Auftrag erfüllen zu können, kann sie sich im Rahmen ihres verfassungsrechtlich garantierten Selbstverwaltungsrechts auch wirtschaftlich betätigen.

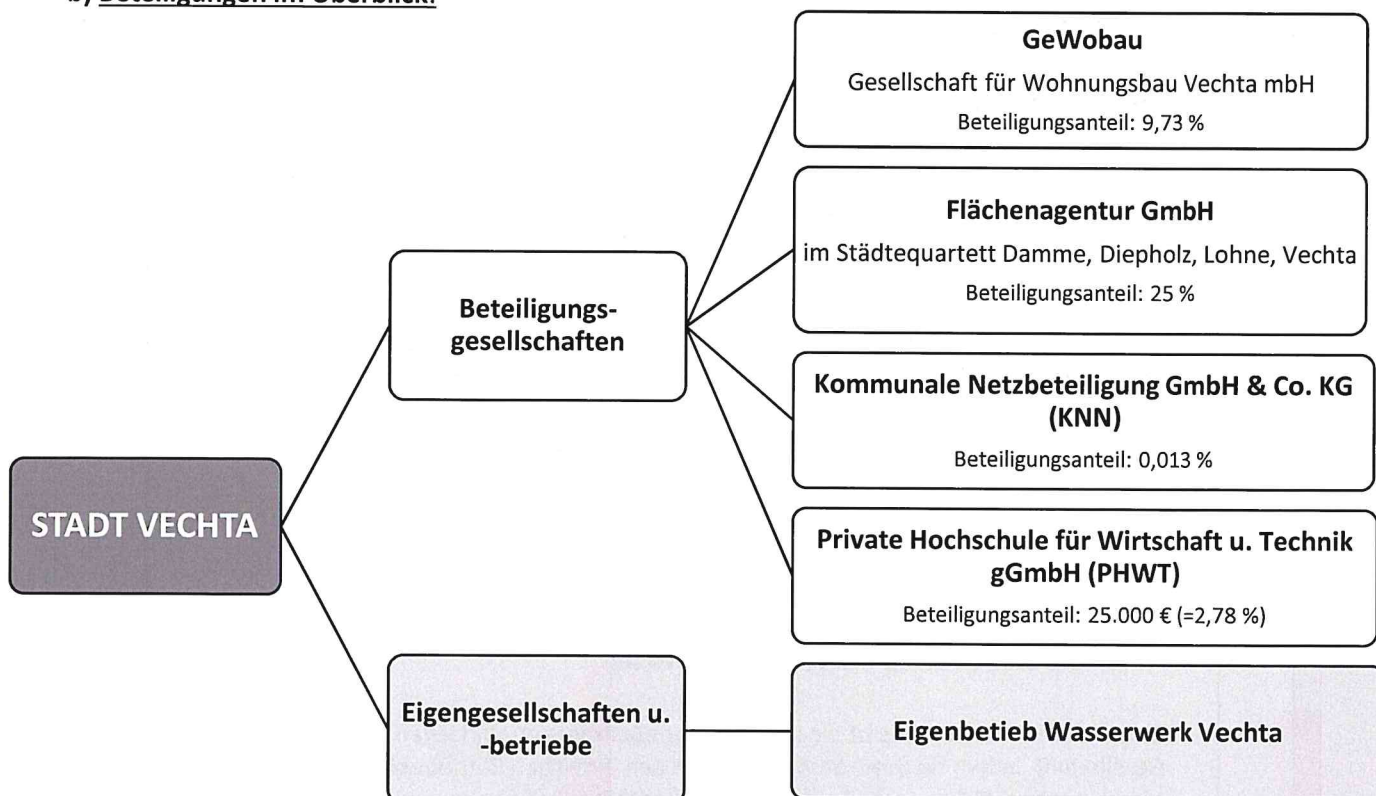
In § 136 Abs. 2 NKomVG wird geregelt, in welchen Formen der Unternehmungen die Kommune ihre wirtschaftliche Betätigung führen kann.



Auch die Stadt Vechta erfüllt einen Teil ihrer kommunalen Aufgaben außerhalb der „Kernverwaltung“ in wirtschaftlich geführten Unternehmen (Beteiligungen und Eigenbetrieben).

Die nachfolgende Übersicht informiert über die städtischen Beteiligungen im Jahre 2022.

b) Beteiligungen im Überblick:



c) Beteiligungen im Einzelnen

Lfd. Nr.	Unternehmen/Einrichtung
1	<p><u>GeWobau-Gesellschaft für Wohnungsbau, Vechta GmbH</u></p> <p>Gründung am 03.04.1937; Stammkapital 1.750.000 Euro;</p> <p>Anteil der Stadt Vechta seit 1971 (einschließlich dem Anteil der ehemaligen Gemeinde Langförden) = 9,73 % (170.300 Euro)</p> <p>Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere Wohnungsversorgung in sozialer Verantwortung für breite Schichten der Bevölkerung.</p>
2	<p><u>Flächenagentur GmbH im Städtequartett Damme, Diepholz, Lohne, Vechta</u></p> <p>Gründung am 12.09.2000; Stammkapital 25.000 Euro</p> <p>Anteil der Stadt Vechta = 25 % (6.250 Euro)</p> <p>Zweck der Gesellschaft ist der Ankauf, ggf. Verkauf oder Tausch, die Anpachtung, die Verwaltung und Verbesserung von ökologisch aufwertbaren Flächen um den vier Städten Damme, Diepholz, Lohne, Vechta Wertpunkte als Nachweis des ökologischen Ersatzes für deren Wohnbau- und Gewerbeflächenentwicklung zu verschaffen. Der Zweck ist begrenzt auf Maßnahmen, die dem Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz dienen.</p>
3	<p><u>Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG (KNN)</u></p> <p>Gründung am 11.01.2013; Beteiligung auf Beschluss des Rates der Stadt Vechta vom 04.05.2015</p> <p>Anteil der Stadt Vechta = 10.045,44 € (0,0173 %)</p> <p>Geschäftsgegenstand der KNN KG ist ausschließlich der Erwerb, das Halten sowie das Verwalten von Geschäftsanteilen an der EWE Netz GmbH mit Sitz in Oldenburg (Oldb.) auf eigene Rechnung. Die Gesellschaft dient einer gemeinsamen Willensbildung ihrer Gesellschafter in Bezug auf ihre (mittelbare) Beteiligung an der Netzgesellschaft. Zum Gegenstand des Unternehmens gehört, eine Geschäftsstrategie zu verfolgen, die darauf abzielt, den langfristigen Wert der Netzgesellschaft als operativ tätiger Gesellschaft zu fördern. Die Gesellschaft verfolgt daneben keine anderweitigen unternehmerischen Ziele.</p>
4	<p><u>Private Hochschule für Wirtschaft und Technik gGmbH (PHWT)</u></p> <p>Beteiligung auf Beschluss des Rates der Stadt Vechta vom 01.10.2019</p> <p>Stammkapital der Gesellschaft 900.000 EURO</p> <p>Anteil der Stadt Vechta = 25.000,00 € (2,78 %)</p> <p>Zweck des Unternehmens ist die Leistung eines Beitrages zu Wirtschaft und Gesellschaft, indem sie duale Studiengänge in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Maschinenbau, Elektrotechnik, Mechatronik und Wirtschaftsingenieurwesen anbietet.</p>

5	<p>Wasserwerk Vechta</p> <p>Stammkapital 615.000 Euro</p> <p>Gegenstand und Aufgabe des Eigenbetriebes ist die Versorgung der Bevölkerung und der Betriebe mit Wasser und der Bau sowie der Betrieb von Anlagen, die dem öffentlichen Parken dienen (§ 2 Abs. 1 Betriebssatzung für das Wasserwerk Vechta der Stadt Vechta).</p>
----------	---

d) Finanzwirtschaftliche Daten 2022

Beteiligungen	Bilanzsumme	Jahresüberschuss/- fehlbetrag	Städtische Finanzdaten im Haushalt/Jahresabschluss	
			Haushalts- ansatz ¹	Ergebnis ¹
	EURO	EURO	EURO	EURO
<u>Beteiligungsgesellschaften</u>				
➤ GeWobau	34.077.308,54	658.249,06	-5.700,00	-5.734,00
➤ Flächenagentur GmbH	2.179.401,43	19.027,72	5.200,00	5.112,92
➤ Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG (KNN)	80.994.160,47	3.421.934,98	-400,00	-454,11 ²
➤ Private Hochschule für Wirtschaft und Technik gGmbH (PHWT)	4.575.886,58 ⁴	6.858,05 ⁴	75.000	75.000
<u>Eigengesellschaften u. -betriebe</u>				
➤ Wasserwerk Vechta	12.310.011,85	3.204,96	0	0,00 ³

¹Bei den mit einem Minus versehenen Beträge handelt es sich um Erträge bzw. Einzahlungen.

²Dividende für das Haushaltsjahr wird jeweils im Folgejahr vereinnahmt. Es handelt sich daher um die Dividende für das Jahr 2021

³Auf den Erhalt einer Konzessionsabgabe wird seit dem Haushaltsjahr 2018 bis auf weiteres verzichtet

⁴abweichendes Geschäftsjahr 01.08.2021 – 31.07.2022

2. Konsolidierung

a. Allgemein

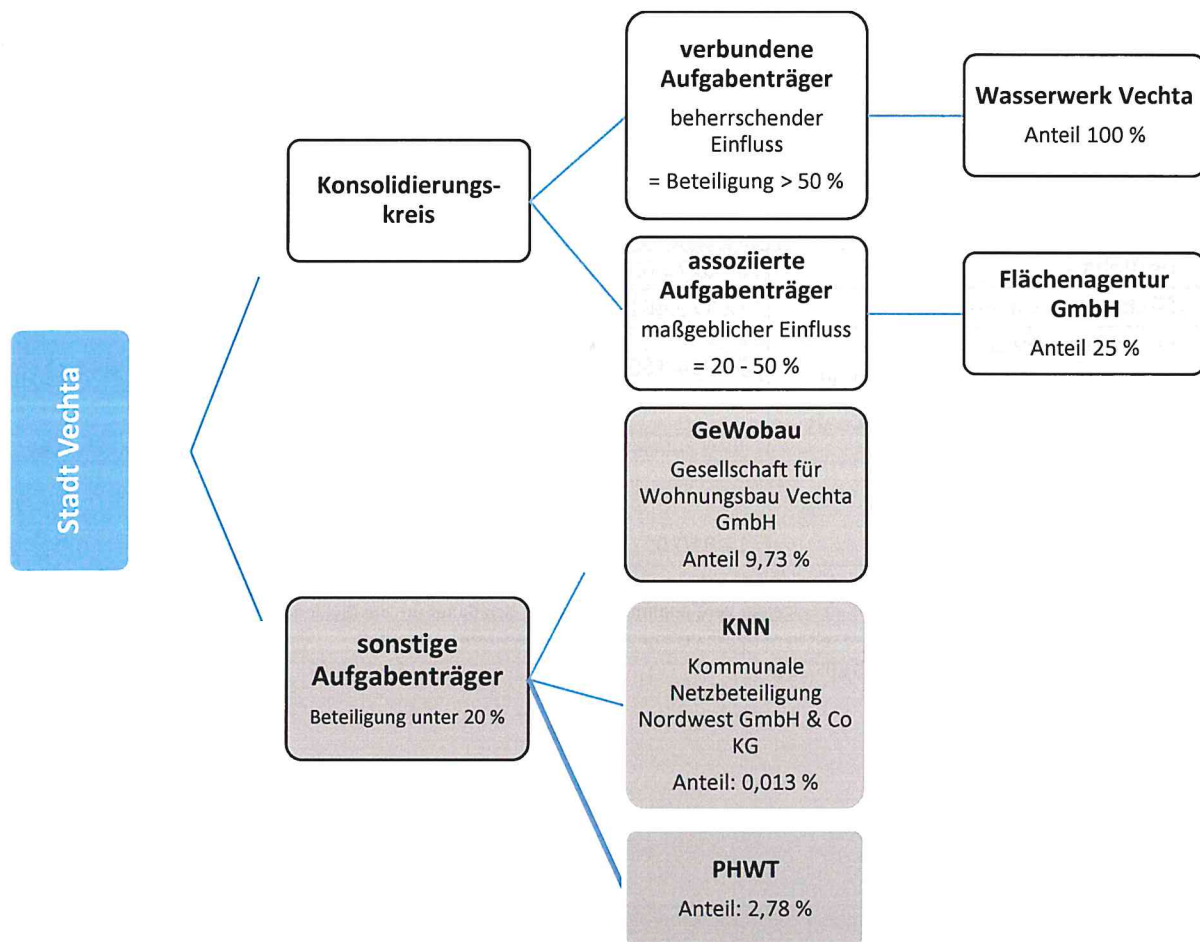
Die Kommunen haben ihren Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse des gleichen Haushaltsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zusammenzufassen (konsolidieren). Das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen sieht vor, dass die Kommunen neben dem Einzelabschluss gemäß § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG im Sinne einer Konzernrechnungslegung gem. § 128 Abs. 4 NKomVG einen konsolidierten Gesamtabschluss aufstellen, in dem die Einzelabschlüsse der Kernverwaltung und der verselbstständigten Aufgabenträger zusammengefasst werden, um somit einen Überblick über das Vermögen, die Schulden und das Jahresergebnis der gesamten Kommune zu erhalten.

Zur Aufstellung des Gesamtabschlusses hat das Nieders. MI unterstützt durch eine Arbeitsgruppe Empfehlungen erarbeitet. Mit dem Erlass „Empfehlungen zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses“ vom 28.06.2022 erfolgte eine Überarbeitung des bisherigen Erlasses vom 15.12.2010. Die Empfehlungen gelten für die Aufstellung der Gesamtabschlüsse seit 2012. Die nachfolgenden Ausführungen orientieren sich daher an den Empfehlungen und an einer von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Muster-Dienstanweisung.

b. Konsolidierungskreis

In § 128 Abs. 4 Satz 1 NKomVG wird bestimmt, welche kommunalen Aufgabenträger für die Konsolidierung heranzuziehen sind. Dies sind u.a. Eigenbetriebe (Nr. 2), Eigengesellschaften (Nr. 3), Einrichtungen und Unternehmen in privater Rechtsform, an denen die Kommune beteiligt ist (Nr. 4) sowie kommunale Anstalten (Nr. 5). Für die Beurteilung, welche kommunalen Aufgabenträger in den Konsolidierungskreis mit einbezogen werden, ist maßgeblich, ob ein beherrschender oder maßgeblicher Einfluss der Kommune vorliegt. Aufgabenträger der Kommune, bei denen kein beherrschender oder maßgeblicher Einfluss vorliegt, gehören nicht zum Konsolidierungskreis. Dies sind sonstige Aufgabenträger mit geringer Beteiligungsquote.

Danach ergibt sich für die Stadt Vechta im Haushaltsjahr 2022 folgender Konsolidierungskreis:



Kommunale (verbundene u. assoziierte) Aufgabenträger brauchen nicht in den konsolidierten Gesamtabchluss gemäß § 128 Abs. 4 Satz 3 NKomVG einbezogen zu werden, wenn ihre Abschlüsse für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Von untergeordneter Bedeutung können nach Auffassung der o.a. Empfehlungen in der Kommune Aufgabenträger sein, bei denen die Positionen (Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage) im Einzelabschluss unter 30 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger liegen.

Zudem ist die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses gemäß § 128 Abs. 4 Satz 4 NKomVG nicht erforderlich, wenn die Abschlüsse der Aufgabenträger für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune in ihrer Gesamtheit von untergeordneter Bedeutung sind.

Werden mehrere Aufgabenträger auf ihre untergeordnete Bedeutung geprüft, sollte die Summe der Positionen der Einzelabschlüsse der Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung 35 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse nicht übersteigen.

Die Stadt Vechta hat bei der Prüfung der Konsolidierung die o.a. Schwellenwerte des Nieders. Ministeriums für Inneres und Sport vom 28.06.2022 herangezogen. D.h.

1. von untergeordneter Bedeutung sind Aufgabenträger, bei denen die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage im Einzelabschluss unter 30 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger (Kommune, verbundene und assoziierte Aufgabenträger) liegen
2. liegen nach Prüfung der Nr. 1 mehrere Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung vor, wird zur weiteren Prüfung der Konsolidierungsnotwendigkeit der Schwellenwert von 35 % angewandt. Liegt die Summe der Positionen der Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung unter 35 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse, ist eine Konsolidierungsnotwendigkeit nicht gegeben
3. um den Grundsätzen und Zielen eines Gesamtabchlusses in seiner Stetig- und Vergleichbarkeit gerecht zu werden, wird erst bei einem Überschreiten der o.a. Schwellenwerte in mehreren aufeinander folgenden Haushaltsjahren von keiner untergeordneten Bedeutung ausgegangen
4. für die Beurteilung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage werden als Messgrößen folgende Positionen aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Aufgabenträger herangezogen:

Vermögenslage: Bilanzsumme (BS)

Ertragslage: (ordentl. + außerordentl.) Jahresergebnis (JE)

Finanzlage: Summe der Schulden und Rückstellungen (SuR)

Nach Auswertung der jeweiligen Jahresabschlüsse der im Haushaltsjahr 2022 zu berücksichtigenden Aufgabenträger ergeben sich für die jeweiligen verbundenen und assoziierten Aufgabenträger folgende Anteile bezogen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Dabei wurden insbesondere die von der Arbeitsgruppe „Gesamtabschluss“ empfohlenen Schwellenwerte für die Begriffsbestimmung der untergeordneten Bedeutung angewendet.

	verbundene Aufgabenträger beherrschenden Einfluss = Beteiligung > 50 %	assoziierte Aufgabenträger maßgeblichen Einfluss = Beteiligung 20 – 50 %
	Wasserwerk	Flächenagentur GmbH
<i>Vermögenslage</i>	3,27 %	0,58 %
<i>Ertragslage</i>	0,02 %	0,10 %
<i>Finanzlage</i>	17,77 %	0,03 %

Die Prozentzahlen der o.a. Aufgabenträger bezogen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bewegen sich alle deutlich unter dem o.a. Schwellenwert von 30 %. Die Abschlüsse der einzelnen o.a. Aufgabenträger sind für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Vechta nur von untergeordneter Bedeutung.

Da die Summe der Aufgabenträger mit einer untergeordneten Bedeutung insgesamt dennoch bedeutsam für die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune sein kann, darf die Summe mehrerer Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung 35 % der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Vechta nicht übersteigen.

Nach Auswertung der jeweiligen Jahresabschlüsse der Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung ergeben sich in ihrer Gesamtheit folgende Anteile bezogen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

Messgrößen	Stadt Vechta				gesamt	jeweils von untergeordneter Bedeutung <35 %
	Aufgabenträger einschl. Kernverwaltung Gesamtsumme	Wasserwerk	Flächenagentur	gesamt		
Vermögenslage						
Bilanzsumme	376.905.092,76 €	12.310.011,85 €	2.179.401,43 €	14.489.413,28 €	3,84%	}
Ertragslage					0,12%	
Jahresergebnis	19.196.650,48 €	3.204,96 €	19.027,72 €	22.232,68 €	17,80%	
Finanzlage						
Schulden	14.978.496,82 €	5.772.676,50 €	994,61 €	5.773.671,11 €		
Rückstellungen	20.295.679,95 €	495.950,00 €	8.800,00 €	504.750,00 €		
gesamt	35.274.176,77 €	6.268.626,50 €	9.794,61 €	6.278.421,11 €		

Ergebnis:

Die Summen der Positionen der Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung übersteigt 35 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse nicht. Insoweit ist die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage insgesamt von untergeordneter Bedeutung.

Die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses für die Stadt Vechta ist nicht erforderlich.

Anlage 3: Kennzahlenübersicht

An verschiedenen Stellen im Rechenschaftsbericht wurden Kennzahlen ausgewiesen. Das Ministerium für Inneres und Sport fordert auch Kennzahlen als weitere Information für die Beurteilung der kommunalen Haushalte an. Die entsprechenden Kennzahlen wurden per Erlass vom 13.12.2017 festgelegt. Diese Kennzahlen sind in der nachfolgenden Übersicht der Kennzahlen für das Haushaltsjahr 2022 gesondert gekennzeichnet (*).

Die Stadt Vechta hat sich bei der Bildung von Kennzahlen im Wesentlichen an die vom Niedersächsischen Landesrechnungshof im Rahmen der überörtlichen Finanzstatusprüfung bei der Stadt Vechta im Jahre 2015 gebildeten Kennzahlen orientiert. In der nachfolgenden Übersicht werden diese Kennzahlen, sowie weitere Kennzahlen des aktuellen Jahres 2022 und der Jahre 2018 bis 2021, in einem Zeitvergleich in komprimierter Form dargestellt.

Kennzahlenbezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022
1. Kennzahlen zur Bilanz					
Sachanlagenintensität	81,4%	84,1 %	83,3 %	83,1 %	83,7 %
Anlagendeckungsgrad	104,7%	101,3 %	101,5 %	100,5 %	102,0 %
Liquiditätskennzahl	812,3%	775,2 %	1.308,1 %	439,3 %	542,0 %
Eigenkapitalquote	90,7%	90,8 %	91,2 %	90,1 %	91,7 %
Fremdkapitalquote (*)	8,9%	9,1 %	8,8 %	9,8 %	8,0 %
Kurzfristige Fremdkapitalstrukturquote	51,0%	44,8 %	30,7 %	60,0 %	56,0 %
Rückstellungsquote	6,3%	6,8 %	6,8 %	6,7 %	5,5 %
Infrastrukturquote	42,0%	40,9 %	39,6 %	39,9 %	38,6 %
Bilanzsumme je Einwohner	9.870 €	9.836 €	10.191 €	10.446 €	10.732 €
Eigenkapital je Einwohner	8.956 €	8.935 €	9.293 €	9.410 €	9.845 €
Pro-Kopf-Verschuldung (am allgem. Kreditmarkt einschl. Kreisschulbaukasse)	128 €	123 €	138 €	129 €	120 €
2. Kennzahlen zur Ergebnis- und Finanzrechnung					
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	111,8%	102,2 %	116,2 %	111,7 %	124,2 %
Steuerquote (*)	67,7%	69,0 %	59,5 %	70,0 %	70,3 %
Personalaufwandsquote (*)	22,1%	23,5 %	25,5 %	23,4 %	23,7 %
Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote	18,9%	20,7 %	17,9 %	18,7 %	20,9 %
Abschreibungsintensität (*)	12,9%	12,6 %	13,9 %	13,6 %	13,7 %
Transferaufwandsquote	42,7%	39,6 %	39,4 %	39,0 %	38,0 %
Reinvestitionsquote (*)	309,2%	286,9 %	267,8 %	227,7 %	270,8 %

II. Anlagenübersicht zum 31.12.2022

gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO

Vermögen ¹⁾	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12.2021	Zugänge in 2022	Abgänge in 2022	Umbuchungen in 2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021	Abschreibungen in 2022	Auflösungen ³⁾	Zuschreibungen in 2022	Umbuchungen in 2022	Stand am 31.12.2022	am 31.12.2022	am 31.12.2021
1	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Immaterielles Vermögen	37.404.019,18	753.299,34	0,00	139.049,90	38.296.368,42	-14.608.226,51	-1.032.640,30	0,00	0,00	0,00	-15.640.866,81	22.655.501,61	22.795.792,67
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	433.827.623,08	23.988.654,35	-1.307.272,42	-139.049,90	456.369.955,11	-144.702.053,58	-8.344.661,23	40.961,21	0,00	0,00	-153.005.753,60	303.364.201,51	289.125.569,50
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	832.525,83	-492,11	-164,52	0,00	831.869,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	831.869,20	832.525,83
insgesamt	472.064.168,09	24.741.461,58	-1.307.436,94	0,00	495.498.192,73	-159.310.280,09	-9.377.301,53	40.961,21	0,00	0,00	-168.646.620,41	326.851.572,32	312.753.888,00

¹⁾ In der Anlagenübersicht auszuweisen sind Immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie das Finanzvermögen ohne Forderungen.

²⁾ Es ist eine Darstellung entsprechend dem Muster 14 A. Bilanz vorgegebenen Gliederung der Bilanzpositionen vorzunehmen.

³⁾ Kumulierte Abschreibungen für Abgänge.

III. Schuldenübersicht zum 31.12.2022

gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO

Art der Schulden ¹⁾	Gesamtbetrag am 31.12.2022	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2021	Mehr(+)/weniger(-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahren		
	- Euro - 1					
1. Geldschulden	4.054.717,15	0,00	831.808,27	3.222.908,88	4.302.122,80	-247.405,65
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.054.717,15	0,00	831.808,27	3.222.908,88	4.302.122,80	-247.405,65
1.3 Liquiditätskredite						
1.4 sonstige Geldschulden						
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften					26.261,08	-26.261,08
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.631.354,96	1.631.354,96			1.754.930,43	-123.575,47
4. Transferverbindlichkeiten	2.129.818,86	2.129.818,86			1.160.347,92	969.470,94
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.388.934,74	1.388.934,74			3.502.879,67	-2.113.944,93
Schulden insgesamt	9.204.825,71	5.150.108,56	831.808,27	3.222.908,88	10.746.541,90	-1.541.716,19

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

IV. Rückstellungsübersicht zum 31.12.2022

gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

Art der Rückstellung ¹⁾	Bestand am 31.12.2022		Zuführung	Inanspruchnahme und Herabsetzung ²⁾	Auflösung ³⁾	Bestand am 31.12.2021		Mehr (+)/ weniger (-)
	- Euro - 1	- Euro - 2				- Euro - 3	- Euro - 4	
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen davon	-18.113.141,86	130.849,24		-373.890,18		-17.870.100,92	243.040,94	
1.1 Pensionsrückstellungen	-15.547.761,25	217.095,75		-399.336,00		-15.365.521,00	182.240,25	
1.2 Beihilferückstellungen	-2.565.380,61	-86.246,51		25.445,82		-2.504.579,92	60.800,69	
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	-861.099,43	-178.816,85			134.647,93	-816.930,51	44.168,92	
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung								
4. Rückstellungen für Reaktivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien								
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten								
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00				3.877.298,78	-3.877.298,78	-3.877.298,78	
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	-32.100,00	-17.100,00				-15.000,00	17.100,00	
8. andere Rückstellungen	-784.641,66	-200.143,63			228.612,20	-813.110,23	-28.468,57	
Summe aller Rückstellungen	-19.790.982,95	-265.211,24		-373.890,18	4.240.558,91	-23.392.440,44	-3.601.457,49	

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

²⁾ Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen.

³⁾ Die Auflösung ist gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen.

V. Forderungsbilanz zum 31.12.2022

gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

Art der Forderungen ¹⁾	Gesamtbetrag ²⁾ am 31.12.2022 - Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag am 31.12.2021	Wertberichtigungen ²⁾	Mehr(+)/ weniger(-)
		Wertberichtigungen ²⁾	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre			
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
	2	3	4	5	6	7	8	9
1								
Öffentlich-rechtliche Forderungen	6.145.497,57	-1.825.086,82	6.126.308,62	17.178,95	2.010,00	6.097.229,09	-1.713.069,07	-63.749,27
Forderungen aus Transferleistungen	48.509,24	-43.968,92	48.509,24			45.139,26	-40.025,71	-573,23
Privatrechtliche Forderungen	905.460,91	-3.427,37	905.460,91			188.604,21	-3.666,15	717.095,48
Summe aller Forderungen	7.099.467,72	-1.872.483,11	7.080.278,77	17.178,95	2.010,00	6.330.972,56	-1.756.760,93	652.772,98

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

²⁾ Der Gesamtbetrag bezieht sich auf Forderungen abzüglich im Haushaltsjahr vorgenommener Wertberichtigungen. Abweichend kann als Gesamtbetrag der Nominalbetrag der Forderung und in einer gesonderten Spalte die Wertberichtigungen ausgewiesen werden.

VI. Nebenrechnungen

gem. § 58 KomHKVO

§ 58 KomHKVO bezieht sich auf die leitungsgebundenen Einrichtungen. Die Stadtentwässerung der Stadt Vechta ist eine leitungsgebundene Einrichtung, deren Erträge und Aufwendungen in den Produkten 5381 Schmutzwasser und 5382 Regenwasser ihren Niederschlag finden.

Hauptinhalt des § 58 KomHKVO ist die Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes. Der beitragsfähige Aufwand muss jedoch nicht ermittelt werden, da die Abschreibungen der leitungsgebundenen Einrichtung komplett durch Gebühren finanziert werden. Eine Berücksichtigung nach § 58 S. 2 KomHKVO ist ebenfalls nicht notwendig, da die Kalkulation von Abschreibungen nach Anschaffungs- und Herstellungswerten und nicht nach Wiederbeschaffungszeitwerten vorgenommen wird und somit in der Folge keine Unterschiedsbeträge entstehen.

VII. Übersicht über die Übertragungen von Haushaltsermächtigungen

Nach § 20 KomHKVO besteht die Möglichkeit, nicht genutzte Haushaltsmittel in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen. Die Stadt Vechta hat von dieser Möglichkeit bei den Haushaltsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Gebrauch gemacht. Diese Haushaltsermächtigungen bleiben bis zur Abwicklung der letzten Zahlung verfügbar, wenn mit der entsprechenden Maßnahme bis zum Ende des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wird. Insgesamt wurde ein Betrag in Höhe von 20.522.966,25 € als Haushaltsrest für Investitionen und Investitionsmaßnahmen in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Zusätzlich wurde in der Ergebnisrechnung ein Betrag von 624.859,76 € übertragen.

FD	I-Element	Bezeichnung	maximal übertragbarer H-Rest 2022 gemäß § 20 Abs. 1 KomHKVO (nur bei Abweichung von den Ende 2022 noch zur Verfügung stehenden Mitteln)	übertragener Haushaltsrest 2022 - in € -	Begründung für die Übertragung der Haushaltsreste 2022 nach 2023
1	2	3	4	5	6
13	I1.130018.500	Baumaßnahmen auf dem Stoppelmarkt		10.000,00	Bahnsteig Stoppelmarkt sanierungsbedürftig. Kooperation mit DB, auf 2023 verschoben
15	I1.150002.510	Erw. Software Allg. Verw. > 1.000 €		61.957,17	Anschaffungen / Maßnahmen teilweise nach 2023 verschoben
23	I1.230004.500	Erwerb v. Gewerbegrundstücken		993.765,15	Grundstücksankäufe konnten nicht mehr realisiert werden, nach 2023 verschoben
23	I1.230006.500	Erwerb v. sonst. Grundst.		508.485,53	Grundstücksankäufe konnten nicht mehr realisiert werden, nach 2023 verschoben
23	I1.230008.500	Erwerb von Wohnbaugrundstücken		407.100,00	Grundstücksankäufe konnten nicht mehr realisiert werden, nach 2023 verschoben
32	I1.320005.510	Erw. bewegl. Vermög. > 1.000 € FW Lgf.		8.518,11	Anschaffungen teilweise erst in 2023
32	I1.320099.510	Mobiler Stromerzeuger Lichtmast FW Lgf.		4.053,03	Restbetrag in 2023
32	I1.320103.510	Ersatzbeschaffung Pritsche FW Vechta		2.500,00	Haushaltsmittel werden in 2023 benötigt
32	I1.320104.510	Neuanschaffung eines Gerätewagens - Logistik		12.012,93	Haushaltsmittel werden in 2023 benötigt
40	I1.400009-16.510	Erw. bewegl. Vermögen Grundschulen		40.177,91	Anschaffungen nach 2023 verschoben
40	I1.400017.510	Erw. bewegl. Vermög. > 1.000 € Geschw.-Scholl-Schule		43.033,14	Anschaffungen teilweise nach 2023 verschoben
40	I1.400018-22.510	Erw. bewegl. Verm. > 1.000 € Turn- und Sporthallen		7.000,00	Anschaffungen nach 2023 verschoben
40	I1.400026-32.501	Coronagerechte RLT-Anlagen Grundschulen		161.837,97	Maßnahme wird 2023 schlussgerechnet.
40	I1.400029.500	Mehrjahreskonzept GS – GS Marienschule Oythe		59.941,92	Maßnahme wird in 2023 fortgeführt
40	I1.400030.500	Mehrjahreskonzept GS – GS Martin-Luther-Schule		954.867,52	Maßnahme wird in 2023 fortgeführt
40	I1.400031.500	Mehrjahreskonzept GS – GS Alexanderschule		97.187,86	Maßnahme wird in 2023 fortgeführt
40	I1.400033.510	Erw. bewgl. AV für den Individualsport		14.000,00	Maßnahme am Ende des Haushalts-jahres noch nicht umgesetzt, soll in 2023 umgesetzt werden
40	I1.400034.500	Neubau Skateanlage - Planungskosten		50.000,00	Maßnahme am Ende des Haushalts-jahres noch nicht umgesetzt, soll in 2023 umgesetzt werden

FD	I-Element	Bezeichnung	maximal übertragbarer H-Rest 2022 gemäß § 20 Abs. 1 KomHKVO (nur bei Abweichung von den Ende 2022 noch zur Verfügung stehenden Mitteln)	übertragener Haushaltsrest 2022 - in € -	Begründung für die Übertragung der Haushaltsreste 2022 nach 2023
1	2	3	4	5	6
40	I1.400035.500	Planungsauftrag Sportzentrum GSO		20.000,00	Maßnahme am Ende des Haushalts-jahres noch nicht umgesetzt, soll in 2023 umgesetzt werden
40	I1.400036.525	Zuschuss Flutlichtanlage BW Langförden		36.300,00	Mittelanforderung durch BW Lang-förden wird im April 2023 erwartet
40	I1.400037.500	Errichtung Basketballfeld GSO		62.630,07	Abschluss Maßnahme März/April 2023
40	I1.500039.501	Neugestaltung Außenanlagen/Fahrradstand		78.056,72	Maßnahme nach 2023 verschoben
40	I1.500039.502	Coronagerechte RLT-Anlagen GSO		171.559,16	Maßnahme wird 2023 schlussgerechnet.
40	I1.510040.500	Mehrjahresprogramm Umgestaltung der Grundschulen		99.890,96	verschiedene Baumaßnahmen laufen noch
40	I1.510042.525	Zuschuss Schützenbruderschaft Hagen		1.034,56	Restzahlung 2023
40	I1.518010.500	Erweiterung der Sportanlage Oyther Berg		1.893.751,96	Maßnahme wird in 2023 fortgeführt
40	I1.518030.500	Umbau/Erweiterung Stadion am Bergkeller		623.029,74	Maßnahme wird in 2023 fortgeführt
51	I1.510016.510	Erw. bewegl. Vermög. >1.000 € Städt. KiGa		13.985,22	Anschaffungen in 2022 getätigt, Rechnungen stehen noch aus
51	I1.510019.525	Zuschuss Schaffung von Betreuungspätzen für Kinder unter drei Jahre		913.462,17	Zuschuss für 5-gruppige Kita in Bergstrup, soll in 2023 ausgezahlt werden
51	I1.510026.525	San. Kindertageseinrichtungen allgemein		30.000,00	Sanierung Spielplatz Andreaskrippe, Abrechnung in 2023
51	I1.510029.500	Neubau von 4-gruppigen Kita-Einrichtungen		327.204,20	Kita in 2022 fertiggestellt, aber noch nicht endabgerechnet
51	I1.510029.501	Neubau Kita Maximilian-Kolbe-Str. Telbrake		574.638,26	Kita in 2022 fertiggestellt, aber noch nicht endabgerechnet
51	I1.510029.502	Neubau Kita Jans-Döpe Langförden		268.091,58	Kita in 2022 fertiggestellt, aber noch nicht endabgerechnet
51	I1.510046.510	Erwerb bewegl. Anlagevermögen HdJ >1.000 €		6.165,27	Anschaffungen für Veranstaltungssaal noch nicht abgeschlossen
61	I1.610008.500	Inklusionshaus		20.000,00	kleinere Restzahlungen
61	I1.610011.500	DE II Lgf./Calveslage/Holtrup/Bergstrup		47.744,12	DE II wird in 2023 weiter umgesetzt
61	I1.618010.500	DEII Umgestaltung OD Paul-Klee-Str. bis Bomhofer Weg		387.872,48	Schlussrechnung in 2023 und evtl. kleine Restzahlungen in 2023
61	I1.618011.500	SW-Kanal OD Paul-Klee-Str.-Bomh.Weg (DE II)		49.518,72	Schlussrechnung in 2023
61	I1.618012.500	RW-Kanal OD Paul-Klee-Str.-Bomh.Weg (DE II)		27.598,31	Schlussrechnung in 2023
65	I1.230013.500	Sanierung Umbau 'Altes Rathaus'		775.537,84	Maßnahme wird fortgeführt
65	I1.230074.502	Neubau einer Mobilitätsstation		28.265,99	Restzahlung in 2023
65	I1.650001.500	Vorbereitende Planungen		49.565,65	Kein neuer Haushaltsansatz, Weiterführung in 2023
66	I1.600017.500	Entlastungsstraße Vechta-West		46.303,16	Haushaltsreste sind für die Abschlussarbeiten Entlastungsstraße, abhängig von der DB-Netz AG

FD	I-Element	Bezeichnung	maximal übertragbarer H-Rest 2022 gemäß § 20 Abs. 1 KomHKVO (nur bei Abweichung von den Ende 2022 noch zur Verfügung stehenden Mitteln)	übertragener Haushaltsrest 2022 - in € -	Begründung für die Übertragung der Haushaltsreste 2022 nach 2023
1	2	3	4	5	6
66	I1.604030.500	Erschließung Wohngebiet westl. Aphasie-Zentrum (B-Plan 48L)		156.832,58	Maßnahme am Ende des Haushaltsjahres noch nicht abgeschlossen, wird in 2023 weiter umgesetzt
66	I1.604032.500	RW-Kanal Wohngebiet westl. Aphasie-Zentrum (B-Plan 48L)		30.696,93	
66	I1.604033.500	RRB Wohngebiet westl. Aphasie-Zentrum (B-Plan 48L)		22.960,20	
66	I1.604070.500	Ausbau der Knotenpunkte für Gewerbegebiet nördl. der Falkenrotter Straße - Straße		788.588,61	Maßnahme am Ende des Haushaltsjahres noch nicht abgeschlossen, wird in 2023 weiter umgesetzt
66	I1.604072.500	RW-Kanal		50.000,00	Maßnahme nach 2023 verschoben
66	I1.604073.500	Lichtsignalanlage		450.000,00	
66	I1.604120.500	Ersterschließung Baugebiet Telbrake B-Plan 143		1.256.944,89	Maßnahme am Ende des Haushaltsjahres noch nicht abgeschlossen, wird in 2023 weiter umgesetzt
66	I1.604122.500	RW-Kanal Baugebiet Telbrake B-Plan 143		38.860,63	Maßnahmen nach 2023 verschoben
66	I1.660016.500	Erneuerung von Lichtsignalanlagen		75.000,00	
66	I1.660050.500	Straße Wohngebiet Mühlendamm (B-Plan 57L)		75.585,05	Maßnahme am Ende des Haushaltsjahres noch nicht abgeschlossen, wird in 2023 weiter umgesetzt
66	I1.660051.500	SW-Kanal Mühlendamm		33.306,30	
66	I1.660053.500	RRB Mühlendamm		114.717,88	
66	I1.660061.525	Baukostenzuschuss BG Deindrup - Remise		68.000,00	Maßnahme nach 2023 verschoben (abhängig von Umsetzung beim Sonnenhof)
66	I1.661020.500	Wohngebiet Jans-Döpe Straße		357.338,95	Maßnahme am Ende des Haushaltsjahres noch nicht abgeschlossen, wird in 2023 weiter umgesetzt
66	I1.661021.500	Wohngebiet Jans-Döpe SW-Kanal		1.091,73	
66	I1.661023.500	RRB Jans-Döpe		35.000,00	
66	I1.661030.500	Wohngebiet Deindrup Straße		69.187,18	Schlussrechnung steht noch aus
66	I1.661031.500	Wohngebiet Deindrup SW-Kanal		95.711,01	
66	I1.661032.500	Wohngebiet Deindrup RW-Kanal		113.815,02	
66	I1.661040.500	Am Sternbusch Straße		44.237,36	Schlussrechnung steht noch aus
66	I1.661050.500	Erneuerung Brücke II Zitadelle		56.593,05	Maßnahme wird 2023 fortgesetzt
66	I1.661060.500	Bushaltestellen ÖPNV		272.059,52	Maßnahme am Ende des Haushaltsjahres noch nicht abgeschlossen, wird in 2023 weiter umgesetzt
66	I1.661080.500	Erneuerung der Aussichtsplattform in der Zitadelle		12.460,85	Maßnahme am Ende des Haushaltsjahres noch nicht abgeschlossen, wird in 2023 weiter umgesetzt
66	I1.662030.500	Erschließung Kornblumenweg - Straße		271.987,32	Maßnahme am Ende des Haushaltsjahres noch nicht abgeschlossen, wird in 2023 weiter umgesetzt
66	I1.662031.500	Erschl. Kornblumenweg SW-Kanal		61.755,22	
66	I1.662032.500	Erschl. Kornblumenweg RW-Kanal		1.292,43	
66	I1.662033.500	Erschl. Kornblumenweg RRB		178.490,75	
66	I1.662040.500	Brückenbauprogramm		100.000,00	Maßnahme nach 2023 ff. verschoben
66	I1.665010.500	Oyther Str. - Nebenanlagen		206.762,89	Schlussrechnung steht noch aus
66	I1.665011.500	Sanierung SW-Kanal Oyther Straße		10.600,00	
66	I1.665012.500	Sanierung RW-Kanal Oyther Str. von Kuhmarkt bis Einmündung Lattweg (1.300m)		248.977,59	

FD	I-Element	Bezeichnung	maximal übertragbarer H-Rest 2022 gemäß § 20 Abs. 1 KomHKVO (nur bei Abweichung von den Ende 2022 noch zur Verfügung stehenden Mitteln)	übertragener Haushaltsrest 2022 - in € -	Begründung für die Übertragung der Haushaltsreste 2022 nach 2023
1	2	3	4	5	6
66	I1.665020.500	Ausbau Straße Stukenborg		195.173,86	Maßnahme am Ende des Haushaltsjahres noch nicht abgeschlossen, wird in 2023 weiter umgesetzt
66	I1.665022.500	RW-Kanal Straße Stukenborg		50.000,00	
66	I1.665090.500	Erschließung Wohngebiet Trespenweg B-Plan 50 L		68.703,98	Haushaltsrest wird für Schlussrechnung benötigt
66	I1.666073.500	Fahrradfahrrachse Neuer Markt (Kanal)		41.554,29	Haushaltsreste werden im Budget noch in 2023 benötigt
66	I1.666075.500	Fahrradparkplatz (Provisorium)		83.745,51	
66	I1.669030.500	Ernergetische Sanierung Beleuchtung Zitadelle		206.843,27	Maßnahme am Ende des Haushaltsjahres noch nicht abgeschlossen, wird in 2023 weiter umgesetzt
66	I1.680010.504	Vertiefung des Moorbaches (Wassermühle bis Willohstraße)		1.119.465,62	Maßnahme am Ende des Haushaltsjahres noch nicht abgeschlossen, wird in 2023 weiter umgesetzt
68	I1.680003.510	Erwerb v. bewegl. Vermög. Kläranlage > 1.000 €		10.000,00	Anschaffungen teilweise erst 2023
68	I1.680004.500	Baumaßnahmen beim Klärwerk Vechta		142.433,37	Maßnahme in Durchführung
68	I1.680011.500	Kanalsanierungsmaßnahmen mit investiver Wirkung		46.178,80	Die Maßnahme aus 2022 wird fortgesetzt
68	I1.680050.500	Verb. RW-K Rieden - Robert-Bosch-Str.		107.100,64	Maßnahme wird noch fortgesetzt
68	I1.680060.500	RRB Allensteiner Straße		28.603,92	Maßnahme wird noch umgesetzt
68	I1.682010.500	Sanierung RW-Kanal Monikastraße		344.333,11	Maßnahme am Ende des Haushaltsjahres noch nicht abgeschlossen, wird in 2023 weiter umgesetzt
68	I1.682021.500	Kanalverlegung Neubau FTZ – SW-Kanal		471,19	Schlussrechnung steht noch aus
68	I1.682022.500	Kanalverlegung Neubau FTZ – RW-Kanal		4.493,71	Schlussrechnung steht noch aus
68	I1.687030.500	Erneuerung der DRL 100 Bokerner Damm		787.352,95	Maßnahme wird noch umgesetzt
68	I1.688010.500	Sanierung von Pumpstationen im Stadtgebiet		193.053,45	Maßnahme wird in 2023 fortgeführt
68	I1.688020.500	Sanierung RW-Kanal Kolpingstraße		75.902,21	Mehrjährige Maßnahme wird in 2023 fortgesetzt
68	I1.689010.500	Umbau/Neubau Betriebsgebäude Klärwerk		748.488,87	Maßnahme wird aktuell umgesetzt
71	I1.667090.500	Umgestaltung Zitadelle Ost		35.278,91	Maßnahme wird in 2023 fortgeführt
71	I1.710006.510	Anschaffung Unterflurcontainer		13.868,97	Umsetzung in 2023
71	I1.710007.510	Zufahrtskontrollsystem		35.000,00	Umsetzung in 2023
80	I1.800008.510	Erwerb von Exponaten (Museum)		10.000,00	Anschaffungen nach 2023 verschoben
80	I1.800009.510	Erw. bewegl. Vermög. > 1.000 € Museum		22.000,00	Anschaffungen nach 2023 verschoben
80	I1.800015.500	Überdachte Fahrradabstellmöglichkeiten - L		45.000,00	Mittel werden für die Umsetzung des Projektes im Rahmen des Sofortprogramms "Perspektive Innenstadt" benötigt.
80	I1.800016.500	Versenkbare Poller Große Straße		225.785,59	Mittel werden für die Installation der Poller im Rahmen des Sofortprogramms "Perspektive Innenstadt" benötigt.

FD	I-Element	Bezeichnung	maximal übertragbarer H-Rest 2022 gemäß § 20 Abs. 1 KomHKVO (nur bei Abweichung von den Ende 2022 noch zur Verfügung stehenden Mitteln)	übertragener Haushaltsrest 2022 - in € -	Begründung für die Übertragung der Haushaltsreste 2022 nach 2023
1	2	3	4	5	6
80	11.800017.510	(Mobile) Pflanzkübel		74.713,90	Mittel werden für die Umsetzung des Projektes im Rahmen des Sofortprogramms "Perspektive Innenstadt" benötigt.
80	11.800018.510	Tisch-Bank-Kombination und Waldsofa für den Bee-Park		7.000,00	Mittel werden für die Umsetzung des Projektes im Rahmen des Sofortprogramms "Perspektive Innenstadt" benötigt.
80	11.800019.510	Anschaffung mobile Möblierung		100.000,00	Mittel werden für die Umsetzung des Projektes im Rahmen des Sofortprogramms "Perspektive Innenstadt" benötigt.
80	11.800020.510	(Mehrgenerationen) Spielgeräte Innenstadt		57.301,70	Mittel werden für die Umsetzung des Projektes im Rahmen des Sofortprogramms "Perspektive Innenstadt" benötigt.
80	11.800021.510	Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung		2.735,46	Mittel werden für die Umsetzung des Projektes im Rahmen des Sofortprogramms "Perspektive Innenstadt" benötigt.
80	11.800022.510	(Mobile) Kleinkunsthöhne mit Technik		24.791,47	Mittel werden für die Umsetzung des Projektes im Rahmen des Sofortprogramms "Perspektive Innenstadt" benötigt.
80	11.800023.500	Digitale Stelen		88.793,18	Mittel werden für die Umsetzung des Projektes im Rahmen des Sofortprogramms "Perspektive Innenstadt" benötigt.
80	11.800025.500	Versenkbare Poller Bahnhofstraße - B		126.800,00	Mittel werden für die Installation der Poller im Rahmen des Bundesförderprogramms "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" benötigt.
80	11.800026.500	Paketstationen		112.500,00	Mittel werden im Rahmen des Bundesförderprogramms "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" benötigt.
		Summe		20.522.966,25	

Sämtliche Mittel, die Ende 2022 noch zur Verfügung standen und als Haushaltsrest 2022 in 2023 benötigt wurden, durften gem. § 20 Abs. 1 KomHKVO übertragen werden, so dass in Spalte 4 nichts eingetragen wurde.

zuzüglich übertragene Haushaltsreste im Ergebnishaushalt:

Budget	Bezeichnung	übertragener Haushaltsrest 2022 in €	Begründung für die Übertragung der Haushaltsreste 2022 nach 2023
1260	Brandschutz	26.000,00	Anschaffungen wurden nach 2023 verschoben, insbesondere für Dienst- und Schutzkleidung
2161	Gebäudemanagement Oberschulen	110.000,00	Unterhaltungen nach 2023 verschoben (Haushaltsansätze 2023 dementsprechend gekürzt)
3517	Sonstige soziale Angelegenheiten	8.859,76	Anschaffungen haben sich nach 2023 verschoben (gem. § 19 Abs. 4 NKomVG für Investitionen)
4210	Sportförderung	20.000,00	Abrechnung der Benutzungsentgelte für Schwimmhallen haben sich nach 2023 verschoben

Budget	Bezeichnung		übertragener Haushaltsrest 2022 in €	<u>Begründung für die Übertragung der Haushaltsreste 2022 nach 2023</u>
5411	Gemeindestraßen		300.000,00	Weiterführung diverser laufender Maßnahmen, die nicht insg. in 2022 umgesetzt werden konnten, außerdem Haushaltsrest 2022 wegen Reduzierung des Haushaltsansatzes 2023
5710	Wirtschaftsförderung allgemeiner Art		160.000,00	Weiterführung Bundesprogramm in 2023
	Summe Ergebnishaushalt		624.859,76	
Summe Haushaltsreste 2022 insgesamt			21.147.826,01	